universität wien

MASTERARBEIT | MASTER'S THESIS

Titel | Title

Gefährdete Wahlen, geforderte Union: Die EU und der Fall Rumänien 2024

verfasst von | submitted by

Carlotta Wittke B.A.

angestrebter akademischer Grad | in partial fulfilment of the requirements for the degree of

Master of Arts (MA)

Wien | Vienna, 2025

Studienkennzahl lt. Studienblatt | Degree programme code as it appears on the student record sheet:	UA 066 824
Studienrichtung lt. Studienblatt | Degree programme as it appears on the student record sheet:	Masterstudium Politikwissenschaft
Betreut von | Supervisor:	ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Gerda Falkner

Zusammenfassung

Die Masterarbeit untersucht, wie externe Wahlbeeinflussung im Kontext der rumänischen Präsidentschaftswahl 2024 im sicherheits- und integrationspolitischen Diskurs auf europäischer Ebene verhandelt wird. Ausgangspunkt ist dabei der Befund, dass hybride Bedrohungen – wie Desinformation, manipulative Social-Media-Kampagnen und mögliche ausländische Einflussnahme – demokratische Wahlprozesse zunehmend unter Druck setzen. Vor diesem Hintergrund analysiert die Arbeit, inwiefern die Ereignisse in Rumänien als hybride Bedrohungen für die Demokratien der EU diskutiert werden und welche politischen Dynamiken sich daraus ergeben. Methodisch stützt sich die Analyse auf die Auswertung einer Plenardebatte des Europäischen Parlaments sowie eine ergänzende Medienanalyse. Theoretisch verknüpft die Arbeit die Securitization Theory mit neofunktionalistischen Integrationsmechanismen, um sowohl die sicherheitspolitische Rahmung des Themas als auch mögliche europäische Spillover-Effekte zu erklären.

Die Analyse zeigt, dass externe Wahlbeeinflussung überwiegend als ernstzunehmende Bedrohung für die Demokratien der EU bewertet wird, die eine koordinierte europäische Antwort erfordert. Gleichzeitig wird deutlich, dass dieses Bedrohungsverständnis politisch umkämpft bleibt: Während die Europäische Kommission sowie eine breite Mehrheit im Europäischen Parlament eine sicherheitspolitische Einordnung teilen, relativieren rechte und nationalkonservative Akteur*innen die Bedrohung oder kehren sie um. Integrationspolitisch entstehen dort Impulse für europäische Zusammenarbeit, wo ein gemeinsames Bedrohungsnarrativ vorliegt; bei konkurrierenden Deutungen bleiben Fortschritte begrenzt. Insgesamt verdeutlicht der Fall Rumäniens, dass die Sicherung demokratischer Prozesse im digitalen Zeitalter zunehmend europäisch gerahmt wird, ihre Weiterentwicklung jedoch stark von geteilten Wahrnehmungen und politischen Mehrheitsverhältnissen abhängt.

Inhaltsverzeichnis

Tabellenverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis

DSA	Digital Services Act
EKR	Europäische Konservative und Reformer
EP	Europäisches Parlament
ESN	Europa der Souveränen Nationen
EU	Europäische Union
EVP	Europäische Volkspartei
Grüne/EFA	Die Grünen/Europäische Freie Allianz
MEP	Mitglied des Europäischen Parlaments
NI	Fraktionslose Abgeordnete
PfE	Patrioten für Europa
Renew	Renew Europe
S&D	Progressive Allianz der Sozialdemokraten
Übers. d. Autorin	Übersetzung der Autorin

1. Einleitung

1.1. Problemstellung und Relevanz

In Zeiten wachsender geopolitischer Spannungen, digitaler Informationskriege und demokratischer Erosion geraten selbst etablierte demokratische Prozesse zunehmend unter Druck. Freie und faire Wahlen sind das Herzstück demokratischer Systeme – sie legitimieren politische Macht und ermöglichen Teilhabe der Bevölkerung. Doch auch demokratische Wahlprozesse werden vermehrt zum Angriffsziel hybrider Bedrohungen, die sich unter anderem in Form von Desinformation, manipulativen Social-Media-Kampagnen oder gezielter ausländischer Einflussnahme abzeichnen. Ziel dieser Strategien ist es, Unsicherheit zu stiften, gesellschaftliche Spaltungen zu vertiefen und das Vertrauen in demokratische Institutionen zu beschädigen (vgl. Praunsmändel, 2022, S. 510).

Dabei geraten insbesondere jene Staaten in den Fokus, deren politische Systeme durch strukturelle Schwächen, polarisierte Öffentlichkeiten und geringes institutionelles Vertrauen gekennzeichnet sind. Rumänien stellt in diesem Zusammenhang innerhalb der Europäischen Union (EU) ein besonders aktuelles und relevantes Fallbeispiel dar. Die rumänische Präsidentschaftswahl 2024 entwickelte sich zu einem politischen Brennpunkt, auch über die nationalen Grenzen hinweg. Der prorussische Kandidat Călin Georgescu erzielte überraschend die meisten Stimmen im ersten Wahlgang – obwohl er in den Wochen zuvor in Meinungsumfragen kaum eine Rolle gespielt hatte. Wenige Tage nach der Wahl wurden jedoch zahlreiche Vorwürfe laut, darunter gezielte Desinformationskampagnen, mutmaßliche russische Einflussnahme sowie die manipulative Nutzung sozialer Netzwerke wie TikTok. Daraufhin annullierte das rumänische Verfassungsgericht (CCR) den ersten Wahlgang und ordnete eine vollständige Wiederholung der Wahl an (vgl. Cistelecan et al., 2025, S. 167f.). In der Folge leitete die Europäische Kommission ein Verfahren gegen TikTok ein, in dem geprüft wird, ob die Plattform im Zusammenhang mit der rumänischen Wahl gegen EU-Vorgaben verstoßen hat.

Der Fall sorgte europaweit für Aufsehen und warf zentrale Fragen zur Integrität demokratischer Prozesse auf. Die Hinweise auf gezielte Desinformationskampagnen, manipulative Nutzung sozialer Medien und mögliche externe Einflussnahmen deuten auf ein hohes Risiko hybrider Interventionen hin. Damit stellt sich nicht nur die Frage nach der Resilienz der

rumänischen Demokratie, sondern auch nach der Handlungsfähigkeit der Europäischen Union, solchen Bedrohungen koordiniert und wirksam zu begegnen.

1.2. Forschungsfragen und Zielsetzung

Ausgehend von diesem Hintergrund soll in der vorliegenden Masterarbeit untersucht werden, wie externe Wahlbeeinflussung im Kontext der rumänischen Präsidentschaftswahl 2024 im sicherheitspolitischen und integrationspolitischen Diskurs auf europäischer Ebene verhandelt wird. Der Fokus liegt auf der Wahrnehmung dieser Form der Einflussnahme als hybride Bedrohung und auf den politischen Reaktionen, die sich daraus ableiten lassen. Dabei geht es sowohl um die Deutung und Einordnung der Bedrohung als auch um die Frage, ob und inwiefern daraus Impulse für eine stärkere europäische Zusammenarbeit hervorgehen. Ausgangspunkt der Untersuchung ist folgende zentrale Forschungsfrage:

Inwiefern wird Wahlbeeinflussung im Kontext der rumänischen Präsidentschaftswahl 2024 als hybride Bedrohung für die Demokratien der EU diskutiert?

Diese Frage wird durch mehrere untergeordnete Forschungsfragen ergänzt, die verschiedene Dimensionen des Diskurses und der politischen Dynamiken beleuchten:

1. Besteht auf EU-Ebene ein kollektives Bedrohungsverständnis hinsichtlich externer Wahlbeeinflussung?
2. Welche Akteur*innen treiben eine Europäisierung im Bereich des Kampfes gegen Wahlbeeinflussung voran – und welche Akteur*innen versuchen, diese zu verhindern?
3. Welche konkreten politischen Maßnahmen werden in der Debatte zur Abwehr externer Wahlbeeinflussung gefordert oder abgelehnt?

Ziel dieser Arbeit ist es, den Diskurs auf europäischer Ebene über externe Wahlbeeinflussung im Zusammenhang mit der rumänischen Präsidentschaftswahl 2024 systematisch zu analysieren. Die Arbeit nimmt damit einen aktuellen sicherheitspolitischen Brennpunkt innerhalb der EU zum Ausgangspunkt, um grundlegend zu untersuchen, wie demokratische Wahlprozesse im digitalen Zeitalter zunehmend sicherheitspolitisch aufgeladen werden – und welche politischen Reaktionen dies hervorruft. Im Mittelpunkt steht dabei nicht nur die Frage, inwiefern die Ereignisse in Rumänien als exemplarisch für eine neue Form der Bedrohung

demokratischer Prozesse diskutiert werden, sondern auch, welche Akteur*innen diese sicherheitspolitische Rahmung (*Securitization*) vorantreiben, welche politischen Maßnahmen dadurch legitimiert werden und inwieweit sich daraus Dynamiken einer tiefergehenden Europäisierung ableiten lassen.

2. Forschungsdesign

2.1. Forschungsstand und relevante Literatur

Die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit hybriden Bedrohungen und den Reaktionen demokratischer Systeme auf diese Herausforderungen hat in den letzten Jahren erheblich an Dynamik gewonnen. Im Zentrum stehen dabei sowohl theoretische Zugänge zur Definition und Systematisierung hybrider Bedrohungen (vgl. u. a. Praunsmändel, 2022) als auch empirische Studien zu konkreten Fällen von Desinformation, digitaler Einflussnahme und sicherheitspolitischer Reaktion. Erkennbar ist zudem eine wachsende Literatur zur Rolle der Europäischen Union im Umgang mit hybriden Bedrohungen. Im Folgenden wird ein Überblick über zentrale Beiträge gegeben, die für die vorliegende Arbeit als konzeptionelle und analytische Grundlage dienen.

Die theoretische Grundlage für die Analyse diskursiver Bedrohungskonstruktionen bildet die Securitization Theory, wie sie von Barry Buzan, Ole Wæver und Jaap de Wilde in ihrem Werk „*Security: A New Framework for Analysis“* (1998) formuliert wurde. Dieses Werk gilt als Standardreferenz im Bereich der sicherheitspolitischen Diskurstheorie und bietet das konzeptionelle Fundament, um zu analysieren, inwiefern externe Wahlbeeinflussung in politischen Debatten als sicherheitspolitisches Problem gerahmt wird.

Die Ausführungen über den Neofunktionalismus stützen sich nicht primär auf die klassischen Arbeiten von Ernst B. Haas – zwar begründen diese die theoretische Grundlage des Ansatzes, jedoch liegt der Fokus stark auf der Frühphase der europäischen Integration sowie wirtschaftspolitischen Feldern. Für die Analyse aktueller integrationspolitischer Dynamiken im Kontext sicherheitspolitischer Herausforderungen sind spätere Weiterentwicklungen des Ansatzes von größerem Interesse. Daher werden insbesondere die Beiträge von Philippe C. Schmitter (2005), Berthold Rittberger und Moritz Weiss (2017) sowie Frank Schimmelfennig (2020) herangezogen.

Beiträge aus dem Sammelband *„Das politische System Rumäniens“* von Astrid Lorenz und Daniela-Maria Mariș (2022) dienen in dieser Arbeit als zentrale Grundlage für die Kontextualisierung der politischen Strukturen Rumäniens. Der Band liefert einen systematischen Überblick über Institutionen, Akteurskonstellationen und strukturelle Herausforderungen der rumänischen Demokratie. Neben der Einführung der beiden Herausgeberinnen sind vor allem die Beiträge *„Demokratieentwicklung und politische Kultur in Rumänien. Eine Längsschnittanalyse für den Zeitraum 1990 bis 2017“* von Susanne Pickel und Gert Pickel sowie *„Die rumänische Außenpolitik nach 1989: vom policy taker zum policy shaper“* von Andrea Amza-András von Relevanz.

Eine wichtige Ergänzung zur Analyse der politischen Lage vor der Wahl bietet der Artikel *„The global polycrisis and the Romanian elections of 2024*“ von Alex Cistelecan et al. (2025). Hier wird ein Überblick über innenpolitische Spannungen, gesellschaftliche Polarisierung sowie medienpolitische Rahmenbedingungen unmittelbar vor dem ersten Wahlgang vermittelt.

2.2. Theoretischer Rahmen

Zur theoretischen Fundierung der vorliegenden Arbeit werden zwei Ansätze der Politikwissenschaft herangezogen, die unterschiedliche, jedoch sich ergänzende Perspektiven auf den Untersuchungsgegenstand ermöglichen: die Securitization Theory sowie der Neofunktionalismus. Während die Securitization Theory den Fokus auf die diskursive Konstruktion sicherheitspolitischer Bedrohungen legt, bietet der Neofunktionalismus eine Analyse integrationspolitischer Dynamiken, die aus solchen Bedrohungswahrnehmungen resultieren können. In Verbindung ermöglichen beide Theorien einen geeigneten Rahmen, um den politischen Umgang mit externer Wahlbeeinflussung im Fall der rumänischen Präsidentschaftswahl 2024 im Kontext europäischer Reaktionen und institutioneller Entwicklungen zu untersuchen.

2.2.1. Securitization Theory

Die Securitization Theory, maßgeblich entwickelt von Barry Buzan, Ole Wæver und Jaap de Wilde (1998), zählt zu den einflussreichsten Ansätzen der sicherheitspolitischen Analyse. Ihr zentrales Anliegen ist es, zu verstehen, wie Themen politisch als Sicherheitsfragen konstruiert werden, um außergewöhnliche Maßnahmen zu rechtfertigen. Von Relevanz ist dabei jedoch

nicht vorrangig die objektive Existenz einer Bedrohung, sondern inwiefern sie politisch als gefährlich dargestellt und wahrgenommen wird (vgl. Buzan, Wæver & de Wilde, 1998, S. 24).

Sicherheit wird im Sinne dieser Theorie als ein performativer Akt begriffen: Ein Akteur (*securitizing actor)* benennt öffentlich eine Bedrohung (*speech act*) für ein Referenzobjekt (*referent object*) und fordert Maßnahmen zur Abwehr dieser Bedrohung (*securitizing move*). Erfolgt die Anerkennung dieser Bedrohung durch ein relevantes Publikum (*audience*), kann dadurch ein Ausnahmezustand legitimiert werden, der wiederum außergewöhnliche Maßnahmen erlaubt (vgl. Buzan et al., 1998, S. 23f.). Dabei stellt bereits der *speech act*, also die Äußerung selbst, eine Handlung dar: „By saying the words, something is done" (Buzan et al., 1998, S. 26).

Zentrale Voraussetzung für eine erfolgreiche *Securitization* ist die Formulierung einer existenziellen Bedrohung für ein anerkanntes Referenzobjekt. Dieses Referenzobjekt kann beispielsweise ein Staat, ein politisches System, eine Gesellschaft oder auch eine supranationale Institution wie die EU sein. Lediglich das Benennen einer Bedrohung ist jedoch nicht ausreichend; wichtig für eine erfolgreiche *Securitization* ist die Akzeptanz durch das Publikum, welche in der Folge wiederum Handlungsspielräume eröffnet, die zuvor nicht möglich gewesen wären. Wenn hingegen keine Anerkennung des Publikums vorhanden ist, bleibt es lediglich der Versuch einer *Securitization* (vgl. Buzan et al., 1998, S. 21, 25). Buzan et al. (1998) weisen darauf hin, dass der Begriff der existenziellen Bedrohung nicht universell definierbar ist, sondern vom jeweiligen Sektor sowie der Analyseebene abhängig ist. Die Autoren unterscheiden in ihrem Buch „*Security: A New Framework für Analysis*" (1998) fünf verschiedene Sektoren – den militärischen, ökologischen, wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen. Im Rahmen der vorliegenden Arbeit ist vorrangig der politische Sektor von Relevanz. Im politischen Sektor bezieht sich eine existenzielle Bedrohung in der Regel auf die staatliche Souveränität, Legitimität oder die grundlegende Ordnung einer politischen Einheit (vgl. Buzan et al., 1998, S. 22).

Die Theorie hebt hervor, dass *Securitization* nicht neutral, sondern stets als politischer Akt zu begreifen ist. Sie kann dazu dienen, Handlungsdruck zu erzeugen, Aufmerksamkeit zu mobilisieren oder Machtpositionen zu festigen (vgl. Buzan et al., 1998, S. 29). Thierry Balzacq bezeichnet *Securitization* als „power game" (Balzacq, 2019, S. 338), welches zwischen Eliten stattfindet. Sie entsteht im Rahmen politischer Auseinandersetzungen und kann dabei gezielt als

Instrument politischer Machtausübung eingesetzt werden (vgl. Balzacq, 2019, S. 347f.). Buzan et al. (1998) zufolge handelt es sich um ein umkämpftes Repräsentationsfeld, in welchem verschiedene Akteur*innen beanspruchen, für das gleiche Referenzobjekt zu sprechen. Die zentrale Frage der Sicherheitsanalyse laute daher: „who can ‚do' security in the name of what?" (Buzan et al., 1998, S. 45) – also wer darf im Namen wessen Sicherheit „machen" beziehungsweise für sich beanspruchen?

In der vorliegenden Arbeit wird die Securitization Theory nicht dazu verwendet, die Realität externer Wahlbeeinflussung infrage zu stellen – vielmehr wird davon ausgegangen, dass Wahlmanipulation als Beispiel hybrider Bedrohungen eine reale Gefahr für Demokratien darstellt. Der Fokus liegt daher auf der Frage, wie diese Bedrohungen diskursiv konstruiert und politisch verhandelt werden. Von besonderem Interesse ist dabei, ob auf europäischer Ebene ein kollektives Verständnis darüber besteht, dass externe Wahlbeeinflussung als ernstzunehmende Bedrohung demokratischer Prozesse zu bewerten ist. Zudem erlaubt die Securitization Theory eine differenzierte Betrachtung des politischen Diskurses: sie ermöglicht die Veranschaulichung der Unterschiede in der Problemwahrnehmung sowie eine Analyse, welche Akteur*innen eine sicherheitspolitische Einordnung forcieren, relativieren oder ablehnen. Diese Differenzen sind zentral für die Frage, ob kollektives politisches Handeln auf EU-Ebene überhaupt möglich ist – und ob sich daraus, im Sinne des Neofunktionalismus, integrationspolitische Dynamiken entwickeln können.

2.2.2. Neofunktionalismus

Der Neofunktionalismus gilt als eine der klassischen theoretischen Perspektiven zur Erklärung europäischer Integration und wurde maßgeblich durch Ernst B. Haas Ende der 1950er Jahre als Reaktion auf die wachsenden Integrationsprozesse in Europa nach dem Zweiten Weltkrieg begründet (vgl. Schmitter, 2005, S. 255f.). In der späteren Rezeption und Weiterentwicklung, etwa durch Philippe C. Schmitter, wurden zentrale Annahmen weiter präzisiert und kritisch reflektiert.

Im Zentrum der Theorie steht die Annahme, dass funktionale Zusammenarbeit in einem Politikfeld *Spillover-Effekte* erzeugen kann, die eine vertiefte Integration auch in anderen Bereichen nach sich ziehen. Integration sollte nicht als linearer oder automatischer Prozess

verstanden werden, sondern vielmehr als ein offener, dynamischer Prozess, der häufig unregelmäßig und konfliktreich verläuft (vgl. Schmitter, 2005, S. 257). Im Zentrum des Integrationsprozesses stehen dabei nicht gemeinsame Werte oder Identitäten, sondern Interessen. Staaten, Verbände und andere Akteur*innen verfolgen strategische Ziele, die sich im Verlauf der Integration aufgrund neuer Erfahrungen und Interaktionen durchaus verändern können, sodass Integration zugleich als Lernprozess verstanden werden kann (vgl. Schmitter, 2005, S. 259f.).

Im Rahmen des europäischen Integrationsprozesses beschreiben die Spillover-Effekte „die expansive Logik" (Rittberger & Weiss, 2017, S. 505) der Integration über ursprünglich geplante Politikbereiche hinaus. Dabei werden zumeist folgende Spillover-Effekte unterschieden:

Funktionaler Spillover entsteht, wenn sich Integration in einem bestimmten Politikbereich nur dann als sinnvoll und wirksam erweist, wenn angrenzende Bereiche ebenfalls einbezogen werden. Die sektorübergreifende Verflechtung politischer Felder macht koordinierte Problemlösungen notwendig, sodass funktionaler Spillover maßgeblich aus dem „Sachzusammenhang von Politikbereichen" (Rittberger & Weiss, 2017, S. 505) resultiert (vgl. Auth, 2015, S. 122).

Politischer Spillover wiederum entsteht, wenn nationale Akteur*innen – beispielsweise Behörden oder Interessengruppen – sich zunehmend an der supranationalen Ebene orientieren, da dort Entscheidungen getroffen werden, von denen sie unmittelbar betroffen sind. Infolgedessen setzen sie sich aktiv für eine Ausweitung supranationaler Kompetenzen ein und formieren „transnationale Koalitionen" (Rittberger & Weiss, 2017, S. 505). Diese Entwicklungen tragen dazu bei, dass sich langfristig auch politische Loyalitäten verändern. Sowohl nationale Eliten als auch Bürger*innen richten ihre Erwartungen zunehmend an europäische Institutionen – ein Prozess, der als „shifting loyalities" (Risse, 2005, S. 293) bezeichnet werden kann und die EU als legitime Akteurin stärkt (vgl. Schmitter, 2005, S. 257).

Institutioneller Spillover schließlich bezieht sich auf das Handeln supranationaler Institutionen wie der Europäischen Kommission oder dem Europäischen Gerichtshof. Diese Institutionen agieren eigenständig innerhalb des Integrationsprozesses. Sie verfolgen das Ziel, ihre eigenen Kompetenzen auszudehnen und fördern die Zusammenarbeit über nationale Grenzen hinweg

(vgl. Rittberger & Weiss, 2017, S. 505). Eine zentrale Voraussetzung hierfür ist, dass sie „einen Informationsvorsprung gegenüber den Regierungen besitzen, den sie zur Förderung der Integration und zum Ausbau ihrer eigenen Kompetenzen ausnutzen können“ (Rittberger & Weiss, 2017, S. 506).

Wie insbesondere aus dem *institutionellen Spillover* hervorgeht, wird supranationalen Akteur*innen im neofunktionalistischen Verständnis eine zentrale Rolle zugeschrieben. Wenngleich auch Nationalstaaten weiterhin souveräne Akteur*innen bleiben, ist ihre Rolle im Integrationsprozess jedoch nicht dominant. Insbesondere supranationale Institutionen entwickeln eigene Interessen, Ideen und Programme, oftmals jenseits nationalstaatlicher Präferenzen, und gewinnen sukzessiv sowohl Einfluss als auch Ressourcen (vgl. Schmitter, 2005, S. 259f.).

Der Neofunktionalismus formuliert die Annahme, dass europäische Integration ein sich selbst verstärkender Prozess ist, der eine „institutionelle Eigendynamik“ (Rittberger & Weiss, 2017, S. 504) entfaltet. Durch Spillover-Mechanismen und Pfadabhängigkeiten entzieht sich dieser Prozess zunehmend der Kontrolle einzelner Nationalstaaten. Besonders wirksam ist dies, wenn supranationale Akteur*innen stark eingebunden und handlungsfähig sind. In solchen Fällen ist eine Stabilisierung und Vertiefung der Integration zu erwarten, unter anderem auch, weil sich staatliche Präferenzen zugunsten weiterer Zusammenarbeit verschieben und die Einflussmöglichkeiten von Nationalstaaten durch supranationale Akteur*innen begrenzt werden (vgl. Schimmelfennig, 2020, S. 16f., 23).

Dennoch sollte festgehalten werden, dass Integration nicht zwangsläufig in eine einzige Richtung verläuft; eine kontinuierliche und automatische Vertiefung oder Erweiterung der Integration ist keineswegs garantiert. Es sind sowohl Phasen des Stillstands („stop-and-go“) als auch Rückschritte im Integrationsprozess („spill back“) nicht auszuschließen (vgl. Auth, 2015, S. 123). Politische Konfliktlinien, etwa im Hinblick auf staatliche Souveränität oder demokratische Legitimität, können durchaus als Katalysator neuer integrationspolitischer Dynamiken wirken, aber ebenso bestehende Integrationsprozesse hemmen oder blockieren. Integration stellt somit einen komplexen, spannungsreichen und konfliktanfälligen Prozess dar (vgl. Schmitter, 2005, S. 257).

Im Kontext der vorliegenden Arbeit bietet der Neofunktionalismus einen passenden theoretischen Rahmen, um zu analysieren, ob sicherheitspolitische Herausforderungen wie externe Wahlbeeinflussung integrationspolitische Dynamiken innerhalb der EU auslösen können. Im Hinblick auf die rumänische Präsidentschaftswahl 2024 lässt sich untersuchen, ob die Bedrohung durch hybride Einflussnahme politische Reaktionen auf EU-Ebene hervorruft, etwa in Form gemeinsamer Regulierungsinitiativen, sicherheitspolitischer Maßnahmen oder Kompetenzverschiebungen zugunsten supranationaler Institutionen. Zugleich ermöglicht der Neofunktionalismus die Berücksichtigung von Konflikten und Blockaden, beispielsweise wenn nationale Interessen Integrationsschritte hemmen. Die Theorie eignet sich daher, um zu bewerten, ob und in welcher Weise sicherheitspolitische Diskurse als Katalysator europäischer Integration wirken – oder ob sie vielmehr bestehende Spannungen innerhalb der EU sichtbar machen.

2.3. Methodik

Die empirische Analyse der Masterarbeit stützt sich einerseits maßgeblich auf die Auswertung des ausführlichen Sitzungsberichts der Plenardebatte im Europäischen Parlament vom 17. Dezember 2024. Die Aussprache über *„Fehl- und Desinformation auf den Plattformen der sozialen Medien wie TikTok und die damit verbundenen Risiken für die Integrität der Wahlen in Europa“* fand wenige Tage nach der Annullierung des ersten Wahlgangs der rumänischen Präsidentschaftswahl 2024 statt. Die Aussagen und Positionierungen von Abgeordneten des Europäischen Parlaments sowie Mitglieder der Europäischen Kommission bieten eine besonders gehaltvolle Grundlage zur Analyse diskursiver Dynamiken. Aussagen im Sitzungsbericht, die nicht in deutscher oder englischer Sprache dokumentiert sind, werden in einem Zwischenschritt mithilfe von *DeepL*[1] ins Deutsche übersetzt, bevor sie in die Analyse einfließen. Diese Zitate sind entsprechend mit „Übers. d. Autorin“ gekennzeichnet.

Ergänzend wird eine qualitative Auswertung ausgewählter Artikel aus europäischen Leitmedien vorgenommen. Im Zentrum stehen hierbei Beiträge von Agence Europe, Euractiv und Politico Europe. Diese Medien zeichnen sich durch ihren Fokus auf europäische Institutionen, eine hohe Aktualität sowie die Abbildung divergierender politischer Perspektiven innerhalb der Union aus. Es handelt sich um zentrale Plattformen für politisch-mediale Diskurse auf

[1] Der Zugriff auf die Software erfolgte über https://www.deepl.com/de/translator.

europäischer Ebene. Der zeitliche Untersuchungsrahmen erstreckt sich von Oktober 2024 bis einschließlich Mai 2025 – somit wird sowohl die Phase vor der Präsidentschaftswahl Ende November 2024 abgedeckt als auch die Zeit nach der Annullierung sowie die Debatten rund um die Wahlwiederholung im Mai 2025, um auch möglichst aktuelle politische Bewertungen zu berücksichtigen. Die systematische Auswahl der Artikel erfolgte anhand vordefinierter Suchbegriffe, darunter „romania(n) election 2024", „electoral interference", „democracy" und „democracy romania". Diese Suchbegriffe wurden auf den Onlineplattformen der genannten Medien angewendet. Dabei wurden insgesamt 35 relevante Beiträge identifiziert, diese setzen sich zusammen aus 17 Beiträgen von Agence Europe, 9 Beiträgen von Euractiv sowie 9 Beiträgen von Politico Europe. Die Auswertung konzentriert sich auf Aussagen und Positionierungen politischer Akteur*innen, insbesondere solcher, die auf EU-Ebene agieren – darunter beispielsweise Abgeordnete des Europäischen Parlaments und Mitglieder der Europäischen Kommission.

Die Auswertung erfolgt mittels einer qualitativen Inhaltsanalyse. Dieses methodische Vorgehen ermöglicht eine systematische, an den Fragestellungen orientierte Auswertung von Textmaterial, bei der die Analyse kategoriengeleitet erfolgt (vgl. Mayring, 2019, o. S.). Die Aussagen politischer Akteur*innen werden entlang zuvor entwickelter Kategorien systematisch erfasst und inhaltlich analysiert. Diese Kategorien leiten sich aus den theoretischen Annahmen der Securitization Theory und des Neofunktionalismus ab und werden nachfolgend im Kapitel zur Operationalisierung ausführlich erläutert.

Ergänzend zu diesen Primärquellen wird im Rahmen der Arbeit auch auf wissenschaftliche Sekundärliteratur zurückgegriffen. Die Sekundärquellen umfassen einschlägige wissenschaftliche Literatur des Onlinekatalogs u:search der Bibliothek der Universität Wien, die zur theoretischen Fundierung sowie zur Gewinnung von Kenntnissen über hybride Bedrohungen, das politische System Rumäniens und die Stellung Rumäniens im Rahmen der Europäischen Union herangezogen werden.

2.4. Operationalisierung

Zur systematischen Bearbeitung der Forschungsfragen ist eine präzise Operationalisierung der zentralen theoretischen Konzepte notwendig. Wie in Kapitel 2.2. erläutert, stützt sich die

vorliegende Arbeit auf zwei theoretische Zugänge – die Securitization Theory und den Neofunktionalismus –, die jeweils eigene Perspektiven auf den Umgang mit hybriden Bedrohungen wie externer Wahlbeeinflussung eröffnen. Im Rahmen der Operationalisierung werden diese Theorien in Analysekategorien überführt. Ziel ist hierbei, Aussagen und Positionierungen innerhalb der untersuchten Medienbeiträge sowie Redebeiträge der Plenardebatte im Europäischen Parlament vom 17. Dezember 2024 systematisch erfassen und auswerten zu können. Die Operationalisierung wird auf eine qualitative Inhaltsanalyse der ausgewählten Aussagen aus Medienbeiträgen sowie der Plenardebatte aus dem Europäischen Parlament angewendet. Die Codierung erfolgt manuell anhand eines deduktiv erstellten Kategorienschemas. Zudem werden aussagekräftige Zitate dokumentiert, um die jeweiligen Kategorisierungen zu veranschaulichen und die Transparenz der Analyse zu erhöhen.

2.4.1. Operationalisierung der Bedrohungsrahmung

Während die Arbeit nicht die objektive Realität von externer Wahlbeeinflussung als relevanter Bedrohung für Demokratien infrage stellt, soll jedoch auf Grundlage der Securitization Theory untersucht werden, ob Wahlbeeinflussung im politischen Diskurs als ernstzunehmende Bedrohung thematisiert wird. Zunächst wird für jede relevante Aussage aus der Parlamentsdebatte sowie den Medienbeiträgen erfasst, ob Wahlbeeinflussung als sicherheitspolitisch relevante Bedrohung bezeichnet wird oder nicht. Hierbei handelt es sich um eine dreistufige Codierung:

- „**Ja**“ – wenn die Aussage auf eine sicherheits- oder demokratiepolitische Bedrohung verweist, wie beispielsweise „hybride Kriegsführung“ (MEP Axel Voss, EVP, EP, S. 110), „ernsthafte Gefahr für unsere Demokratien“ (Übers. d. Autorin, MEP Stéphanie Yon-Courtin, Renew, EP, S. 129) oder „Bedrohung für die europäischen Werte und Rechte“ (Übers. d. Autorin, MEP Juan Fernando López Aguilar, S&D, EP, S. 128).
- „**Nein**“ – wenn eine solche Einordnung relativiert oder explizit zurückgewiesen wird, wie beispielsweise „I don’t see this kind of evidence“ (MEP Patryk Jaki, EKR, EP, S. 91) oder „Nur vage Behauptungen“ (MEP Tomasz Froelich, ESN, EP, S. 118).
- „**Keine Bedrohungsrahmung**“ – wenn die Aussage keine sicherheitspolitische Zuschreibung enthält, sondern lediglich institutionelle Aspekte thematisiert, wie zum Beispiel „Wenn diese Plattformen nicht in der Lage sind, ihre eigenen Regeln durchzusetzen, müssen wir als Gesetzgeber eingreifen“ (MEP Hannes Heide, S&D, EP, S. 122).

Aussagen, die unter „keine Bedrohungsrahmung“ fallen, werden nicht für die Analyse der Securitization Theory berücksichtigt, sind jedoch für die neofunktionalistische Analyse relevant.

2.4.2. Operationalisierung des kollektiven Bedrohungsverständnisses auf EU-Ebene

Neben der Frage, ob Wahlbeeinflussung als sicherheitspolitische Bedrohung thematisiert wird, soll im Rahmen der Analyse auch untersucht werden, inwiefern innerhalb des untersuchten Materials ein gemeinsames Bedrohungsverständnis hinsichtlich der sicherheitspolitischen Bedeutung von externer Wahlbeeinflussung erkennbar ist. Die kleinste Analyseeinheit bildet dabei das einzelne Statement einer politischen Akteurin bzw. eines politischen Akteurs. Ein Absatz im Sitzungsbericht oder in einem Medienartikel wird als ein solches Statement gewertet. Für die quantitative Auswertung des kollektiven Bedrohungsverständnisses werden jedoch alle Statements einer Akteurin bzw. eines Akteurs zusammengeführt, sodass jede/r Akteur*in, unabhängig von der Anzahl der einzelnen Statements, nur einmal in die Auswertung einfließt. Sollte ein/e Akteur*in widersprüchliche Aussagen aufweisen, wird dies qualitativ entsprechend dokumentiert und in der quantitativen Zählung neutral gewertet, also weder als eindeutiges „Ja“ noch „Nein“. Auf diese Weise soll sichergestellt werden, dass das Ergebnis nicht durch unterschiedliche Redehäufigkeiten einzelner Akteur*innen verzerrt wird und die inhaltliche Verteilung der Positionen realitätsnah abgebildet ist.

Die Analyse erfolgt in drei Schritten:

1. **Individuelle Ebene**: Zunächst wird ermittelt, ob einzelne Akteur*innen in ihren Aussagen ein konsistentes Bedrohungsverständnis vertreten oder widersprüchliche Positionen erkennbar sind.
2. **Innerfraktionelle Ebene**: Anschließend wird erfasst, in welchem Ausmaß innerhalb einer Fraktion ein gemeinsames Bedrohungsverständnis vorliegt.
3. **Gesamteuropäische Ebene**: Schließlich wird analysiert, in welchem Umfang über Parteigrenzen und Institutionen hinweg ein gemeinsames sicherheitspolitisches Bedrohungsverständnis erkennbar ist.

Um auf der Grundlage der ausgewerteten Aussagen beurteilen zu können, ob auf europäischer Ebene ein gemeinsames sicherheitspolitisches Bedrohungsverständnis besteht, wird eine dreistufige Abstufung vorgenommen. Dabei wird unterschieden zwischen (1) einem **breit geteilten Bedrohungsverständnis**, (2) einem **überwiegend geteilten Bedrohungsverständnis** und (3) **kein geteiltes Bedrohungsverständnis**. Diese Differenzierung orientiert sich an institutionellen Mehrheitslogiken der Europäischen Union, insbesondere an den Abstimmungsmechanismen des Europäischen Parlaments. Dadurch soll sichergestellt werden, dass die Bewertung des Diskurses an realistische politische Entscheidungsstrukturen anschließt.

Für die Bestimmung des kollektiven Bedrohungsverständnisses werden ausschließlich die Fraktionen des Europäischen Parlaments sowie die Europäische Kommission einbezogen. Der Rat der EU bzw. einzelne Mitgliedstaaten werden nicht berücksichtigt, da die Medienberichterstattung hierzu meist nur indirekte Hinweise liefert und somit keine belastbare, vergleichbare Codierung zulässt. Die Analyse konzentriert sich daher auf jene Akteur*innen, für die durch die Plenardebatte sowie die Medienbeiträge eine kontinuierlich nachvollziehbare Datengrundlage vorliegt.

Ein **breit geteiltes Bedrohungsverständnis** liegt vor, wenn Fraktionen, die mindestens zwei Drittel der Sitze im Europäischen Parlament repräsentieren, externe Wahlbeeinflussung als Bedrohung einordnen und die Europäische Kommission diese Einschätzung ebenfalls teilt. Ein breit geteiltes Bedrohungsverständnis verweist damit auf eine nahezu konsensuale sicherheitspolitische Rahmung, die in der Lage wäre, weitreichende regulatorischer oder institutionelle Maßnahmen zu legitimieren.

Von einem **überwiegend geteilten Bedrohungsverständnis** wird ausgegangen, wenn Fraktionen, die mehr als die Hälfte der Sitze im Europäischen Parlament repräsentieren, externe Wahlbeeinflussung als Bedrohung einstufen und die Europäische Kommission dieser Bedrohungszuschreibung zustimmt oder sich neutral verhält, jedenfalls nicht ablehnend positioniert ist. Diese Schwelle orientiert sich an der einfachen Mehrheit im Europäischen Parlament. Ein solches Ergebnis verweist auf ein mehrheitsfähiges, wenn auch fragmentiertes Bedrohungsverständnis.

Kein geteiltes Bedrohungsverständnis liegt vor, wenn die Fraktionen, die eine Bedrohungsrahmung vornehmen, weniger als die Hälfte der Sitze im Europäischen Parlament repräsentieren und/oder die Europäische Kommission die sicherheitspolitische Einordnung fallweise abspricht oder ablehnt. In diesem Fall lässt sich kein institutionell tragfähiges Bedrohungsverständnis feststellen, wodurch integrationspolitische Reaktionen auf EU-Ebene unwahrscheinlich werden.

2.4.3. Operationalisierung integrationspolitischer Effekte hybrider Bedrohungen

Im Zentrum der neofunktionalistischen Perspektive dieser Arbeit steht die Frage, ob und in welcher Weise die Wahrnehmung hybrider Bedrohungen – konkret der externen Wahlbeeinflussung – als Katalysator für integrationspolitische Entwicklungen innerhalb der EU wirkt. Dabei werden zwei Kategorien unterschieden:

a) Art des Spillovers

Hierbei wird untersucht, in welcher Form auf die hybride Bedrohung durch Wahlbeeinflussung reagiert wird und ob daraus politische Forderungen für die EU-Ebene abgeleitet werden. Es werden drei Ausprägungen unterschieden:

- „**Kein Spillover**“: Die Bedrohung wird ausschließlich als nationales Problem behandelt, es existiert keine Verbindung zu europäischer Integration oder Politik.
- „**Symbolischer Spillover**“: Es werden lediglich symbolische Bekenntnisse zur europäischen Zusammenarbeit oder Warnungen geäußert, ohne dass konkrete politische Schritte oder institutionelle Änderungen diskutiert werden, wie beispielsweise „We have to defend our values and institutions“ (MEP Siegfried Mureşan, EVP, EP, S. 85).
- „**Politisch-institutioneller Spillover**“: Hierbei handelt es sich um die Thematisierung konkreter Maßnahmen zur Vertiefung der Integration (z.B. Forderungen nach Nutzung bestehender institutioneller Kompetenzen, neue EU-Richtlinien, Gesetzesinitiativen, Kompetenzverlagerungen an EU-Institutionen), wie beispielsweise „we at least need stronger enforcement of the Digital Services Act“ (MEP Markéta Gregorová, Grüne/EFA, EP, S. 107).

b) Grad der angestrebten Integration

Hier wird erfasst, wie tiefgreifend die diskutierten bzw. geforderten politischen Reaktionen sind. Die Aussagen werden entsprechend folgender Skala kategorisiert:

- „**Kein Effekt**“: Die Aussage enthält keine Forderungen nach vertiefter Kooperation oder Integration.
- „**Unverbindliche Zusammenarbeit**“: Forderungen nach stärkerer Kooperation oder Koordination, jedoch ohne rechtliche oder institutionelle Konsequenzen, wie beispielsweise „Europa muss sich vereint und entschlossen erheben“ (Übers. d. Autorin, MEP David Cormand, Grüne/EFA, EP, S. 113).
- „**Institutionelle Maßnahmen**“: Forderungen nach Anwendung bestehender supranationaler Kompetenzen, Schaffung neuer EU-Kompetenzen bzw. institutioneller Veränderungen (z.B. Vertragsänderungen, neue Agentur, neue Richtline) wie zum Beispiel „Wir sollten auf EU-Ebene einen Krisenstab bei der Cybersecurity Agency einrichten“ (MEP Vasile Dîncu, S&D, EP, S. 134).

3. Der Fall Rumänien im Kontext europäischer Demokratien

Um den politischen Umgang mit externer Wahlbeeinflussung im Fall der rumänischen Präsidentschaftswahl 2024 angemessen analysieren zu können, ist ein grundlegendes Verständnis des politischen Systems Rumäniens, seiner Beziehungen zur Europäischen Union sowie der innenpolitischen Lage im Vorfeld der Wahl notwendig. Dieses Kapitel bietet daher einen kompakten Überblick über die strukturellen Rahmenbedingungen, die Rumänien zu einem besonders anfälligen EU-Mitgliedstaat im Kontext hybrider Bedrohungen machen. Dabei stehen insbesondere institutionelle Schwächen, integrationspolitische Besonderheiten sowie gesellschaftliche Polarisierungen im Fokus, die sich auch im Wahljahr 2024 deutlich manifestieren. Darüber hinaus werden die zentralen Ereignisse der Präsidentschaftswahl 2024 sowie die Wiederholung der Wahl im Mai 2025 in groben Zügen dargestellt, um den politischen Kontext der nachfolgenden Analyse einzuordnen. Abschließend wird externe Wahlbeeinflussung als Beispiel hybrider Bedrohungen eingeordnet, um die sicherheitspolitische Relevanz des Phänomens zu verdeutlichen.

3.1. Politische Struktur Rumäniens

Rumänien ist der einzige Mitgliedstaat der EU, in dem sich der Systemwechsel nach 1989 durch eine gewaltsame Revolution vollzog. Die Erschießung des autokratischen Machthabers, Nicolae Ceausescu, und seiner Frau, Weihnachten 1989, sollte die Herrschaft des alten Systems endgültig beenden, führte jedoch nicht zu einem vollständigen Elitenwechsel. Viele Akteur*innen der alten politischen Elite blieben auch nach 1990 politisch einflussreich, was den demokratischen Aufbau prägte und hemmte (vgl. Pickel & Pickel, 2022, S. 34).

Die 1991 verabschiedete Verfassung etablierte eine semipräsidentielle Republik nach französischem Vorbild. Die Machtverteilung zwischen Präsident und Premierminister ist dabei jedoch nicht immer eindeutig geregelt, was regelmäßig zu institutionellen Konflikten führt – insbesondere bei unterschiedlicher parteipolitischer Zugehörigkeit beider Amtsinhaber. Das Parlament besteht aus zwei Kammern, dem Senat sowie der Abgeordnetenkammer (vgl. Lorenz & Mariș, 2022, S. 2-4). Trotz der formalen Trennung von Legislative, Exekutive und Judikative ist Rumäniens politische Praxis stark von Klientelismus, Korruption und einer hohen politischen Volatilität geprägt. Parteiwechsel, Koalitionsbrüche und kurzfristige Kabinettsumbildungen sind häufig, was die politische Landschaft unübersichtlich erscheinen lässt, auch wenn der institutionelle Rahmen im Grundsatz stabil geblieben ist (vgl. Lorenz & Mariș, 2022, S. 10).

Das politische System Rumäniens wird häufig als „semikonsolidierte Demokratie“ (Lorenz & Mariș, 2022, S. 2) eingestuft, in der demokratische Grundprinzipien zwar formal verankert, aber in der Umsetzung eingeschränkt sind. Studien, wie jene von Pickel & Pickel (2022), verweisen auf anhaltende Schwächen hinsichtlich Medienfreiheit, Korruptionsbekämpfung und funktionierender Gewaltenteilung. Das Vertrauen der rumänischen Bevölkerung in nationale Institutionen wie Parlament, Parteien oder Justiz ist gering. Wahlprozesse werden häufig als nicht vollständig frei und fair wahrgenommen, was sich unter anderem in einer niedrigen Wahlbeteiligung widerspiegelt (vgl. Pickel & Pickel, 2022, S. 35, 37). Gleichwohl zeigt sich in Umfragen, dass eine große Mehrheit den Wunsch hat, in einem demokratischen System zu leben – wobei Demokratie nicht zwangsläufig mit einem liberalen Verständnis verknüpft ist. Vielmehr gewinnen autoritäre Vorstellungen, wie der Wunsch nach einem „starken Führer“ (Pickel & Pickel, 2022, S. 45), kontinuierlich an Zustimmung.

Nach dem Systemumbruch von 1989 etablierte sich in Rumänien formal eine demokratische Ordnung. Der Transformationsprozess war jedoch durch wiederkehrende Rückschläge und strukturelle Schwächen geprägt. Weder politische Parteien noch zentrale Akteur*innen des Regierungssystems konnten dauerhaft stabiles Vertrauen in der Bevölkerung aufbauen – ein entscheidendes Defizit, da demokratische Systeme langfristig auf breite gesellschaftliche Unterstützung angewiesen sind. Gleichzeitig stößt die konkrete Ausgestaltung der Demokratie in Rumänien zunehmend auf Skepsis. Nationale Institutionen genießen nur begrenztes Vertrauen, insbesondere das Parlament und die etablierten Parteien. In jüngerer Zeit lässt sich zudem ein schleichender Vertrauensverlust gegenüber der Europäischen Union beobachten, eine Institution, die insbesondere nach dem Beitritt Rumäniens 2007 als stabilisierendes Gegengewicht zur nationalen Politik galt (vgl. Pickel & Pickel, 2022, S. 54).

3.2. Rumänien und die Europäische Union

Die Orientierung hin zur Europäischen Union stellte nach dem Umbruch von 1989 eine außenpolitische Konstante Rumäniens dar. Die „‘Rückkehr nach Europa‘“ (Amza-András, 2022, S. 219) wurde zum parteiübergreifenden Ziel, das sowohl von den politischen Eliten als auch von der Bevölkerung getragen wurde. Damit verbunden war die Hoffnung, die historische Zugehörigkeit Rumäniens zur euroatlantischen Wertegemeinschaft zu erneuern – ein symbolischer Akt der Abkehr vom sozialistischen Erbe und ein zentraler Motor für politische und wirtschaftliche Reformprozesse im Inneren (vgl. Amza-András, 2022, S. 220).

Die Bevölkerung unterstütze diesen Kurs weitgehend. Der EU-Beitritt wurde als Chance auf Modernisierung, individuelle Freiheit und wirtschaftlichen Aufschwung wahrgenommen. Der Beitrittsprozess verlief jedoch keineswegs reibungslos. Rumänien musste weitreichende Reformen in den Bereichen Demokratie, Rechtstaatlichkeit, Korruptionsbekämpfung und Marktwirtschaft umsetzen. Obwohl 2003 eine Verfassungsreform durchgeführt wurde, konnte Rumänien nicht Teil der EU-Osterweiterung 2004 werden und trat erst 2007 der Union bei – unter besonderen Bedingungen. Gemeinsam mit Bulgarien wurde Rumänien einem Kooperations- und Überprüfungsmechanismus (CVM) unterstellt, der die fortlaufende Kontrolle der Fortschritte auch nach dem Beitritt sichern sollte (vgl. Lorenz & Mariș, 2022, S. 4). Die Korruptionsbekämpfung zählt weiterhin zu den zentralen Herausforderungen Rumäniens. Trotz bestehender Fortschritte ist das Land gefordert, diese zu konsolidieren und die Maßnahmen zur

Eindämmung der Korruption weiter zu intensivieren, um Rückschritte zu vermeiden und negative Spillover-Effekte auf andere Bereiche zu verhindern (vgl. Amza-András, 2022, S. 223).

Zwar verzeichnete Rumänien zunächst positive Entwicklungen hinsichtlich der Demokratisierung, insbesondere in Form rechtlicher Anpassung an EU-Standards, doch wurden einige dieser Reformen nach 2007 wieder abgeschwächt oder gar zurückgenommen. Wiederholt führten politische Machtkämpfe, etwa zwischen Präsidenten und Premierminister, zu institutionellen Blockaden und behinderten eine stabile Regierungsführung. Während das Vertrauen der rumänischen Bevölkerung in die nationalen demokratischen Institutionen zunehmend sank, genießen die EU-Institutionen vergleichsweise einen hohen Zuspruch. Diese proeuropäische Einstellung wird teilweise als Ausdruck innenpolitischer Enttäuschung gewertet (vgl. Lorenz & Mariș, 2022, S. 4).

Trotz wachsender gesellschaftlicher Spannungen, etwa zwischen proeuropäischen und nationalistischen Bevölkerungsgruppen, ist die Grundhaltung gegenüber der EU in Rumänien weiterhin überwiegend positiv (vgl. Lorenz & Mariș, 2022, S. 5). Auch deshalb positioniert sich das Land – nicht zuletzt angesichts geopolitischer Spannungen im Schwarzen Meer – als zentraler sicherheitspolitischer Akteur an der östlichen EU-Peripherie: „Das Land sieht seine Rolle als Bindeglied innerhalb des goldenen Dreiecks (EU, NATO, USA) in der zentral- und osteuropäischen Region, wo es als Stütz- und Ausgangspunkt für die Weiterführung der Europäisierung agiert“ (Amza-András, 2022, S. 230).

3.3. Rumänien zwischen Wahlkrise und Wiederholung der Präsidentschaftswahl

Im Vorfeld der Präsidentschaftswahl 2024 war Rumänien innenpolitisch von tiefgreifenden Spannungen geprägt. Die Regierungskoalition aus der sozialdemokratischen Partidul Social Democrat (PSD) und der konservativen Partidul Național Liberal (PNL) hatte an Zustimmung verloren und stand unter Druck. Anhaltende Korruptionsvorwürfe, stockende Reformprozesse, sozioökonomische Ungleichheiten und eine wachsende gesellschaftliche Polarisierung zwischen proeuropäischen und nationalpopulistischen Strömungen hatten das Vertrauen in politische Eliten und Institutionen geschwächt. Zudem fanden die Wahlen in einem Klima multipler Krisen statt: die Nachwirkungen der Pandemie, wirtschaftliche Unsicherheit, anhaltende Abwanderung großer Bevölkerungsteile (vor allem junger Menschen) sowie geopolitische

Spannungen durch den Krieg in der Ukraine trugen zur Verunsicherung und Anspannung der Bevölkerung bei (vgl. Cistelecan et al., 2025, S. 170f., 174).

Die Beschreibung „[t]hey came with a whisper and left with a bang“ (Cistelecan et al., 2025, S. 167) bringt die Ereignisse rund um die Wahl wohl prägnant auf den Punkt. Am 24. November 2024 fand der erste Wahlgang der Präsidentschaftswahl statt. Überraschend erzielte der prorussische, ultranationalistische und parteilose Kandidat, Călin Georgescu, mit 22,94 % die meisten Stimmen vor der proeuropäischen Kandidatin Elena Lasconi und dem Sozialdemokraten Marcel Ciolacu (vgl. BpB, 2025). Georgescu – bekannt für seine Nähe zu prorussischen Narrativen und seine medienwirksame Rhetorik – konnte besonders über Plattformen wie TikTok eine große Reichweite erzielen. Wenngleich er autoritäre Positionen vertrat und öffentlich Persönlichkeiten aus der Zeit des Faschismus bewunderte, hielten ihn dennoch viele Stimmberechtigte für wählbar, um ihren Unmut gegenüber den etablierten Parteien und der traditionellen politischen Elite zum Ausdruck zu bringen (vgl. Cistelecan et al., 2025, S. 170).

Zwei Tage nach der Wahl wandte sich die rumänische Telekommunikationsbehörde ANCOM an die EU, um einen potenziellen Verstoß von TikTok gegen den Digital Services Act (DSA) prüfen zu lassen. Diese europäische Verordnung verpflichtet Plattformen wie TikTok unter anderem dazu, zu analysieren, inwiefern ihre Dienste Wahlen beeinflussen können und wie entsprechende Risiken gemindert werden können. Infolgedessen leitete die Europäische Kommission am 17. Dezember 2024 ein Ermittlungsverfahren gegen TikTok ein. Trotz dieser Entwicklungen erklärte das rumänische Verfassungsgericht am 2. Dezember den ersten Wahlgang für gültig und rechtskonform (vgl. BpB, 2025). Kurz darauf mehrten sich jedoch Hinweise auf massive Desinformationskampagnen, algorithmisch gesteuerte Einflussnahmen über soziale Medien sowie gezielte Interventionen aus dem Ausland – vor allem durch Russland (vgl. Cistelecan et al., 2025, S. 175). Daraufhin nahm die oberste Staatsanwaltschaft Rumäniens Ermittlungen auf und nur wenige Tage vor der geplanten Stichwahl annullierte das Verfassungsgericht letztlich den ersten Wahlgang und ordnete eine vollständige Wiederholung der Wahl an (vgl. BpB, 2025).

Diese Vorgänge stellen nicht nur in Rumänien, sondern auch in der EU ein Novum dar. Die Beurteilung der Entscheidung des rumänischen Verfassungsgerichts fällt durchaus

unterschiedlich aus – während die Annullierung einerseits als notwendiger Schutz der demokratischen Ordnung und Wahrung der Rechtsstaatlichkeit bewertet wird, wird andererseits auf die Achtung der Volkssouveränität verwiesen und Kritik an der Rolle der Judikative geübt (vgl. Cistelecan et al., 2025, S. 175f.). Die politischen und institutionellen Reaktionen auf diese Wahlkrise bildeten den Ausgangspunkt einer breiteren Debatte auf EU-Ebene über hybride Bedrohungen und die Resilienz europäischer Demokratien.

Vor dem Hintergrund dieser europaweiten Debatten fand im Mai 2025 die Wiederholung der Präsidentschaftswahl statt, deren Ausgang sowohl in Rumänien selbst als auch auf europäischer Ebene aufmerksam verfolgt wurde. Georgescu wurde eine erneute Kandidatur untersagt, nachdem die Wahlbehörde ihm Verstöße gegen die Wahlregeln während der Wahl im November 2024 zuschrieb (vgl. Paun, 09.03.2025). Im ersten Durchgang der Wiederholungswahl am 4. Mai 2025 erzielte George Simion, Vorsitzender der rechtsextremen Alianța pentru Unirea Românilor (AUR), mit 41 % der Stimmen das beste Ergebnis. Auf dem zweiten Platz folgte mit 21 % der Stimmen der unabhängige Kandidat und amtierende Bürgermeister der Hauptstadt Bukarest, Nicușor Dan (vgl. Ross et al., 16.05.2025). Im zweiten Wahlgang, der Stichwahl am 18. Mai, konnte sich Dan schließlich mit rund 54 % der Stimmen durchsetzen und die Wiederholungswahl für sich entscheiden (vgl. Ross et al., 18.05.2025). Damit endete der Wahlprozess, der sowohl im annullierten Wahlgang vom November 2024 als auch im ersten Durchgang der Wiederholungswahl von rechtsextremen Kandidaten angeführt worden war, schließlich mit der Wahl eines proeuropäischen Kandidaten.

3.4. Externe Wahlbeeinflussung als Beispiel hybrider Bedrohungen

Hybride Bedrohungen haben sich im vergangenen Jahrzehnt zu einem der zentralen Themen europäischer Sicherheitsdebatten entwickelt. Der Begriff der „hybriden Bedrohung“ ist bislang nicht einheitlich definiert, wird jedoch zunehmend genutzt, um eine Vielzahl neuartiger und schwer greifbarer Gefahrenphänomene zu beschreiben. Diese äußern sich nicht vorrangig in klassischen militärischen Konfrontationen, sondern zeichnen sich durch subtilere Formen der Einflussnahme aus, die unterhalb der Schwelle offener Gewaltanwendung operieren. Hybride Bedrohungen verfolgen in erster Linie das Ziel, staatliche Strukturen und offene Gesellschaften zu destabilisieren, die öffentliche Meinungsbildung zu beeinflussen und das Vertrauen in politische Institutionen zu untergraben (vgl. Praunsmändel, 2022, S. 510).

Charakteristisch ist zudem ihre Vielgestaltigkeit: Unter hybriden Bedrohungen wird eine Kombination aus bekannten Mitteln – etwa Desinformation oder ökonomischem Druck – mit neuen, zumeist technologiebasierten Instrumenten, wie Cyberangriffen, verstanden. Typisch ist außerdem die schwierige Identifizierung der Aggressoren, da Angreifer*in und Absichten bewusst verschleiert werden, um Gegenmaßnahmen zu erschweren. Dies trägt in besonderem Maße zur Wirksamkeit hybrider Bedrohungen bei (vgl. Praunsmändel, 2022, S. 510).

Wahlen nehmen in diesem Kontext eine Schlüsselrolle ein, da sie „das Finale eines demokratischen Meinungs- und Willensbildungsprozesses“ (Praunsmändel, 2022, S. 513) bilden und angesichts „ihrer Funktion als Legitimierung der Regierung durch das Volk eine besondere strategische Bedeutung“ (Praunsmändel, 2022, S. 513) besitzen. Die externe Beeinflussung von Wahlen gilt daher als exemplarische hybride Bedrohung, da sie unterhalb der Schwelle konventioneller Kriegsführung bleibt, gleichzeitig jedoch zentrale Institutionen und Prozesse der Demokratie angreift.

Externe Wahlbeeinflussung bezeichnet gezielte Versuche, durch offene oder verdeckte Mittel von staatlichen oder nichtstaatlichen Akteur*innen, Wahlprozesse in einem souveränen Staat zu beeinflussen. Ziel ist dabei, bestimmten Kandidat*innen oder Parteien Vorteile zu verschaffen. Während souveräne Staaten die zentralen Akteur*innen solcher Interventionen darstellen, können auch nichtstaatliche Akteur*innen – etwa Unternehmen, internationale Organisationen oder terroristische Netzwerke – Einfluss nehmen (vgl. Mohan & Wall, 2019, S. 110).

Seit dem Ende des Kalten Krieges nutzen vermehrt Staaten wie Russland und China Wahlbeeinflussung als Instrument, um liberale Demokratien zu schwächen, eigene ökonomische und geopolitische Interessen voranzubringen und den westlichen Einfluss in der internationalen Ordnung zurückzudrängen (vgl. Mohan & Wall, 2019, S. 111). Zu den modernen Instrumenten der Wahlbeeinflussung zählen hierbei sowohl der gezielte Einsatz von Cyberangriffen auf kritische Infrastrukturen des Wahlprozesses, wie etwa Wählerregister oder elektronische Wahlsysteme, als auch die systematische Verbreitung von Desinformationen auf digitalen Plattformen. Solche Angriffe können zwar einzelne Parteien oder Kandidat*innen direkt begünstigen oder schädigen, dienen jedoch häufig einem weitergehenden Zweck: die Untergrabung des öffentlichen Vertrauens in die Unabhängigkeit und Funktionsfähigkeit der Wahlbehörden, die

Schwächung demokratischer Institutionen sowie die Erosion des Vertrauens in den demokratischen Prozess selbst (vgl. Mohan & Wall, 2019, S. 113).

Externe Wahlbeeinflussung beschränkt sich zudem nicht nur auf den eigentlichen Wahltag oder den Zeitraum des Wahlkampfes, sondern richtet sich zunehmend stärker auf die langfristige Prägung öffentlicher Einstellungen. Dabei können externe Akteur*innen gezielt einzelne politische Akteur*innen sowie Parteien unterstützen oder diskreditieren. Durch die Verbreitung extremer oder manipulativ verzerrter Inhalte kann gesellschaftliche Polarisierung gefördert und das Vertrauen in etablierte politische Kräfte sowie demokratische Institutionen untergraben werden (vgl. Mohan & Wall, 2019, S. 115).

Der Fall Rumänien 2024 verdeutlicht, wie externe Wahlbeeinflussung als Form hybrider Bedrohungen die Stabilität demokratischer Prozesse auf nationaler Ebene gefährden kann. Vor diesem Hintergrund wird im Folgenden der Blick auf die europäische Ebene gerichtet: Es wird untersucht, inwiefern externe Wahlbeeinflussung als gesamteuropäisches Problem diskutiert wird und welche Maßnahmen gegebenenfalls gefordert werden, um die Resilienz demokratischer Strukturen zu stärken.

4. Externe Wahlbeeinflussung als sicherheitspolitisches Diskursthema

Im folgenden Kapitel wird untersucht, ob und inwiefern externe Wahlbeeinflussung im politischen Diskurs auf EU-Ebene als sicherheitspolitische Bedrohung thematisiert wird. Anhand der Securitization Theory lässt sich zeigen, inwieweit Mitglieder des Europäischen Parlaments (MEP) sowie andere Akteur*innen auf EU-Ebene Wahlbeeinflussung als existenzielle Bedrohung für die Demokratien der EU rahmen. Insbesondere die Untersuchung der Parlamentsdebatte, aber auch die Analyse der Medienbeiträge zeigen deutliche Unterschiede zwischen den Fraktionen: Während einerseits eine klare Bedrohungsrahmung formuliert, Handlungsdruck erzeugt und Forderungen an die Europäische Union gestellt werden, wird die Bedrohung andererseits relativiert oder eindeutig zurückgewiesen. Das folgende Kapitel stellt zunächst die quantitativen Ergebnisse vor und diskutiert anschließend zentrale Muster und Ambivalenzen.

4.1. Quantitative Übersicht der Bedrohungsrahmung

4.1.1. Europäisches Parlament

Wie bereits in der Operationalisierung (Kapitel 2.4.1.) erläutert, wurde im Rahmen der Securitization-Analyse eine dreistufige Codierung vorgenommen („Ja“, „Nein“, „Keine Bedrohungsrahmung“). Für die quantitative Auswertung werden jedoch ausschließlich jene Statements berücksichtigt, die eine Bedrohungsrahmung enthalten oder diese relativieren bzw. zurückweisen. Aussagen ohne Bedrohungsbezug („Keine Bedrohungsrahmung“) fließen nicht in die Berechnung ein, da sie für die Frage nach der sicherheitspolitischen Bedrohungswahrnehmung nicht relevant sind. Zudem sei nochmals darauf verwiesen, dass ein Absatz im Sitzungsbericht als ein Statement gewertet wird. Da Redebeiträge zumeist aus mehreren Absätzen bestehen, können einzelnen MEPs durchaus mehrere Statements zugeschrieben werden. Für die quantitative Auswertung wurden diese jedoch zusammengeführt, sodass jede/r Akteur*in, unabhängig von der Anzahl der einzelnen Statements, nur einmal berücksichtigt wird.

Die Analyse der Parlamentsdebatte basiert auf insgesamt 266 codierten Statements, die von 117 Akteur*innen stammen, darunter 115 Abgeordnete sowie zwei Kommissionsmitglieder. Ein Abgeordneter ist in der quantitativen Darstellung der Bedrohungsrahmung nicht berücksichtigt, da seine Äußerung mit „keine Bedrohungsrahmung“ codiert wurde. Folglich umfasst die Berechnung letztlich 114 Abgeordnete. Es werden Aussagen aus allen acht Fraktionen sowie von fraktionslosen MEPs (NI) berücksichtigt. Relevante Beiträge stammen von MEPs aus nahezu allen EU-Mitgliedstaaten; lediglich Estland ist in der Analyse nicht vertreten. Von der Gesamtanzahl der 266 Statements entfallen 251 Aussagen auf 115 Abgeordnete. Hinsichtlich der Bedrohungsrahmung externer Wahlbeeinflussung wurden hiervon 183 einzelne Statements mit „Ja“ codiert, 52 mit „Nein“ und weitere 16 Statements mit „keine Bedrohungsrahmung“. Nachfolgend werden die quantitativen Ergebnisse tabellarisch dargestellt.

Tabelle 1: Bedrohungsrahmung in der Parlamentsdebatte nach Fraktionen

Fraktion (EP)	Gesamtanzahl der berücksichtigten Abgeordneten	Rahmung als Bedrohung (Ja)	Ablehnung der Bedrohung (Nein)	Ambivalente Positionen	Anteil Bedrohungsrahmung (%)
EVP	26	26	0	0	100 %
S&D	26	26	0	0	100 %
PfE	13	0	12	1	0 %
EKR	10	0	5	5	0 %
Renew	16	16	0	0	100 %
Grüne/EFA	11	11	0	0	100 %
Linke	4	3	1	0	75 %
Fraktionslos	6	0	5	1	0 %
ESN	2	0	2	0	0 %
Gesamt	**114**	**82**	**25**	**7**	**71,93 %**

Die quantitative Auswertung der Parlamentsdebatte zeigt ein deutlich polarisiertes Bild hinsichtlich der sicherheitspolitischen Bewertung von externer Wahlbeeinflussung. Insgesamt wurden 114 Abgeordnete in die Analyse einbezogen, von denen 82 Abgeordnete (71,9 %) externe Wahlbeeinflussung explizit als Bedrohung einordnen, während 25 Abgeordnete (21,9 %) die Bedrohung ablehnen und sieben Abgeordnete (6,1 %) ambivalente Positionen einnehmen.

Die Fraktionen *Europäische Volkspartei (EVP), Progressive Allianz der Sozialdemokraten (S&D), Renew Europe (Renew)* und *Die Grünen/Europäische Freie Allianz (Grüne/EFA)* zeigen ein geschlossenes Bedrohungsverständnis: Die Abgeordneten dieser Fraktionen bewerten externe Wahlbeeinflussung eindeutig als sicherheitspolitisch relevante Gefährdung. In den Aussagen der Fraktion *Die Linke* überwiegt ebenfalls die Zustimmung (75 %). Demgegenüber lehnen MEPs aus den Fraktionen *Patrioten für Europa (PfE)* und *Europa der Souveränen Nationen (ESN)* die Bedrohung externer Einflussnahme mehrheitlich bzw. geschlossen ab. Unter den Abgeordneten der *Europäischen Konservativen und Reformer (EKR)* zeigt sich eine ausgeglichene Position zwischen ablehnenden (5) und ambivalenten (5) Stimmen. Zudem überwiegt die Ablehnung der Bedrohungszuschreibung auch unter den *fraktionslosen Abgeordneten (NI);* fünf von sechs Abgeordneten äußern sich ablehnend, während ein fraktionsloser MEP als ambivalent eingestuft wurde. Die quantitativen Ergebnisse zeigen eine deutliche Trennlinie zwischen

proeuropäischen und euroskeptischen Fraktionen. Während erstere ein weitgehend einheitliches sicherheitspolitisches Bedrohungsverständnis teilen, zeigen letztere eine ausgeprägte Skepsis oder Zurückweisung der Beurteilung externer Wahlbeeinflussung als gesamteuropäischer Bedrohung.

Im Rahmen der Aussprache im Europäischen Parlament haben neben den Abgeordneten auch zwei Mitglieder der Europäischen Kommission ihre Position dargelegt. Eingangs hat Henna Virkkunen, die Vizepräsidentin der Europäischen Kommission für Technische Souveränität, Sicherheit und Demokratie sowie Kommissarin für Digitale- und Grenztechnologien, das Wort ergriffen, zum Abschluss der Debatte hat der EU-Kommissar für Demokratie, Justiz und Rechtsstaatlichkeit, Michael McGrath, eine Stellungnahme abgegeben. Insgesamt konnten aus diesen beiden Beiträgen 15 relevante Statements der Kommission für die Analyse identifiziert werden. In elf dieser Aussagen wurde externe Wahlbeeinflussung als Bedrohung gerahmt; in den vier übrigen Statements erfolgte keine Bedrohungsrahmung, sie beinhalteten ausschließlich institutionelle Inhalte und wurden daher entsprechend mit „keine Bedrohungsrahmung“ codiert. Die beiden Kommissionsmitglieder treten in der Parlamentsdebatte geschlossen auf und bewerten ausländische Eingriffe in Wahlen konsequent als Bedrohung.

4.1.2. Mediale Berichterstattung

Die quantitative Darstellung der Parlamentsdebatte gestaltet sich relativ einfach, gut vergleichbar und nachvollziehbar, da sich Aussagen klar einzelnen Abgeordneten und Fraktionen zuordnen lassen. Dadurch können Häufigkeiten der Bedrohungsrahmung direkt berechnet und nach Fraktionen differenziert dargestellt werden. Die quantitative Auswertung der Medienbeiträge hingegen gestaltet sich komplexer, sodass die Zahlen klar getrennt ausgewiesen werden. Hier stammen die Aussagen von einer heterogenen Akteursgruppe: einige Beiträge können einzelnen MEPs unterschiedlicher Fraktionen zugeordnet werden; andere Aussagen stammen von der Europäischen Kommission, von der Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen, von weiteren Mitgliedern der Kommission selbst oder von „Sprechern der Kommission“. Weitere Stimmen sind nationalen Regierungsvertretern einzelner EU-Mitgliedstaaten, wie Emmanuel Macron (Präsident Frankreich) oder Pedro Sánchez (Ministerpräsident Spanien), zuzuordnen. Insbesondere bei unpräzisen Formulierungen wie „die Mehrheit der Mitgliedstaaten“ oder „eine große Anzahl der MEPs“ gestaltet sich die Zuordnung schwierig, da diese keine

eindeutige Quantifizierung erlauben. Zudem enthalten die Medienartikel sowohl direkte als auch indirekte Zitate.

Für die quantitative Auswertung der Medienbeiträge wurde – analog zur Parlamentsanalyse – eine Aggregation der Aussagen auf Akteursebene vorgenommen. Mehrere Aussagen derselben Person, die in unterschiedlichen Artikeln oder innerhalb eines Artikels vorkommen, wurden zusammengeführt. Entscheidend ist somit die Gesamtausrichtung der kommunizierten Position einer Akteurin bzw. eines Akteurs im medialen Diskurs, nicht die Häufigkeit der Nennung. Jede/r Akteur*in bzw. jede Institution wird folglich nur einmal in die Zählung einbezogen. Institutionelle Zitate ohne individuelle Sprecherzuordnung (z.B. „die Europäische Kommission“) wurden als eigenständige Fälle behandelt und als kollektive Akteursposition erfasst. Dieses Vorgehen soll die methodische Vergleichbarkeit zwischen der Parlaments- und Medienanalyse gewährleisten und zugleich Verzerrungen durch unterschiedlich häufig zitierte Akteur*innen verhindern. Um die Quantifizierung möglichst transparent und übersichtlich zu gestalten, werden die Ergebnisse der Parlaments- und Medienanalyse getrennt dargestellt und anschließend zueinander in Beziehung gesetzt.

Bevor die Ergebnisse tabellarisch dargestellt werden, werden die zentralen Zahlen der Auswertung zusammengefasst: Aus den 35 Beiträgen der drei untersuchten Plattformen konnten insgesamt 75 relevante Statements identifiziert werden. Diese umfassen sowohl direkte als auch indirekte Zitate, die einzelnen Personen oder EU-Institutionen – vor allem der Europäischen Kommission – zugeschrieben werden. Von den 75 Statements wurden 49 mit „Ja“ im Hinblick auf eine Bedrohungsrahmung codiert, in dieser Zahl sind jedoch auch mehrfache Berichterstattungen identischer Aussagen enthalten. Drei Statements wurden mit „Nein“ codiert; hierbei handelt es sich einerseits um eine Äußerung des italienischen stellvertretenden Ministerpräsidenten Matteo Salvini sowie um zwei Aussagen von MEPs. Letztere sind wörtliche Zitate, die der Parlamentsdebatte entnommen wurden und sind daher bereits auch in die Quantifizierung der Parlamentsdebatte (vgl. Tabelle 1) eingeflossen. Weitere 23 Statements enthalten keine Bedrohungsrahmung, darunter finden sich ebenfalls mehrfache Berichterstattungen. Diese Aussagen werden in der Quantifizierung der Bedrohungsrahmung nicht berücksichtigt, sind jedoch für die nachfolgende neofunktionalistische Betrachtung von Relevanz.

Eine detaillierte Übersicht sämtlicher erfasster Akteur*innen, ihrer Funktion und der zugrunde liegenden Codierung findet sich in Tabelle 5 im Anhang. Die nachfolgende Tabelle 2 fasst die aggregierten quantitativen Ergebnisse der Medienanalyse nach Akteursgruppen zusammen und zeigt, in welchem Umfang externe Wahlbeeinflussung im medialen Diskurs als sicherheitspolitische Bedrohung gerahmt wird. Jede Person bzw. Institution wurde dabei nur einmal codiert, unabhängig von der Anzahl der medial wiedergegebenen Aussagen.

Tabelle 2: Zusammenfassung der Bedrohungsrahmung in den Medienbeiträgen nach Akteursgruppen

Akteursgruppe	Gesamtanzahl Akteur*innen	Rahmung als Bedrohung (Ja)	Ablehnung der Bedrohung (Nein)	Ambivalente Positionen	Anteil Bedrohungsrahmung (%)
Abgeordnete des EP	12	10	2	0	83,33 %
Europäische Kommission	4	4	0	0	100 %
Nationale Regierungen	4	3	1	0	75 %
Rat der EU	1	0	0	1	0 %
Gesamt	**21**	**17**	**3**	**1**	**80,95 %**

Die quantitative Auswertung der Medienbeiträge zeigt, dass externe Wahlbeeinflussung im Rahmen der medialen Berichterstattung auf EU-Ebene überwiegend als sicherheitsrelevante Bedrohung thematisiert wird. Insgesamt wurden 21 verschiedene Akteur*innen identifiziert, deren öffentliche Äußerungen in den untersuchten Medienbeiträgen eine explizite oder implizite Bewertung der sicherheitspolitischen Bedeutung externer Wahlbeeinflussung enthielten. Von diesen 21 Akteur*innen rahmen 17 (80,95 %) externe Einflussnahme als Bedrohung, während drei Akteur*innen (14,3 %) eine Bedrohungszuschreibung ablehnen und ein Akteur (4,8 %) als ambivalent codiert wurde. Damit überwiegt deutlich eine Bedrohungsrahmung, die auf ein starkes gemeinsames sicherheitspolitisches Verständnis hinweist.

Unter den Abgeordneten des Europäischen Parlaments, die in den Medienbeiträgen zitiert wurden, erkennen zehn MEPs (83,33 %) eine Bedrohung durch externe Wahlbeeinflussung an, während zwei MEPs – aus den Fraktionen *PfE* und *EKR* – diese Einordnung zurückweisen. Mitglieder jener Fraktionen – *EVP, S&D, Renew* und *Grüne/EFA* –, die in der Parlamentsdebatte

geschlossen für eine Bedrohungszuschreibung eintreten, sind auch in der medialen Berichterstattung mit entsprechenden Äußerungen abgebildet. Auffällig ist, dass Fraktionen, die in der Parlamentsdebatte primär durch relativierende oder ablehnende Äußerungen in Erscheinung treten, in der medialen Berichterstattung weniger präsent sind.

In den untersuchten Medienbeiträgen konnten insgesamt 28 relevante Aussagen identifiziert werden, die der Europäischen Kommission zugeordnet werden können. Unter Berücksichtigung mehrfacher Berichterstattung reduziert sich diese Zahl auf 23 unterschiedliche Statements. Die Aussagen werden entweder allgemein der „Europäischen Kommission" zugeschrieben oder der Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen sowie einzelnen Kommissionsmitgliedern und Sprecher*innen der Kommission, in einzelnen Fällen wird diesbezüglich namentlich Thomas Reginer genannt. Inhaltlich treten die Vertreter*innen der Kommission in den Medien entweder durch eine explizite Bedrohungsrahmung oder durch rein sachlich-analytische Kommentare in Erscheinung; letztere wurden entsprechend als „keine Bedrohungsrahmung" codiert und flossen nicht in die Quantifizierung der Bedrohungsrahmung ein. Eine Relativierung oder Zurückweisung der Bedrohung ist nicht erkennbar. Die mediale Berichterstattung im Untersuchungszeitraum von Oktober 2024 bis einschließlich Mai 2025 spiegelt somit in weiten Teilen auch die Haltung der Kommissionsmitglieder in der Parlamentsdebatte vom 17. Dezember 2024 wider. Im Vergleich zur Plenardebatte bestätigt sich damit der Eindruck einer klaren Bedrohungsrahmung bei gleichzeitiger Betonung institutioneller Handlungsoptionen.

Nationale Regierungsvertreter*innen sind in der medialen Berichterstattung nur vergleichsweise selten vertreten. Auffällig war zwar die umfangreiche Berichterstattung über nationale rumänische Stimmen im Kontext der Präsidentschaftswahl, darunter der Kandidat Georgescu selbst sowie dessen politischen Kontrahent*innen, diese Beiträge wurden jedoch nicht in die Analyse auf EU-Ebene einbezogen. Die in der quantitativen Auswertung berücksichtigten Stimmen nationaler Regierungen bewerten mehrheitlich (75 %) externe Wahlbeeinflussung als Bedrohung für die europäischen Demokratien. Aussagen nationaler Spitzenpolitiker*innen, etwa des französischen Präsidenten Emmanuel Macron, betonen die Notwendigkeit, die demokratische Integrität gegenüber hybriden Bedrohungen zu schützen. Eine Ausnahme bildet der stellvertretende Ministerpräsident Italiens, Matteo Salvini (Lega), der hingegen die

Wahlannullierung in Rumänien kritisiert und die Darstellung einer Bedrohung durch externe Wahlbeeinflussung zurückweist.

Für den Rat der Europäischen Union ergibt sich ein ambivalentes Bild. Die Ratspräsidentschaft (Polen) betont in ihren Schlussfolgerungen zwar die Bedeutung der Bekämpfung von Informationsmanipulation und den Schutz der Wahlprozesse, eine gemeinsame Position des Rates konnte jedoch aufgrund einer Blockade zweier Mitgliedstaaten (Ungarn und Slowakei) nicht verabschiedet werden. Daher wurde die Position des Rates als ambivalent codiert.

4.2. Kollektives Bedrohungsverständnis auf EU-Ebene

Aufbauend auf der zuvor dargestellten quantitativen Analyse der Bedrohungsrahmung in der Parlamentsdebatte sowie in den Medienbeiträgen wird im Folgenden untersucht, inwiefern sich aus den Aussagen ein kollektives sicherheitspolitisches Bedrohungsverständnis ableiten lässt.

Individuelle Ebene

Auf individueller Ebene zeigt sich in der Parlamentsdebatte ein weitgehend konsistentes Bedrohungsverständnis. Sowohl unter den Abgeordneten, die externe Wahlbeeinflussung als Bedrohung rahmen (82 von 114 MEPs), als auch unter jenen, die diese Einordnung ablehnen (25 MEPs), überwiegen klare und widerspruchsfreie Positionen. Lediglich sieben Abgeordnete treten durch ambivalente bzw. widersprüchliche Aussagen in Erscheinung, hierbei handelt es sich überwiegend um Mitglieder der *EKR*-Fraktion. Besonders innerhalb der Fraktionen *EVP, S&D, Renew Europe* und *Grüne/EFA* lässt sich ein durchgehend konsistentes Bedrohungsverständnis feststellen.

In den Medienbeiträgen ist die individuelle Kohärenz tendenziell noch stärker ausgeprägt. Unter den 21 erfassten Personen rahmen 17 externe Wahlbeeinflussung als Bedrohung, während nur drei Akteur*innen diese Einordung zurückweisen und ein Akteur ambivalent bleibt. Widersprüchliche Aussagen einzelner Personen können nicht festgestellt werden. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass der Umfang der erfassten Medienstatements geringer ist und dadurch auch weniger inhaltliche Differenzierungen sichtbar werden als in der Plenardebatte. Das

mediale Meinungsbild erscheint daher stärker verdichtet und spiegelt eher institutionell abgestimmte Positionen wider als die gesamte Bandbreite individueller Argumentationen.

Innerfraktionelle Ebene

Auf Ebene der Fraktionen im Europäischen Parlament zeigt sich eine deutliche strukturelle Trennlinie zwischen proeuropäischen und euroskeptischen Gruppierungen. Vier Fraktionen – *EVP, S&D, Grüne/EFA* und *Renew Europe* – weisen ein vollständig geschlossenes Bedrohungsverständnis auf. Die Beiträge der Fraktion *Die Linke* lassen ebenfalls eine mehrheitliche Zustimmung (75 %) erkennen. Demgegenüber lehnen die Fraktionen *PfE* und *ESN* sowie ein Großteil der *fraktionslosen Abgeordneten* die Bedrohungszuschreibung konsequent oder überwiegend ab. Hingegen ist innerhalb der *EKR* kein interfraktionell konsistentes Verständnis erkennbar, da sich die Haltungen zwischen ablehnenden und ambivalenten Positionen verteilt. Somit bestehen auf fraktioneller Ebene zwei relativ stabile Lager, zwischen denen die Bewertung externer Wahlbeeinflussung weitgehend divergiert.

Supranationale Institutionen

Neben den Fraktionen des Europäischen Parlaments bildet die Europäische Kommission einen weiteren zentralen Bezugspunkt für die Bewertung des Bedrohungsverständnisses. Sowohl in der Parlamentsdebatte als auch in der medialen Berichterstattung zeigt sich ein konsistentes Bedrohungsnarrativ der Kommission. In den Aussagen der Kommissionsmitglieder ist durchgängig eine Bewertung der externen Wahlbeeinflussung als ernstzunehmende Gefahr für die Demokratien der EU erkennbar; relativierende oder ablehnende Positionen treten nicht auf.

Hingegen lässt sich der Rat der EU aufgrund innerer Blockaden einzelner Mitgliedstaaten – Ungarn und Slowakei – nicht eindeutig einordnen. Wie die Medienanalyse veranschaulicht, führt die fehlende Einigung auf eine gemeinsame Schlussfolgerung des Rates zu einer ambivalenten Codierung. Da der Rat jedoch – entsprechend der Operationalisierung – nicht in die Bewertung des kollektiven Bedrohungsverständnisses einfließt, beeinträchtigt diese Ambivalenz die Bewertung auf EU-Ebene nicht.

Gesamteuropäische Ebene

Aus der Zusammenführung der fraktionsübergreifenden Positionen ergibt sich ein breit geteiltes sicherheitspolitisches Bedrohungsverständnis auf EU-Ebene. Die Fraktionen *EVP* (188 Sitze), *S&D* (136 Sitze), *Renew Europe* (77 Sitze) und *Grüne/EFA* (53 Sitze) bewerten geschlossen externe Wahlbeeinflussung als Bedrohung. Gemeinsam repräsentieren sie 454 Sitze und kommen damit sehr nahe an die für eine Zweidrittelmehrheit erforderlichen 480 Sitze heran. Einschließlich der mehrheitlich zustimmenden *Linken* (46 Sitze) kann diese Schwelle durchaus überschritten werden.[2]

Demgegenüber lehnen die Fraktionen *PfE* (84 Sitze), *EKR* (78 Sitze), *ESN* (25 Sitze) sowie die Mehrheit der *fraktionslosen Abgeordneten* (33 Sitze) eine Bedrohungszuschreibung ab oder relativieren sie. Diese Fraktionen verfügen zusammengenommen jedoch nicht über ein annähernd vergleichbares Sitzgewicht, um der breiten Zustimmung der Fraktionen, die eine Bedrohungswahrnehmung teilen, maßgeblich entgegenzuwirken.

Die Europäische Kommission unterstützt die Bedrohungsrahmung geschlossen und tritt sowohl in der Parlamentsdebatte als auch in der medialen Berichterstattung mit einer konsistenten sicherheitspolitischen Einordnung externer Wahlbeeinflussung auf.

Insgesamt zeigt die Analyse, dass auf EU-Ebene ein stark ausgeprägtes, fraktionsübergreifend breit geteiltes Bedrohungsverständnis hinsichtlich externer Wahlbeeinflussung besteht. Zwar artikulieren rechte und nationalkonservative Fraktionen sowie einzelne Mitgliedstaaten ablehnende oder relativierende Positionen, doch prägen die Geschlossenheit der Europäischen Kommission und die breite parlamentarische Mehrheit maßgeblich das Gesamtbild.

4.3. Qualitative Muster der Bedrohungsrahmung

Während die quantitativen Ergebnisse einen Überblick gegeben haben, in welchem Umfang externe Wahlbeeinflussung im untersuchten Material als sicherheitspolitische Bedrohung gerahmt wird, richtet sich der Blick der qualitativen Analyse nun stärker auf die inhaltliche

[2] Die Angaben zur Sitzverteilung basieren auf den offiziellen Daten des Europäischen Parlaments, abrufbar unter: https://www.europarl.europa.eu/about-parliament/de/organisation-and-rules/organisation/political-groups (letzter Aufruf am 15.11.2025).

Ausgestaltung dieser Bedrohungsrahmung. Dabei geht es primär darum, wie die Bedrohung konkret geäußert wird, welche Referenzobjekte als gefährdet benannt werden und welche Akteur*innen in diesem Kontext auftreten. Auf Grundlage der zuvor codierten „Ja"- und „Nein"-Statements werden somit qualitative Muster im Bedrohungsverständnis herausgearbeitet.

4.3.1. Dimensionen der Bedrohungsdarstellung

In jenen Statements, die eine sicherheitspolitische Bedrohungsrahmung enthalten, also mit „Ja" codiert wurden, lassen sich durchaus unterschiedliche Bedrohungsebenen, Ausdrucksformen sowie Referenzobjekte identifizieren. Diese werden nachfolgend ausführlicher erläutert:

Bedrohungsebenen

In den analysierten Beiträgen lassen sich drei zentrale Ebenen der Bedrohungsdarstellung unterscheiden: die individuelle, die nationale und die supranationale Ebene. Während die individuelle Ebene die unmittelbare Wirkung für die einzelnen Bürger*innen betont, verweist die nationale Ebene auf die Stabilität staatlicher Strukturen und die supranationale Ebene hebt die Gefährdung der Gesamtheit der Mitgliedstaaten sowie der Europäischen Union als Ganzes hervor. Viele der Aussagen betonen dabei gleichzeitig mehrere Ebenen, die sich teilweise überlagern. Dies verdeutlicht wiederum die Komplexität und Multidimensionalität des politischen Diskurses über externe Wahlbeeinflussung.

Auf individueller Ebene wird die Bedrohung vor allem in Bezug auf die Rechte und Freiheiten der einzelnen Bürger*innen thematisiert. Externe Wahlbeeinflussung wird als Gefahr für Meinungsfreiheit, den Zugang zu verlässlichen Informationen sowie das Vertrauen in demokratische Prozesse und Institutionen gesehen. Wiederholt wird betont, dass Manipulationsversuche direkt auf das Verhalten einzelner Wähler*innen abzielen und somit ein Angriff auf die grundlegende Ebene, die politische Partizipation des Individuums, erfolgt. Dies wird beispielsweise in Form folgender Aussagen artikuliert: „We can see how disinformation is being used today to divide societies, undermine citizens' trust in politicians and state institutions, or even influence scientific achievements" (MEP Michał Kobosko, Renew, EP, S. 143) sowie „Gefälschte Konten, verdeckte politische Einflussnehmer, Manipulationskampagnen: Die rumänischen Bürger wurden ununterbrochen von Phantom-Influencern mit Informationen und Meinungen

versorgt, die manipuliert waren“ (Übers. d. Autorin, MEP Stéphanie Yon-Courtin, Renew, EP, S. 129f.).

Auf nationaler Ebene rückt insbesondere die Integrität demokratischer Institutionen und Verfahren in den Vordergrund, wobei zumeist freie und faire Wahlen sowie die staatliche Souveränität als gefährdet benannt werden. Die ausländische Einflussnahme wird in diesen Fällen häufig als Angriff auf die politische Unabhängigkeit und die Stabilität der Mitgliedstaaten interpretiert. Die Bezugnahme auf konkrete Fallbeispiele, insbesondere den Fall Rumänien, verdeutlicht, dass diese nicht als isolierte Einzelfälle betrachtet werden sollten und es sich nicht um abstrakte Szenarien handelt, wie folgendes Statement untermalt:

> „What happened in Romania is another example of how malicious actors can easily manipulate social media platforms, such as TikTok or X, to distort public perceptions and undermine the democratic processes within our Member States. If not addressed now, this will not be an isolated case.“ (MEP Alex Agius Saliba, S&D, EP, S. 89)

Die supranationale Ebene schließlich betont die kollektive Dimension der Bedrohung für die Europäische Union als Ganzes. Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, gemeinsame Werte und die Handlungsfähigkeit der europäischen Institutionen werden als zentrale Referenzobjekte hervorgehoben. Die externe Wahlbeeinflussung im Fall Rumäniens wird dabei in den Aussagen häufig als aktuelles Beispiel einer existenziellen Bedrohung herangezogen, von dem aus die Gefahr auf die Gesamtheit der Mitgliedstaaten übertragen und als Herausforderung für die politische Ordnung und Legitimität der EU insgesamt gerahmt wird. Hierdurch wird ein Bedrohungsszenario vermittelt, das nicht nur einzelne Staaten, sondern die europäische Integration sowie die EU als politische Einheit betrifft:

> „(…) the EU and its democracy is under attack. It is under attack from nefarious third countries who simply do not like our way of life and the values that we cherish here: the rule of law, democracy, equality, media and judicial independence.“ (MEP Billy Kelleher, Renew, EP, S. 137)

Ausdrucksformen

In den Beiträgen zeigen sich unterschiedliche sprachliche Strategien, mit denen Bedrohungen dargestellt werden. Einige Aussagen zeichnen sich durch eine eher nüchterne Analyse aus, in der die Gefahren klar benannt und häufig mit Appellen zur Aufmerksamkeit und gemeinsamen

Verantwortung oder mit konkreten Forderungen nach Maßnahmen verknüpft werden, wie in diesem Beispiel:

> „Die Annullierung der Wahlen in Rumänien aufgrund der Einmischung von TikTok zeigt, wie ernst die Lage ist: Die Kommission hat richtig gehandelt, als sie ein förmliches Verfahren gegen TikTok wegen des Verdachts auf einen Verstoß gegen den Digital Services Act eingeleitet hat." (Übers. d. Autorin, MEP Sandro Ruotolo, S&D, EP, S. 116)

Seltener erfolgt eine implizite Bedrohungsdarstellung, die nicht ausdrücklich die Gefahr benennt, jedoch im Zusammenhang mit Handlungsaufrufen oder Forderungen nach institutionellen Zuständigkeiten auf EU-Ebene zum Ausdruck kommt.

Darüber hinaus fallen besonders bildhafte und rhetorisch ausgeschmückte Formulierungen auf, in denen metaphorische oder symbolische Sprache eingesetzt wird. Beispiele hierfür sind Wendungen wie „Impfstoff gegen diese Desinformation“ (Übers. d. Autorin, MEP Laura Ballarín Cereza, S&D, EP, S. 103), „toxic cocktail“ (MEP Reinier van Lanschot, Grüne/EFA, EP, S. 130) oder die Metapher des „Trojan horse“ (MEP Nela Riehl, Grüne/EFA, EP, S. 117), die wiederholt von verschiedenen Abgeordneten der Grünen/EFA-Fraktion verwendet wird. Insbesondere der Gebrauch dieser metaphorischen Sprache trägt zur Verstärkung der Dramatik bei.

In anderen Fällen wiederum wird zur Beschreibung der Bedrohung von einer deutlich schärferen Rhetorik Gebrauch gemacht. Die Spannbreite reicht hier von klaren Warnungen wie „die Demokratie ist in Gefahr“ (MEP Alexandra Geese, Grüne/EFA, EP, S. 87) bis hin zur Verwendung martialischer Begriffe wie „Waffen“ (MEP Helmut Brandstätter, Renew, EP, S. 142), „hybride Kriegsführung“ (MEP Axel Voss, EVP, EP, S. 110), „attack“ (MEP Aodhán Ó Ríordáin, S&D, EP, S. 150) oder „Existenzkampf“ (Übers. d. Autorin, MEP Morten Løkkegaard, Renew, EP, S. 113).

Die unterschiedlichen sprachlichen Formen der Bedrohungsdarstellung erfüllen jeweils spezifische Funktionen im politischen Diskurs. Während nüchterne, analytische Beschreibungen auf Rationalität und politische Handlungsorientierung zielen, dienen besonders bildhafte oder stark rhetorisch aufgeladene Formulierungen der Emotionalisierung und Mobilisierung. Wiederkehrende Appelle, nicht naiv zu sein, finden sich in allen Varianten der Bedrohungsrahmung; sie unterstreichen die Dringlichkeit des Themas und können zur Sensibilisierung des Publikums beitragen. Wie Buzan et al. (1998, S. 27) betonen, ist dabei nicht entscheidend, ob der Begriff „Sicherheit“ explizit verwendet wird, sondern ob durch die jeweilige sprachliche

Formulierung eine existenzielle Bedrohung konstruiert wird. Insbesondere metaphorische oder martialische Ausdrucksweisen können somit als Teil eines *speech acts* interpretiert werden, der Bedrohungen nicht nur benennt, sondern performativ hervorhebt.

Referenzobjekte der Bedrohungsrahmung

Buzan et al. (1998) zufolge ist eine der zentralen Voraussetzungen für eine erfolgreiche *Securitization* die Formulierung einer existenziellen Bedrohung für ein anerkanntes Referenzobjekt. Im politischen Sektor beziehen sich existenzielle Bedrohungen vor allem auf die staatliche Souveränität, Legitimität oder die grundlegende Ordnung politischer Einheiten (vgl. Buzan et al., 1998, S. 22). Im Rahmen der Analyse der Plenardebatte sowie der Medienbeiträge konnten verschiedene Referenzobjekte identifiziert werden, die in den Statements als gefährdet dargestellt werden. Wiederholt genannt werden Demokratie, Wahlen, Werte, nationale und supranationale Institutionen, (Menschen-)Rechte, Transparenz, Sicherheit, Vertrauen der Bürger*innen, öffentliche Debatte, Meinungsfreiheit, Souveränität sowie Rechtstaatlichkeit.

Die externe Wahlbeeinflussung im Fall Rumäniens wird dabei in den Diskursbeiträgen häufig als jüngstes Beispiel oder Ausgangspunkt der Argumentation angeführt. Gleichwohl beschränkt sich die Bedrohungsrahmung nicht ausschließlich auf diesen konkreten Fall, sondern wird zumeist auf die Gesamtheit der EU-Mitgliedstaaten übertragen, wie folgende Aussage verdeutlicht:

> „Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, dass es heute um Rumänien geht, morgen aber könnte es schon ein anderes Land sein. Es geht um Europa, um die Freiheit und die Zukunft unserer Demokratien. Angesichts dieses Angriffs müssen wir standhaft und geeint bleiben und das Übel an der Wurzel packen." (Übers. d. Autorin, MEP Daniel Buda, EVP, EP, S. 155)

Das Beispiel veranschaulicht, dass ein spezifisches Ereignis – etwa ausländische Intervention in den Wahlprozess eines EU-Mitgliedstaates – als Katalysator fungiert, über den eine breitere, existenzielle Bedrohung hergeleitet und auf andere politische Einheiten projiziert wird. Insbesondere Demokratie und Wahlen werden wiederkehrend als gefährdete Referenzobjekte benannt, wodurch signalisiert wird, dass das Fundament der politischen Systeme, sowohl der einzelnen Mitgliedstaaten als auch der EU selbst, unmittelbaren Bedrohungen ausgesetzt ist.

Der Blick auf die Referenzobjekte verdeutlicht, dass die im Diskurs wiederkehrend erwähnte Bedrohung nicht isolierte Einzelphänomene betrifft, sondern die zentralen Grundlagen politischer Ordnung und Legitimität in der Europäischen Union adressiert. Indem zentrale Prozesse, Werte und Institutionen, wie Wahlen, Sicherheit oder Rechtsstaatlichkeit, als gefährdet genannt werden, wird die Bedrohung auf eine kollektive Ebene übertragen und als Herausforderung für die politische Ordnung der EU insgesamt gerahmt.

4.3.2. Relativierung und Ablehnung der Bedrohung

Neben den zahlreichen Diskursbeiträgen, in denen externe Wahlbeeinflussung als existenzielle Gefahr für demokratische Verfahren und Institutionen gerahmt wird, lassen sich auch Positionen identifizieren, die die Bedrohung relativieren oder gänzlich ablehnen. Solche Stimmen sind insbesondere in der Plenardebatte des Europäische Parlaments zu finden, vor allem bei Abgeordneten rechter und nationalkonservativer Parteien. In den Medienartikeln sind ähnliche Darstellungen erkennbar, wenngleich seltener und deutlich weniger stark ausgeprägt. Darüber hinaus wurde das Narrativ auch von einem nationalen Regierungsvertreter aufgegriffen: So äußerte sich der stellvertretende Ministerpräsident Italiens, Matteo Salvini (Lega), in vergleichbarer Weise ablehnend gegenüber der Wahlannullierung in Rumänien und der Anerkennung einer Bedrohung durch externe Wahlbeeinflussung. Nachdem die Zentrale Wahlbehörde Rumäniens entschied, dass Georgescu nicht erneut als Kandidat an der Wahlwiederholung im Mai 2025 antreten dürfe, bezeichnete Salvini dies als „‘Soviet-style Euro-coup‘“ (Salvini, 2025, zit. nach Paun, 09.03.2025) sowie als „‘a very grave theft of democracy‘“ (Salvini, 2025, zit. nach Paun, 09.03.2025).

Die Relativierung der Bedrohung erfolgt häufig mit dem Argument, dass durch die Wahlannullierung fundamentale Rechte, wie Meinungsfreiheit und die freie Nutzung sozialer Medien, eingeschränkt würden. In diesem Zusammenhang wird betont, dass Călin Georgescu lediglich aufgrund einer großen Anhängerschaft auf Plattformen wie TikTok erfolgreich gewesen sei. Kritik und das Verfahren gegen TikTok werden in diesen Beiträgen häufig als unbegründet dargestellt und zurückgewiesen.

> "Der Skandal hat nun auch Rumänien erreicht: Ein Verfassungsgericht, das von Richtern kontrolliert wird, die von den Parteien des Systems ernannt wurden, annulliert Wahlen, weil einer der Kandidaten mehr Follower auf TikTok hat als die anderen, und erfindet die

> Behauptung, dass das soziale Netzwerk in die Wahlen eingegriffen habe.“ (Übers. d. Autorin, MEP Jorge Buxadé Villalba, PfE, EP, S. 86)

Ein zentrales Gegennarrativ besteht also darin, dass nicht die externe Einflussnahme selbst, sondern vielmehr die Reaktion der rumänischen Behörden – die Annullierung der Wahl – als eigentliche Bedrohung gerahmt wird. Wiederholt wird der Vorwurf formuliert, die rumänische Judikative habe die Annullierung des ersten Wahlgangs veranlasst, weil ihnen das Wahlergebnis nicht zugesagt habe: „In Wahrheit sind Sie doch nur dafür, dass diese Wahl aufgehoben wurde, weil sie nicht das gewünschte Ergebnis gebracht hat, weil ein rechter EU-kritischer Kandidat gewonnen hat“ (MEP Petra Steger, PfE, EP, S. 104). Hier wird der Fokus also insofern verschoben, dass die Bedrohung nicht in der externen Einflussnahme verortet wird, sondern in einem als illegitim dargestellten Eingriff staatlicher Institutionen.

Neben der Relativierung finden sich auch Aussagen, in denen eine eindeutige Ablehnung der Bedrohung stattfindet. In diesen Fällen wird externe Wahlbeeinflussung nicht nur infrage gestellt, sondern gänzlich negiert. Solche Gegennarrative sind oft mit verbalen Angriffen auf die EU verbunden. Vorwürfe reichen von Zensur über die Bevorzugung linker Politik bis hin zu Anschuldigungen, die EU selbst betreibe Wahlmanipulation oder mische sich unzulässig in nationale Angelegenheiten ein. Im medialen Diskurs sind solche Positionen seltener präsent, in der Plenardebatte hingegen ist ein differenzierter Einblick in die Spannbreite der Argumentationsmuster möglich. Ein beispielhafter Diskursbeitrag stammt im Rahmen der Plenardebatte von MEP Tomasz Froelich (ESN):

> "Herr Präsident! Wahlen verlieren, dann Wahlen annullieren, anschließend Social Media zensieren und dann einen oppositionellen Fernsehsender abschalten. Wer so etwas tut, der rettet nicht die Demokratie. Wer so etwas tut, der schafft die Demokratie ab. Das ist das, was gerade in Rumänien passiert. Der größte Wahlskandal in der Geschichte der EU, unterstützt von Brüssel, verschwiegen von den Medien – einfach nur beschämend. Begründet wird dieser Wahlbetrug mit fremder Einmischung auf TikTok. Belege dafür? Fehlanzeige. Nur vage Behauptungen." (MEP Tomasz Froelich, ESN, EP, S. 118)

Mit Blick auf die Securitization Theory wird deutlich, dass diese Relativierungen und Ablehnungen eine besondere methodische Herausforderung darstellen. Ohne die Kontextualisierung wären einige dieser Aussagen zunächst als klassische *speech acts* und *secutitization moves* zu interpretieren gewesen. Beispielsweise erscheinen Formulierungen wie „Das sind Gefahren für die Demokratie. Seien Sie nicht blind, öffnen Sie endlich Ihre Augen“ (Übers. d.

Autorin, MEP Maciej Wąsik, EKR, EP, S. 105) auf den ersten Blick als klare Benennung einer Bedrohung. Erst der Kontext verdeutlicht jedoch, dass hier nicht die externe Wahlbeeinflussung selbst als Bedrohung gerahmt wird, sondern die Europäische Kommission als Gefahrenquelle identifiziert wird, die sich in nationale Angelegenheiten der Mitgliedstaaten einmische (vgl. EP, S. 105). Vor dem Hintergrund der Securitization Theory ist dies wie folgt zu erklären: *Securitization* ist nicht neutral, sondern stets ein politischer Akt (vgl. Buzan et al., 1998, S. 29), ein „power game" (Balzacq, 2019, S. 338) zwischen Eliten. Auch in Gegennarrativen wird häufig argumentiert, zentrale demokratische Werte, wie freie Wahlen oder Meinungsfreiheit, schützen zu wollen. Paradoxerweise beziehen sich damit auch Gegennarrative auf dieselben Referenzobjekte, die zugleich von den Befürworter*innen der Bedrohungsnarrative angeführt werden.

Schließlich zeigt sich, dass Rumänien in beiden Lagern als Präzedenzfall dient: Während Befürworter*innen der Bedrohungszuschreibung den Fall als Beleg für die Notwendigkeit verstärkter Maßnahmen interpretieren, nutzen Gegner*innen denselben Fall, um die Annullierung der Wahl als Skandal zu brandmarken und die Bedrohungsnarrative zurückzuweisen: „Diese Annullierung ist offensichtlich eine skandalöse Verweigerung der Demokratie" (Übers. d. Autorin, MEP Nicolas Bay, ECR, EP, S. 129). Diese gegensätzlichen Narrativen veranschaulichen, dass es dabei nicht nur um unterschiedliche Wahrnehmungen von Sicherheit oder Gefahr geht, sondern um einen grundlegenden Kampf um politische Deutungshoheit. Sie zeigen, wie Akteur*innen durch die Konstruktion oder Zurückweisung bestimmter Bedrohungsnarrative versuchen, den politischen Diskurs zu beeinflussen, Machtpositionen zu sichern und strategische Interessen durchzusetzen.

4.3.3. Akteur*innen der Bedrohungsrahmung

Nachdem in den vorangegangenen Abschnitten die unterschiedlichen Dimensionen der Bedrohungsdarstellung sowie die Relativierung und Zurückweisung der Bedrohung analysiert wurden, richtet sich der Blick nun stärker auf die Akteur*innen, die diese Deutungen artikulieren.

Fraktionen im Europäischen Parlament

Wie in Kapitel 4.1. bereits quantitativ dargelegt wurde, zeigt sich innerhalb der Fraktionen *EVP, S&D, Renew Europe* sowie *Grüne/EFA* eine hohe Kohärenz: Externe Wahlbeeinflussung wird

hier konsequent als sicherheitspolitische Bedrohung gerahmt. Gegennarrative lassen sich in den Aussagen dieser Fraktionsmitglieder nicht ausfindig machen. Zentrale Referenzobjekte, wie Demokratie, Werte oder die Integrität von Wahlen, werden in nahezu allen Beiträgen hervorgehoben und häufig mit Handlungsappellen oder Forderungen nach der Umsetzung konkreter politischer Maßnahmen verknüpft, wie folgendes Beispiel verdeutlicht:

> „So I really, really urge the EU Commission please step up now. Use the opportunities we have in the Digital Services Act. We need to use it in order to protect our society and democracy. It is time to act now." (MEP Christel Schaldemose, S&D, EP, S. 120)

Unter Bezugnahme auf die Securitization Theory fungiert die Abgeordnete Schaldemose hier als *securitizing actor*, indem sie durch ihren *speech act* eine Bedrohungslage benennt und zugleich den Schutz zentraler *referent objects* – Demokratie und Gesellschaft – einfordert. Durch die Darstellung der Gefährdung dieser Referenzobjekte und die konkrete Wortwahl erzeugt sie eine Wahrnehmung von Dringlichkeit und Handlungsbedarf. Die Europäische Kommission sowie die anwesenden Abgeordneten im Plenum bilden dabei die *audience*, an die der Appell primär gerichtet ist. Der *securitizing move* manifestiert sich in Schaldemoses nachdrücklicher Aufforderung, den DSA konsequent umzusetzen, um die identifizierte Bedrohung abzuwehren und den Schutz der demokratischen und gesellschaftlichen Strukturen sicherzustellen.

Innerhalb der Fraktion *Die Linke* zeigt sich kein vollständig geschlossenes Meinungsbild. Wenngleich in den relevanten Diskursbeiträgen mehrheitlich (75 %) externe Einflussnahme als Bedrohung anerkannt wird, existiert auch eine einzelne, deutliche Gegenstimme des MEPs Danilo Della Valle: „Es ist offensichtlich, dass sich hinter der angeblichen Gefahr ausländischer Einmischung, Fake News und Desinformation der Versuch verbirgt, Dissens gegenüber dem europäischen Establishment zum Schweigen zu bringen" (Übers. d. Autorin, MEP Danilo Della Valle, Linke, EP, S. 99). Dies vereist auf eine begrenzte Geschlossenheit der Fraktion, in der vereinzelt die vorherrschende Bedrohungsnarration ausdrücklich in Frage gestellt und zugleich Kritik an der EU geübt wird.

Die Abgeordneten der Fraktion *ESN* zeigen ein geschlossenes Muster der Bedrohungsablehnung. In den vier codierten Statements, die insgesamt von zwei Abgeordneten stammen, wird die Bedrohung durch externe Wahlbeeinflussung im Fall Rumäniens deutlich zurückgewiesen und als „vage Behauptungen“ (MEP Tomasz Froelich, ESN, EP, S. 118) abgetan. Hingegen

richten sich die Vorwürfe an die EU, die den „Weg in ein totalitäres System“ (MEP Marc Jongen, ESN, EP, S. 114) ebne. Die Annullierung der rumänischen Präsidentschaftswahl wird als „Staatsstreich“ (MEP Tomasz Froelich, ESN, EP, S. 118) sowie „größte[r] Wahlskandal in der Geschichte der EU“ (MEP Tomasz Froelich, ESN, EP, S. 118) tituliert. Bei diesen Beispielen handelt es sich um eindeutige Gegennarrative, in denen als Gefahrenquelle vermeintlich illegitime Eingriffe der nationalen Behörden und EU-Institutionen identifiziert werden. Hier wird erneut deutlich, dass *Securitization* ein „power game“ (Balzacq, 2019, S. 338) ist, in dem der Schutz derselben Referenzobjekte von mehreren politischen Lagern beansprucht werden kann.

In der Fraktion *PfE* überwiegt ebenfalls die Ablehnung der Bedrohungsrahmung. Externe Wahlbeeinflussung wird hier mehrheitlich zurückgewiesen, wobei sich die Vorwürfe der Abgeordneten primär gegen die Europäischen Union richten. In den Beiträgen wird der EU unter anderem Zensur, gezielte Desinformation sowie unzulässige Einmischung in nationale Angelegenheiten vorgeworfen. Besonders die Annullierung der rumänischen Präsidentschaftswahl wird als illegitimer Eingriff kritisiert und als „Präzedenzfall, der sich anderswo in der Union wiederholen könnte, um das Einheitsdenken des Systems durchzusetzen“ (Übers. d. Autorin, MEP Fabrice Leggeri, PfE, EP, S. 146) bezeichnet. Zugleich findet sich – ähnlich wie in der Fraktion *Die Linke*, jedoch mit umgekehrter Stoßrichtung – eine einzelne, ambivalente Gegenstimme, in welcher die „russische Einmischung in Europa“ (Übers. d. Autorin, MEP Sebastian Kruis, PfE, EP, S. 126) durchaus mit Sorge betrachtet wird.

Ein differenzierteres Meinungsbild ist hingegen in den Diskursbeiträgen von Mitgliedern der *EKR* beobachtbar. Wenngleich hier ebenfalls die Bedrohungsablehnung dominiert, lassen sich vereinzelt auch abweichende bzw. ambivalentere Aussagen finden. Exemplarisch sind die Aussagen des Abgeordneten Kosma Złotowski (EKR), der die Bedrohung externer Einflussnahme prinzipiell anerkennt, gleichwohl eine Relativierung vornimmt:

> „Die Versuche unserer Feinde, die Wahlergebnisse in Europa zu beeinflussen, sind kein neues Problem. Das Internet macht dies nur viel einfacher als früher. Wir haben die Mittel, um dagegen anzukämpfen. Wir verstehen auch, wie russische Desinformation funktioniert. Die staatlichen Dienste müssen in ihrer Aufgabe effektiver sein. Es besteht jedoch die Versuchung, jede politische Niederlage mit Desinformation zu erklären, der viele erliegen." (Übers. d. Autorin, MEP Kosma Złotowski, EKR, EP, S. 143)

Die unterschiedlichen Deutungen innerhalb einer Fraktion zeigen, dass die *Securitization* ausländischer Wahlbeeinflussung kein homogenes oder geschlossenes Narrativ bildet. Vielmehr können auch innerhalb einer politischen Gruppierung unterschiedliche Bedrohungszuschreibungen kursieren, die zwar nicht zwingend im Widerspruch zueinander stehen, jedoch verschiedene Gewichtungen und Problemrahmungen erkennen lassen. Diese internen Nuancen unterstreichen eine zentrale Annahme der Securitization Theory, dass der Sicherheitsbegriff im politischen Diskurs stets umkämpft ist (vgl. Buzan et al., 1998, S. 29).

Die vorherrschende Meinung unter den *fraktionslosen Abgeordneten (NI)* ist ebenfalls ablehnend gegenüber der Bedrohung durch externe Einflussnahme. In der Analyse werden Aussagen von insgesamt sechs verschiedenen fraktionslosen Abgeordneten berücksichtigt. Während fünf von ihnen eindeutige Gegennarrative formulieren, nimmt lediglich ein Abgeordneter, Nikos Anadiotis, eine ambivalente Position ein: Er erkennt die prinzipielle Existenz des Problems externer Wahlbeeinflussung an und betont, dass diesem Phänomen begegnet werden müsse. Zugleich warnt er jedoch vor einer Übertreibung der Bedrohungslage und mahnt zu einem ausgewogeneren Umgang mit der Thematik (vgl. EP, S. 125).

Europäische Kommission

Die Europäische Kommission tritt im politischen Diskurs primär mit einer funktionalen Rolle in Erscheinung. Die Präsidentin der Europäischen Kommission, Ursula von der Leyen, weitere Mitglieder der Kommission sowie Sprecher*innen der Kommission bewerten externe Wahlbeeinflussung ebenfalls als Bedrohung, doch sind ihre Beiträge durch eine stärker institutionelle und weniger rhetorisch aufgeladene Sprache geprägt. Henna Virkkunen, Vizepräsidentin der Europäischen Kommission für Technische Souveränität, Sicherheit und Demokratie, äußerte sich wie folgt: „I am confident that our investigation into TikTok's practices will contribute to a safer and more trustworthy online environment for all EU citizens“ (Virkkunen, 2024, zit. nach Hartmann, 17.12.2024). Vordergründig wird in dieser Aussage das Eingreifen der EU politisch legitimiert, indem sie als schützende Instanz inszeniert wird, die durch Regulierung Sicherheit und Vertrauen herstellt. Zugleich wird eine implizite Bedrohungsrahmung vollzogen, indem ein Risiko durch die Praktiken von TikTok angedeutet wird.

Thomas Reginer, Sprecher der EU-Kommission, betont unter Bezugnahme auf den konkreten Fall Rumänien wiederholt, dass kein Eingriff in die nationale Souveränität der Mitgliedstaaten erfolge und Wahlen in die nationale Zuständigkeit fallen. Er erklärte diesbezüglich: „The Commission does not interfere in national elections and seeks to ensure within its competences a level playing field for all candidates“ (Reginer, 2024, zit. nach Haeck, 27.11.2024).

Die Argumentationen der Europäischen Kommission konzentrieren sich auf regulatorische Maßnahmen, Zuständigkeiten und institutionelle Verfahren, weniger auf dramatische Bedrohungsszenarien. In den analysierten Medienbeiträgen wird wiederkehrend auf das von der Kommission eingeleitete Verfahren gegen TikTok Bezug genommen. Dieses wurde auf Anfrage Rumäniens sowie der Vorlage stichhaltiger Beweise am 17. Dezember 2024 eröffnet. An diesem Tag wurde ebenfalls die analysierte Aussprache im Parlament abgehalten, in der die Kommissionsmitglieder Virkkunen und McGrath die Bedrohung durch externe Einflussnahme ausdrücklich anerkennen und den Mitgliedstaaten Unterstützung zusichern:

> „The Commission actively supports democracy in the EU. Protecting elections is at the heart of our work. Electoral matters are the competence and also the responsibility of the Member States. However, the Commission can support Member States in many ways.“ (Virkkunen, EP, S. 82).

Beide Vertreter*innen betonen, dass sich die Kommission ihrer Verantwortung bewusst sei und heben in diesem Zusammenhang auch die bereits vorhandenen regulatorischen Instrumente der EU hervor: „The Commission is monitoring the situation for the upcoming elections in the European Union, and is fully committed to ensuring the full compliance with the Digital Services Act, working in close collaboration with the national digital services coordinators" (McGrath, EP, S. 158). Zudem verweist Michael McGrath abschließend noch auf die geplante Initiative des *European Democracy Shield*.

Insgesamt zeigt sich, dass die Europäische Kommission im Diskurs über externe Wahlbeeinflussung eine primär institutionelle Rolle einnimmt. Die Aussagen der verschiedenen Repräsentante*innen sind zumeist von rechtlicher und administrativer Sachlichkeit geprägt und zielen darauf ab, Vertrauen in die bestehenden europäischen Schutzmechanismen zu stärken sowie neue Initiativen anzustoßen. Bedrohungen werden zwar anerkannt, jedoch stets im Kontext regulatorischer Zuständigkeiten geäußert.

Nationale Regierungsvertreter

Unter den Mitgliedstaaten zeigt sich ein differenziertes Meinungsbild, wenngleich die Anerkennung der Bedrohung deutlich überwiegt: Der französische Präsident, Emmanuel Macron, verurteilt die externe Einflussnahme, insbesondere im Fall Rumäniens, und sieht die Integrität der europäischen Demokratien in Gefahr (vgl. Agence Europe, 16.05.2025). Pedro Sánchez, der spanische Ministerpräsident, erachtet vorrangig Tech Milliardär*innen als Gefahr für die Demokratie und möchte eine stärkere Regulierung der sozialen Netzwerke auf EU-Ebene anstoßen (vgl. Hernández-Morales & Wheaton, 22.01.2025). Demgegenüber äußert sich der italienische Vizepremier Matteo Salvini ablehnend und bewertet die Wahlannullierung in Rumänien als Angriff auf die Demokratie selbst, wobei er die EU scharf kritisiert.

*Weitere Akteur*innen im medialen Diskurs*

Neben den klar identifizierbaren institutionellen und parlamentarischen Akteur*innen treten im medialen Kurs auch weniger eindeutig zuordenbare kollektive Akteursbezeichnungen auf. Diese umfassen Formulierungen wie „Mehrheit der Mitgliedstaaten“, „einige MEPs“ oder Gruppen von Staaten (z.B. „zwölf Mitgliedstaaten, darunter Deutschland und Frankreich“). Trotz ihrer begrenzten Zuordenbarkeit lassen sich aus diesen indirekten Zitaten deutliche Tendenzen der Bedrohungsrahmung ableiten.

Agence Europe berichtet über einen Brief an die Europäische Kommission, verfasst von zwölf EU-Mitgliedstaaten, darunter Deutschland und Frankreich, in welchem die Kommission aufgefordert wird, die regulatorischen Möglichkeiten des Digital Services Act vollumfänglich auszuschöpfen sowie neue Vorschläge auf europäischer Ebene zur Stärkung der Resilienz von Wahlprozessen zu unterbreiten (vgl. Agence Europe, 31.01.2025). Die explizite Benennung der Bedrohung – die Einflussnahme von Drittstaaten auf Wahlprozesse – sowie die verwendete Wortwahl lassen sich im Rahmen der Securitization Theory als *speech act* im Sinne von Buzan et al. (1998) interpretieren. Das zentrale *referent object* bildet hierbei die Integrität von Wahlen als Fundament demokratischer Legitimation. Die zwölf Mitgliedstaaten fungieren in diesem Zusammenhang als *securitizing actors*, da sie durch die Formulierung des Schreibens aktiv den Prozess initiieren. Die Europäische Kommission nimmt hingegen die Rolle der *audience* ein, deren Zustimmung für die Legitimation außergewöhnlicher Maßnahmen erforderlich ist. Die in dem Schreiben formulierten Forderungen nach der konsequenten Anwendung des DSA

sowie der Errichtung eines *European Democracy Shield* stellen den konkreten *securitizing move* dar, durch den Maßnahmen zur Abwehr der identifizierten Bedrohung eingefordert werden.

Auch im institutionellen Gefüge des Rates der Europäischen Union zeigt sich ein mehrheitlicher Konsens über die Wahrnehmung externer Einflussnahme als sicherheitspolitische Herausforderung. Der medialen Berichterstattung zufolge blockierten lediglich Ungarn und die Slowakei Ende Mai 2025 die Annahme der vom Rat vorbereiteten Schlussfolgerung zur „demokratischen Resilienz in der EU“ (Übers. d. Autorin, vgl. Agence Europe, 27.05.2025), während die übrigen 25 Mitgliedstaaten dem Text zustimmten. In einer abschließenden Erklärung der Ratspräsidentschaft, die in der ersten Jahreshälfte 2025 Polen innehatte, wird die Bedeutung der Erkennung und Bekämpfung ausländischer Einflussnahme hervorgehoben sowie der Schutz der Integrität von Wahlprozessen betont. Die entsprechenden Formulierungen verweisen ebenfalls eindeutig auf eine Bedrohungswahrnehmung (vgl. Agence Europe, 27.05.2025).

Insgesamt ist auch hier erkennbar, dass in Äußerungen kollektiver oder unspezifischer Akteur*innen eine deutliche Bedrohungsrahmung vorgenommen wird. Die Aussagen sind dabei stärker auf den politischen Handlungsbedarf und die Mobilisierung institutioneller Ressourcen ausgerichtet als auf die dramatische Darstellung der Gefahr selbst. Gleichzeitig verdeutlicht die partielle Blockade einzelner Mitgliedstaaten, dass die *Securitization* externer Wahlbeeinflussung auch auf intergouvernementaler Ebene umkämpft bleibt.

4.3.4. Zwischenfazit: Wahrnehmung hybrider Bedrohungen

Die qualitative Analyse der Plenardebatte sowie der Medienbeiträge hat verdeutlicht, dass externe Wahlbeeinflussung im untersuchten Diskurs durchaus als sicherheitspolitische Bedrohung dargestellt wird und somit ein Prozess der *Securitization* im Sinne von Buzan et al. (1998) erkennbar ist. Aufgrund der wiederkehrenden Darstellung externer Einflussnahme als Gefahr für Demokratie, Wahlen und institutionelle Stabilität werden zentrale Referenzobjekte politischer Ordnung benannt und eine existenzielle Bedrohungslage erzeugt. Dabei fungieren insbesondere Abgeordnete der Fraktionen EVP, S&D, Renew Europe und Grüne/EFA sowie Vertreter*innen der Europäischen Kommission und mehrerer nationaler Regierungen als *securitizing actors*, die durch ihre sprachlichen Handlungen (*speech acts*) den Schutz demokratischer

Strukturen einfordern und die Legitimität politischer Gegenmaßnahmen begründen. Die breite Zustimmung innerhalb dieser Akteursgruppen sowie die Resonanz ihrer Argumentationen im medialen Diskurs deuten auf eine weitreichende Akzeptanz des sicherheitspolitischen Bedrohungsnarrativs hin. Folglich kann die *Securitization* externer Wahlbeeinflussung als partiell erfolgreich gelten, da sich innerhalb einer breiten parlamentarischen Mehrheit sowie der Europäischen Kommission eine konsistente Bedrohungswahrnehmung abzeichnet, während Gegenpositionen in der Minderheit verbleiben.

Gleichwohl prägen auch eindeutige Gegennarrative in Form von Relativierungen und Ablehnungen der Bedrohung, die vor allem von rechten und nationalkonservativen Akteur*innen artikuliert werden, den politischen Diskurs auf EU-Ebene. Diese Gegenpositionen verschieben den Fokus, indem sie nicht ausländische Einflussnahme, sondern das Handeln europäischer und nationaler Institutionen als eigentliche Gefährdung der Demokratie rahmen. Damit wird deutlich, dass die *Securitization* externer Wahlbeeinflussung ein umkämpfter politischer Prozess ist, der im Sinne Balzacqs als „power game“ (Balzacq, 2019, S. 338) zwischen konkurrierenden Deutungen und Interessen verstanden werden kann.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob diese sicherheitspolitischen Rahmungen externer Wahlbeeinflussung nicht nur diskursive, sondern auch integrationspolitische Dynamiken auslöst. Das nachfolgende Kapitel untersucht daher, ob im Sinne des Neofunktionalismus Spillover-Effekte erzeugt werden, die zu einer weiteren Vertiefung der europäischen Integration beitragen könnten.

5. Integrationspolitische Reaktionen auf externe Wahlbeeinflussung

Im vorangegangenen Abschnitt wurde die Wahrnehmung externer Wahlbeeinflussung anhand der Securitization Theory analysiert. Dabei stand im Mittelpunkt, inwiefern auf EU-Ebene ausländische Einflussnahme auf Wahlprozesse als sicherheitsrelevant diskutiert wird. Ein zentrales Element der Securitization Theory bildet der *securitization move*, also der Versuch, eine Thematik durch sicherheitsbezogene Rhetorik und Argumentation zu einem Gegenstand außergewöhnlicher politischer Maßnahmen zu erklären. Während die bisherige Analyse aufgezeigt hat, wie verschiedene Akteur*innen die Bedrohung verbalisieren, blieb die Frage nach konkreten politischen Reaktions- oder Integrationsimpulsen bislang weitgehend unberücksichtigt.

An diesem Punkt setzt nun die neofunktionalistische Analyse an. Der Neofunktionalismus bietet einen geeigneten theoretischen Rahmen, um zu untersuchen, ob und in welcher Weise sicherheitspolitische Herausforderungen als Katalysatoren für integrationspolitische Dynamiken innerhalb der Europäischen Union wirken. Im Zentrum steht somit die Frage, ob externe Wahlbeeinflussung Impulse für eine Vertiefung europäischer Zusammenarbeit oder gar institutionelle Integration auslöst. Zur empirischen Untersuchung wird der Neofunktionalismus, wie in Kapitel 2.4.3. erläutert, in zwei zentrale Analysekategorien operationalisiert: die *Art des Spillovers* sowie den *Grad der angestrebten Integration*. Erstere erfasst, in welcher Form auf die wahrgenommene Bedrohung reagiert wird und ob daraus politische Forderungen für die europäische Ebene abgeleitet werden. Anhand der zweiten Kategorie wird untersucht, wie tiefgreifend die diskutierten Reaktionsmechanismen sind – von bloßen Appellen zur Kooperation bis hin zu Forderungen nach institutionellen Veränderungen. Auf dieser Grundlage wird nachfolgend analysiert, inwiefern der Diskurs über externe Wahlbeeinflussung integrationspolitische Dynamiken innerhalb der EU erkennen lässt.

5.1. Art der Spillover-Effekte

Die Kategorie *Art des Spillovers* bildet den ersten Schritt der neofunktionalistischen Auswertung. Sie zeigt, in welcher Weise die Wahrnehmung externer Wahlbeeinflussung integrationspolitische Reaktionen innerhalb der EU auslöst. Dabei werden drei Ausprägungen unterschieden: *kein Spillover*, wenn die Bedrohung ausschließlich national gerahmt oder ohne Bezug zur EU behandelt wird; *symbolischer Spillover*, wenn die Bedrohung europäisch kontextualisiert, jedoch nur in Form politischer Appelle oder symbolischer Bekenntnisse adressiert wird; und *politisch-institutioneller Spillover*, wenn konkrete institutionelle oder rechtliche Maßnahmen auf EU-Ebene thematisiert oder gefordert werden. Die nachfolgenden Ausführungen fassen zunächst die quantitativen Befunde dieser Kategorisierung zusammen, bevor im Anschluss eine inhaltliche Analyse erfolgt.

5.1.1. Quantitativer Überblick der Spillover-Arten

Europäisches Parlament

Im Rahmen der Parlamentsdebatte wurden insgesamt 266 Statements codiert. Die Auswertung zeigt, dass *politisch-institutioneller Spillover* mit 116 Nennungen (rund 44 %) die häufigste Reaktionsform darstellt; 99 Aussagen (etwa 37 %) lassen sich dem *symbolischen Spillover*

zuordnen, während 51 Statements (rund 19 %) *keinen Spillover* thematisieren. Damit enthalten rund vier Fünftel der Statements zumindest symbolische oder gar institutionelle Bezüge zur europäischen Ebene – ein erster deutlicher Hinweis auf die starke Europäisierung der Reaktion auf die wahrgenommene Bedrohung durch externe Wahlbeeinflussung.

Erwähnenswert ist, dass *politisch-institutioneller Spillover* ausschließlich in Verbindung mit einer Bedrohungsrahmung oder einer neutralen Aussage ohne explizite Bedrohungszuschreibung, nicht jedoch im Kontext von Gegennarrativen, auftritt. Der *politisch-institutionelle Spillover* verweist somit in der Regel auf Akteur*innen, die externe Einflussnahme als sicherheitsrelevantes Problem anerkennen und daraus Handlungsbedarf auf EU-Ebene ableiten. Der *symbolische Spillover* zeigt ein etwas differenzierteres Muster: In 88 Fällen tritt er in Verbindung mit Bedrohungsrahmungen auf, in elf Fällen hingegen im Kontext von Gegennarrativen. Letztere Fälle zeichnen sich durch die rhetorische Europäisierung der Kritik aus, etwa, indem Bedrohungen zwar relativiert oder negiert, aber zugleich europäische Werte oder Demokratiedefizite thematisiert werden. Die Kategorie *kein Spillover* umfasst einerseits Aussagen, in denen die Problematik ausschließlich im nationalen Kontext beschrieben wird, und andererseits (in 41 Fällen) Beiträge, die Gegennarrative enthalten. Hier wird die Bedrohung entweder bestritten oder so umgedeutet, dass nicht ausländische Akteur*innen, sondern die Europäische Union selbst als Gefahr für Demokratie und Meinungsfreiheit dargestellt wird.

Mediale Berichterstattung

Die Analyse der Medienbeiträge umfasst 75 Statements (einschließlich mehrfacher Berichterstattung), die im Zusammenhang mit dem Diskurs über externe Wahlbeeinflussung stehen. Nach Bereinigung mehrfacher Berichterstattung verbleiben 68 Statements, von denen neun Fälle *keinen Spillover*, 15 *symbolischen* und 44 *politisch-institutionellen Spillover* aufweisen. Auch hier dominiert der politisch-institutionelle Spillover deutlich, der vor allem in der Berichterstattung über konkrete institutionelle Reaktionen auf EU-Ebene, insbesondere das Verfahren der Europäischen Kommission gegen TikTok im Rahmen des Digital Services Act, sichtbar wird. Der symbolische Spillover tritt ausschließlich im Zusammenhang mit Bedrohungsrahmungen auf, also dort, wo auch medial die Gefahr externer Einflussnahme als gesamteuropäische Herausforderung abgebildet wird.

Tabelle 3: Übersicht der quantitativen Verteilung der Spillover-Arten in Parlamentsdebatte und Medienberichterstattung

Materialquelle	Kategorie	Anzahl	Anteil (%)
Parlamentsdebatte (n = 266)	Kein Spillover	51	19,17
	Symbolischer Spillover	99	37,22
	Politisch-institutioneller Spillover	116	43,61
Medienbeiträge (n = 68)	Kein Spillover	9	13,24
	Symbolischer Spillover	15	22,06
	Politisch-institutioneller Spillover	44	64,71

Die quantitativen Befunde verdeutlichen insgesamt, dass die Wahrnehmung externer Wahlbeeinflussung auf EU-Ebene stark europäisiert und institutionell verankert ist. Sowohl in der Parlamentsdebatte als auch in der medialen Berichterstattung dominiert der politisch-institutionelle Spillover, was auf einen hohen Grad an Reaktions- und Handlungsorientierung hinweist. Zugleich bleibt der symbolische Spillover eng an sicherheitsbezogene Bedrohungsnarrative gekoppelt, die die Notwendigkeit gemeinsamer europäischer Maßnahmen betonen. Gegennarrative hingegen gehen überwiegend mit einer vollständigen Abwesenheit von Spillover einher, die Bedrohung wird hier negiert, die Verantwortung primär auf nationalstaatlicher Ebene verortet und die Kritik gegen die EU gerichtet. Insgesamt deutet dies darauf hin, dass sicherheitspolitische Diskurse über externe Wahlbeeinflussung durchaus eine Dynamik institutioneller Europäisierung entfalten, die über rein rhetorische Bezugnahmen hinausgeht und in konkrete Integrationsimpulse mündet.

5.1.2. Qualitative Untersuchung der Spillover-Arten

Kein Spillover

Aussagen ohne Spillover zeichnen sich einerseits dadurch aus, dass die Bedrohung durch externe Wahlbeeinflussung zwar anerkannt, jedoch ausschließlich im nationalen Kontext verortet wird. Redebeiträge der Parlamentsdebatte enthalten in diesen Fällen zumeist lediglich eine Problembeschreibung, jedoch keine Forderungen nach einer Übertragung der Problemlösung auf die europäische Ebene. Seitens der Europäischen Kommission wird betont, dass kein Eingriff in die nationale Zuständigkeit der Mitgliedstaaten erfolge, worunter insbesondere auch der Wahlprozess falle: „Let us be very clear here: elections are a national competence and the

Commission does not comment on the Romanian electoral process, which is a matter for the Romanian authorities and, ultimately, the Romanian people“ (Sprecher der Europäischen Kommission, 2025, zit. nach Mihai, 11.03.2025).

Andererseits sind dieser Kategorie mehrheitlich Aussagen zuzuordnen, in denen die Bedrohung ausländischer Wahlbeeinflussung nicht anerkannt oder zumindest relativiert wird. Entsprechende Redner*innen betonen die Souveränität der Mitgliedstaaten, oftmals verbunden mit einer Kritik an angeblich übergriffigen Interventionen der Europäischen Union. Statt externer Akteur*innen werden in diesen Fällen häufig die EU-Institutionen selbst als Bedrohung dargestellt. Diese Rhetorik kehrt die Bedrohungswahrnehmung um: Nicht von außen drohe Gefahr für demokratische Prozesse, sondern von innen, beispielsweise durch europäische Regulierungsmechanismen wie dem Digital Services Act: „Dass die EU kein Freiheitsprojekt mehr ist, ist schon lange offensichtlich; spätestens seit dem Beschluss des Digital Services Act, was nichts anderes ist als ein Zensurwerkzeug“ (MEP Petra Steger, PfE, EP, S. 104).

Letztere Fälle lassen sich in neofunktionalistischer Perspektive als Gegentendenz zum Spillover-Mechanismus interpretieren. Anstelle des in der Theorie angenommenen funktionalen Drucks, der Integrationsbereitschaft fördert, zeigt sich in diesen Beispielen ein in die Gegenrichtung wirkender Druck. Eine Ausweitung europäischer Kompetenzen aufgrund hybrider Bedrohungen ist hier nicht erkennbar, vielmehr wird die Gefahr ausländischer Einflussnahme relativiert oder negiert und stattdessen Kritik an der Europäischen Union artikuliert:

> „Die Fairness der Wahlen in Europa ist gefährdet, aber die Hauptgefahr geht nicht von der Desinformation in den sozialen Medien aus, sondern von den Aktivitäten der Europäischen Kommission, die sich in die inneren Angelegenheiten der Mitgliedstaaten einmischt, unter anderem durch Desinformation.“ (Übers. d. Autorin, MEP Maciej Wąsik, EKR, EP, S. 105)

Die Europäische Union fungiert in dieser Sichtweise nicht als Schutzinstanz vor existenziellen Bedrohungen, sondern als deren Ursache oder Verstärker. Diese Diskursbeiträge verdeutlichen die Grenzen der neofunktionalistischen Spillover-Logik: Integration ist kein lineares, zwangsläufiges Ergebnis funktionaler Verflechtungen, sondern ein dynamischer Prozess, der häufig unregelmäßig und konfliktreich verläuft (vgl. Schmitter, 2005, S. 257). Die Kategorie *kein Spillover* veranschaulicht somit, dass integrationspolitische Dynamiken nicht zwangsläufig aus

funktionalen Notwendigkeiten resultieren, sondern stark durch politische Wahrnehmungen, Legitimitätszuschreibungen und konflikthafte Deutungen geprägt werden.

Symbolischer Spillover

Symbolischer Spillover manifestiert sich vorrangig in Aussagen, in denen die europäische Solidarität, gemeinsame Werte oder demokratische Prinzipien betont werden, jedoch ohne damit konkrete institutionelle oder rechtliche Forderungen zu verbinden. Diese Form des Spillovers stellt innerhalb des untersuchten Diskurses eine Art Übergang von der rein nationalen Problemdeutung hin zum politisch-institutionellen Spillover dar. Symbolischer Spillover kann als Ausdruck einer rhetorischen Europäisierung verstanden werden, die im neofunktionalistischen Sinne als Voraussetzung späterer Integration interpretiert werden kann: Die Bedrohung wird als gesamteuropäisches Problem anerkannt, die Reaktion aber wird lediglich in Form politischer Appelle und symbolischer Bezugnahmen formuliert. In vielen Fällen wird die Bedrohung durch externe Einflussnahme als „Angriff auf die Demokratie und auf Europa selbst" (Übers. d. Autorin, MEP Kamila Gasiuk-Pihowicz, EVP, EP, S. 152) oder als „deliberate attacks on our values" (MEP Danuše Nerudová, EVP, EP, S. 128) beschrieben. Zudem wird deutlich, dass die Anerkennung hybrider Bedrohungen als „echte[s] Sicherheitsrisiko" (MEP Axel Voss, EVP, EP, S. 110) eine zentrale Voraussetzung für symbolische Integrationsappelle bildet. Die symbolische Rahmung dient somit primär der Legitimierung gemeinsamer europäischer Reaktionen. Durch Verweise auf geteilte Werte, Demokratie und Solidarität, wird die Vorstellung einer europäischen Identität gestärkt und zumindest diskursiv eine Voraussetzung für künftige Integrationsmaßnahmen geschaffen. Im neofunktionalistischen Sinne bilden diese Diskursbeiträge ein Fundament möglicher Spillover-Effekte, da sie ein gemeinsames Bedrohungsverständnis auf europäischer Ebene etablieren und damit Integrationsbereitschaft fördern.

Sprachlich zeichnen sich diese Beiträge oftmals durch emotionalisierende und appellierende Formulierungen aus, in denen die Notwendigkeit eines gesamteuropäischen Lösungsansatzes zur Bekämpfung externer Wahlbeeinflussung hervorgehoben wird. Wiederkehrende Appelle verweisen auf die Einheit Europas, den Schutz der europäischen Demokratien sowie die gemeinsame Verantwortung im Umgang mit hybriden Gefahren: „Europa muss sich vereint und entschlossen erheben, um das, was uns lieb und teuer ist, mit aller Kraft zu verteidigen: unsere Souveränität, unsere Demokratien, unsere Freiheiten und unser Recht auf Privatsphäre"

(Übers. d. Autorin, MEP David Cormand, Grüne/EFA, EP, S. 113). Diese rhetorischen Mittel dienen in erster Linie der Konstruktion eines gemeinsamen europäischen Sicherheitsverständnisses, ohne dabei institutionelle Verbindlichkeiten zu formulieren. In neofunktionalistischer Perspektive lässt sich dies als ein früher Prozess der „shifting loyalties“ (Risse, 2005, S. 293) verstehen – also einer schrittweisen Verschiebung politischer Loyalitäten von der nationalen zur europäischen Ebene. Im Kontext des politischen Diskurses über externe Wahlbeeinflussung bedeutet dies, dass nationale Akteur*innen ihre Erwartungen zunehmend an die Europäische Union richten und beginnen, den Schutz demokratischer Prozesse als gemeinsames europäisches Sicherheitsinteresse zu begreifen. Hier entsteht ein „positive feedback loop“ (Risse, 2005, S. 293), indem erste Kooperationsschritte im Umgang mit hybriden Bedrohungen das Bewusstsein für eine geteilte europäische Verantwortung festigen und damit die Orientierung an der EU-Ebene weiter stärken, was wiederum zusätzlichen Integrationsdruck erzeugt.

In selteneren Fällen tritt symbolischer Spillover auch im Kontext kritischer oder relativierender Aussagen auf. Wenngleich die Bedrohung durch externe Wahlbeeinflussung oder die Rolle der Europäischen Union hierbei infrage gestellt werden, bleibt die Demokratie in Europa zumeist als zentrales Referenzobjekt erhalten, wie diese Aussage verdeutlicht: „Der Kampf der Rumänen für die Demokratie in ihrem Land ist daher auch der Kampf für Demokratie in ganz Europa. Wir stehen an ihrer Seite, und wir stehen an der Seite ihres wahren Präsidenten Călin Georgescu" (MEP Tomasz Froelich, ESN, EP, S. 118). Der symbolische Spillover äußert sich auch hier in der Übertragung eines nationalen Ereignisses auf die europäische Ebene, wodurch der Diskurs eine supranationale Dimension erhält. Noch deutlicher zeigt sich diese Ambivalenz in Redebeiträgen, in denen explizite Kritik an der EU geübt wird, wie im Fall der fraktionslosen Abgeordneten Kateřina Konečná. Sie kritisiert scharf die Annullierung der rumänischen Wahl, wirft der Europäischen Union Zensur sowie ein Demokratiedefizit vor, endet jedoch mit dem Aufruf: „Ich fordere Sie auf, alles zu tun, damit das Beispiel Rumäniens nicht zum Präzedenzfall wird“ (Übers. d. Autorin, MEP Kateřina Konečná, NI, EP, S. 114). Symbolischer Spillover ist hier in einer paradoxen Form erkennbar: Die Kritik richtet sich zwar gegen die EU, zugleich wird sie jedoch als verantwortliche Instanz adressiert, die die Wahrung demokratischer Prinzipien in Europa garantieren soll. Auch in diesen Fällen fungiert symbolischer Spillover als rhetorisches Mittel, mithilfe dessen auch skeptische Akteur*innen ihre Position europäisch legitimieren.

Symbolischer Spillover wird im untersuchten politischen Diskurs vor allem durch die Betonung gemeinsamer Werte, europäischer Solidarität und demokratischer Prinzipien deutlich, ohne dass daraus konkrete institutionelle Forderungen abgeleitet werden. Indem Bedrohungen als gemeinsames europäisches Problem gerahmt werden, entsteht ein geteiltes Verantwortungsbewusstsein, welches wiederum künftige Integrationsprozesse begünstigen kann. Selbst kritische Stimmen berufen sich auf gemeinsame europäische Werte und den Schutz der Demokratie. Entscheidend ist, dass in beiden Fällen ein gemeinsamer europäischer Bezugsrahmen geschaffen wird.

Politisch-institutioneller Spillover

Politisch-institutioneller Spillover zeigt sich in jenen Diskursbeiträgen, in denen die Bedrohung durch externe Wahlbeeinflussung nicht nur als gemeinsames europäisches Problem anerkannt, sondern auch mit konkreten Forderungen nach institutionellem Handeln auf EU-Ebene verknüpft wird. Während symbolischer Spillover vor allem auf der Ebene rhetorischer Solidarität verbleibt, geht der politisch-institutionelle Spillover einen entscheidenden Schritt weiter: Aufgrund des funktionalen Drucks, der aus der Bedrohung resultiert, werden konkrete politische oder regulatorische Maßnahmen formuliert, die eine Stärkung oder Ausweitung supranationaler Kompetenzen implizieren.

Diese Art des Spillovers äußert sich in den untersuchten Statements in drei zentralen Ausdrucksformen: Erstens zeigt er sich in der Anwendung bestehender supranationaler Instrumente, wenn politische Akteur*innen die konsequente Nutzung bereits vorhandener Rechtsgrundlagen oder Regulierungsmechanismen einfordern. Hierzu zählt primär die Forderung nach einer strengeren Durchsetzung des DSA, wie eine Vertreterin der Grünen/EFA-Fraktion betont:

> „Und auf der Grundlage dieses Digital Services Acts muss jetzt die Europäische Kommission Maßnahmen ergreifen. Sie muss hart durchgreifen, um die Wahlen zu schützen, damit auf Social Media wieder alle politischen Meinungen eine Chance auf Sichtbarkeit bekommen und nicht nur diejenigen, die Hass und Lügen verbreiten." (MEP Alexandra Geese, Grüne/EFA, EP, S. 88)

Diese Forderungen bewegen sich innerhalb bestehender institutioneller Strukturen, lassen jedoch eine verstärkte Erwartung an supranationale Umsetzung und Kontrolle erkennen. Zweitens zeigt sich politisch-institutioneller Spillover in der Ausweitung institutioneller

Zuständigkeiten, wenn Akteur*innen über die Nutzung bestehender Instrumente hinaus auf die Schaffung neuer Koordinierungsmechanismen oder Krisenstäbe drängen: „Wir sollten auf EU-Ebene einen Krisenstab bei der Cybersecurity Agency einrichten, der mit anderen Ländern zusammenarbeitet, um zu sehen, was wir in Zukunft tun müssen“ (Übers. d. Autorin, MEP Vasile Dîncu, S&D, EP, S. 134). Solche Vorschläge verweisen auf die Identifizierung von Schwachstellen innerhalb der gegenwärtigen institutionellen Struktur und auf den Wunsch, die europäische Ebene mit zusätzlichen Kompetenzen zur Krisenbewältigung oder Gefahrenprävention auszustatten. Drittens äußert sich politisch-institutioneller Spillover in der rechtlichen Vertiefung. Hierzu zählen etwa Forderungen nach neuen legislativen Instrumenten gegen hybride Einflussnahme und Desinformation, wie diese Aussage illustriert: „We must create effective regulations that will target those who deliberately spread lies and disinformation“ (MEP Michał Kobosko, Renew, EP, S. 144). Forderungen dieser Art zielen auf die Entwicklung neuer EU-Regulierungen ab, die über die bereits bestehende Rechtsgrundlage wie den DSA hinausgehen.

Diese Beispiele verdeutlichen, dass hybride Bedrohungen als grenzüberschreitende Sicherheitsprobleme anerkannt werden, deren Bewältigung die Kapazitäten einzelner Mitgliedstaaten übersteigt. Infolgedessen richtet sich der Blick auf die europäische Ebene, die als einzig wirksame Ebene der Problemlösung wahrgenommen wird. Zumeist wird hier die Europäische Kommission als zentrale supranationale Instanz adressiert, der die Hauptverantwortung zugeschrieben wird, koordinierte und effektive Reaktionsmechanismen auf europäischer Ebene zu initiieren und umzusetzen. Zugleich ist erkennbar, dass sich die Kommission ihrer Verantwortung bewusst ist, wie im Rahmen der Parlamentsdebatte Kommissionsmitglied McGrath ausdrücklich betont: „I want to be clear that the Commission remains steadfast in our commitment to promoting and protecting democracy across the European Union, including to helping ensure the integrity of electoral processes" (McGrath, EP, S. 157).

Aus neofunktionalistischer Perspektive zeigt politisch-institutioneller Spillover, dass sich der Blick politischer Akteur*innen durchaus auf die supranationale Ebene richtet. Die Bedrohung durch externe Wahlbeeinflussung wird als grenzüberschreitendes Problem bewertet, das nationalstaatliche Kapazitäten übersteigt und daher koordinierte Maßnahmen auf europäischer Ebene erforderlich macht. Indem bestehende Instrumente konsequenter angewendet,

institutionelle Zuständigkeiten erweitert und neue legislative Maßnahmen entwickelt werden, entsteht eine institutionelle Eigendynamik, die den Integrationsprozess stabilisieren und vertiefen kann. Zugleich wird sichtbar, dass auch die supranationale Ebene – insbesondere die Europäische Kommission – ihre zentrale Verantwortung aktiv wahrnimmt. Sie wird nicht nur von politischen Akteur*innen als legitime Instanz adressiert, sondern artikuliert auch selbst den Anspruch, den Schutz demokratischer Prozesse in der gesamten Europäischen Union zu gewährleisten. Damit bestätigt sich die neofunktionalistische Annahme, dass supranationale Institutionen als treibende Kräfte zur Vertiefung der Integration beitragen können.

5.1.3. Zwischenfazit: Spillover-Mechanismen im europäischen Diskurs

Die Analyse der Spillover-Arten zeigt, dass die Reaktionen auf externe Wahlbeeinflussung im europäischen Diskurs von nationalstaatlicher Abgrenzung bis supranationaler Handlungsorientierung reichen. Während Aussagen ohne Spillover mehrheitlich im Zusammenhang mit einer Ablehnung der Bedrohung stehen und damit integrationshemmend wirken, erzeugen symbolische Spillover eine gemeinsame europäische Deutungsgrundlage, in der Bedrohungen als gesamteuropäische Herausforderung verstanden und rhetorisch adressiert werden. Politisch-institutioneller Spillover verweist schließlich auf eine tiefergehende Reaktion, bei der die Bedrohungswahrnehmungen in konkrete politische oder institutionelle Forderungen auf EU-Ebene übersetzt werden.

Die verschiedenen Spillover-Arten bilden nicht nur unterschiedliche Reaktionsmuster ab, sondern geben zugleich Aufschluss über den Erfolgsgrad der *Securitization*. Dort, wo Bedrohungsrahmungen Zuspruch finden und als gesamteuropäisches Sicherheitsproblem verstanden werden, entstehen oftmals institutionelle Dynamiken, die Integrationsprozesse begünstigen. Hingegen bleibt der Spillover-Mechanismus in Fällen, in denen die *Securitization* auf Widerstand stößt, also die Bedrohung relativiert oder negiert wird, begrenzt. Der folgende Abschnitt richtet den Blick nun auf die institutionelle Tiefe der beobachteten Reaktionen.

5.2. Grad der Integration

Die zuvor dargestellte Analyse der Spillover-Arten hat gezeigt, dass sich im politischen Diskurs unterschiedliche Formen und Intensitäten europäischer Reaktionslogiken erkennen lassen – von der ausschließlich nationalstaatlich verankerten Problemdeutung bis hin zu konkreten

Forderungen nach supranationalem Handeln. Aufbauend auf diesen Befunden stellt sich nun die Frage, in welchem Ausmaß diese diskursiven Dynamiken tatsächlich auf eine Vertiefung europäischer Integration hindeuten. Während die Analyse der *Art des Spillovers* vor allem die Richtung der integrationspolitischen Reaktionen im Diskurs erfasst, richtet sich der Blick im Folgenden auf die institutionelle Tiefe. Der *Grad der Integration* beschreibt somit, in welchem Ausmaß die im Diskurs artikulierten Handlungsoptionen auf eine Vertiefung oder Veränderung bestehender europäischer Strukturen verweisen. Die folgende Analyse soll daher nun zeigen, wie weitreichend die geforderten Reaktionen auf hybride Bedrohungen im Sinne institutioneller Vertiefung sind.

5.2.1. Quantitativer Überblick des Integrationsgrades

Zur quantitativen Auswertung des zweiten Teils der neofunktionalistischen Analyse wurden alle in die Untersuchung einbezogenen Statements aus der Plenardebatte des Europäischen Parlaments sowie aus der Medienberichterstattung anhand der drei Ausprägungen des Integrationsgrades („kein Effekt", „unverbindliche Zusammenarbeit", „institutionelle Maßnahmen") codiert.

Europäisches Parlament

In der Plenardebatte wurden insgesamt 266 Statements ausgewertet. Von diesen entfallen 117 Aussagen (rund 44 %) auf die Kategorie *kein Effekt*; diese Gruppe umfasst alle 52 Statements, in denen die Bedrohung durch externe Wahlbeeinflussung relativiert oder explizit zurückgewiesen wird sowie 65 Aussagen, in denen zwar eine sicherheitspolitische Bedrohungsrahmung erfolgt, diese jedoch nicht mit integrationspolitischen Forderungen verknüpft ist. Der Kategorie *unverbindliche Zusammenarbeit* werden 35 Aussagen (etwa 13 %) zugeordnet. In der Regel wird in diesen Fällen aus der Bedrohungswahrnehmung heraus die Notwendigkeit einer verstärkten europäischen Kooperation abgeleitet, allerdings lediglich in Form von Appellen oder symbolischen Bekenntnissen. Die übrigen 114 Statements (knapp 43 %) fallen unter die Kategorie *institutionelle Maßnahmen*. Diese enthalten spezifische Forderungen nach vertiefter europäischer Integration. Von diesen 114 Aussagen stehen 94 in direktem Zusammenhang mit einer sicherheitspolitischen Bedrohungsrahmung, während die übrigen 20 Aussagen keine explizite Bedrohungszuschreibung enthalten und sich primär auf sachlich-analytische Aspekte konzentrieren.

Mediale Berichterstattung

Die im Rahmen der Medienanalyse erfassten 75 Statements wurden entlang desselben Schemas analysiert. Nach Bereinigung mehrfacher Berichterstattung entfallen von insgesamt 68 Statements 23 Aussagen (knapp 34 %) auf die Kategorie *kein Effekt*, vier Beiträge (etwa 6 %) wurden als *unverbindliche Zusammenarbeit* eingestuft und 41 Statements (rund 60 %) als *institutionelle Maßnahmen*. Innerhalb der Kategorie *kein Effekt* stehen drei Aussagen im Zusammenhang mit einer expliziten Ablehnung der Bedrohungswahrnehmung, 16 wiederum in Verbindung mit einer sicherheitspolitischen Rahmung und vier Statements ohne Bedrohungsrahmung. Lediglich vier Aussagen werden der Kategorie *unverbindliche Zusammenarbeit* zugeordnet. Diese stehen allesamt im Kontext einer Bedrohungsrahmung, verbleiben jedoch auf der Ebene allgemeiner Appelle zur europäischen Zusammenarbeit. Die geringe Anzahl deutet darauf hin, dass vage Kooperationsforderungen in der medialen Berichterstattung eine untergeordnete Rolle spielen. Den größten Anteil bilden mit 41 Statements jene Beiträge, die institutionelle Integrationsbezüge enthalten. Davon stehen 26 Aussagen in direktem Zusammenhang mit einer Bedrohungsrahmung, während 15 Statements keine Bedrohungszuschreibung enthalten und stattdessen ausschließlich sachlich auf konkrete politische Maßnahmen oder regulatorische Vorhaben verweisen. Diese stammen vorrangig von Vertreter*innen der Europäischen Kommission sowie Mitgliedern des Europäischen Parlaments.

Tabelle 4: Übersicht der quantitativen Verteilung der Integrationskategorien in Parlamentsdebatte und Medienberichterstattung

Materialquelle	**Kategorie**	**Anzahl**	**Anteil (%)**
Parlamentsdebatte (n = 266)	Kein Effekt	117	43,98
	Unverbindliche Zusammenarbeit	35	13,16
	Institutionelle Maßnahmen	114	42,86
Medienbeiträge (n = 68)	Kein Effekt	23	33,82
	Unverbindliche Zusammenarbeit	4	5,88
	Institutionelle Maßnahmen	41	60,29

Ein erster Vergleich zeigt, dass im Rahmen der Parlamentsdebatte ein breiteres Spektrum integrationspolitischer Positionen vertreten ist, während die mediale Berichterstattung eine stärkere Fokussierung auf institutionelle Lösungsansätze erkennen lässt. Im parlamentarischen Diskurs stehen unterschiedliche Integrationsgrade nebeneinander und werden teils kontrovers diskutiert, in den Medien hingegen dominieren Berichte über konkrete politische Maßnahmen und institutionelle Reaktionen auf die wahrgenommene Bedrohung. Die hohe Korrelation zwischen Bedrohungsrahmung und integrativen Forderungen, insbesondere im parlamentarischen Material, stützt die Annahme, dass wahrgenommene externe Bedrohungen als Katalysator für vertiefte Integrationsprozesse innerhalb der Europäischen Union wirken können.

5.2.2. Qualitative Einordnung nach Integrationsdynamik

Keine beobachtbare Integrationsdynamik

Wie bereits in der quantitativen Übersicht dargestellt, umfasst die Kategorie *kein Effekt* jene Aussagen, in denen im untersuchten politischen Diskurs keine integrationspolitischen Forderungen erkennbar sind. In der Parlamentsdebatte betrifft dies einerseits Statements, in denen die Bedrohung explizit bestritten bzw. relativiert wird. Diese Aussagen stammen überwiegend aus den Reihen rechter Fraktionen, die die Existenz externer Einflussnahme grundsätzlich in Frage stellen oder deren sicherheitspolitische Relevanz relativieren. Diesbezüglich ist wenig überraschend, dass in diesen Aussagen keine Notwendigkeit für koordinierte europäische Maßnahmen oder gar institutionelle Integration formuliert wird. Auffällig ist, dass in diesen Beiträgen die Ablehnung der Bedrohung eng mit einer generellen Kritik an der Europäischen Union verknüpft ist. Die EU wird dabei häufig als übergriffige Akteurin dargestellt, die sich unzulässig in nationale Angelegenheiten einmische oder durch Verordnungen wie den Digital Services Act demokratische Freiheiten beschneide. Europäische Integration wird in diesem Zusammenhang als Gefährdung nationaler Souveränität bewertet, wie folgende Aussage verdeutlicht:

> „Mit ihrer Verordnung über digitale Dienste mischt sich die Europäische Kommission selbst in den demokratischen Prozess in Rumänien ein und verletzt die Souveränität dieses Mitgliedstaates, um einen ihr nicht genehmen Kandidaten auszuschalten. Anstatt soziale Netzwerke zu zensieren, sollten wir lieber die Europäische Kommission zensieren. Die autoritären und undemokratischen Instrumente in der Verordnung über digitale Dienste müssen abgeschafft werden. Rumänien darf kein Präzedenzfall für einen Totalitarismus seitens der Europäischen Kommission werden." (Übers. d. Autorin, MEP Fernand Kartheiser, EKR, EP, S. 137)

Diese Argumentationen kehren den neofunktionalistischen Mechanismus um: Statt Integrationsdruck zu erzeugen, wird hier die EU als Bedrohung nationaler Selbstbestimmung deklariert, um die Legitimität supranationaler Eingriffe grundsätzlich infrage zu stellen und politische Loyalitäten verstärkt auf die nationale Ebene zurückzulenken. Solche Diskursbeiträge verdeutlichen, dass Integration kein linearer, automatischer Prozess ist, sondern durch politische Konflikte, Misstrauen und Spannungen begrenzt wird (vgl. Schmitter, 2005, S. 257).

Zur Kategorie *kein Effekt* zählen andererseits auch jene Statements, in denen die Bedrohung durch externe Wahlbeeinflussung zwar anerkannt, jedoch ausschließlich beschrieben wird, ohne dass daraus integrationspolitische Konsequenzen abgeleitet werden. Allerdings fungieren diese Beiträge häufig als einleitende Problembeschreibung innerhalb längerer Redebeiträge. Da in der Analyse jeder Absatz als eigenständiges Statement codiert wurde, ist zu berücksichtigen, dass dieselben Redner*innen in späteren Absätzen durchaus integrationspolitische Forderungen formulieren können. Die Kategorie *kein Effekt* verweist somit nicht zwingend auf eine ablehnende Grundhaltung gegenüber europäischer Integration, sondern teilweise auch auf den strukturellen Aufbau parlamentarischer Reden, in denen eine reine Problembenennung den integrationspolitischen Appellen und Vorschlägen vorangestellt ist. Beispielhaft lässt sich dies am Redebeitrag von MEP Alexandra Geese (Grüne/EFA) zeigen. Im ersten Absatz ihrer Rede beschriebt sie die Bedrohungslage und betont: „Die Demokratie ist in Gefahr“ (MEP Alexandra Geese, Grüne/EFA, EP, S. 87) – eine deutliche Bedrohungsrahmung, die jedoch zunächst ohne integrationspolitische Forderung erfolgt. Erst im weiteren Verlauf ihres Beitrags folgt die konkrete politische Schlussfolgerung, wenn sie unter anderem erklärt: „Und auf der Grundlage dieses Digital Services Acts muss jetzt die Europäische Kommission Maßnahmen ergreifen“ (MEP Alexandra Geese, Grüne/EFA, EP, S. 88). Somit wurden in dieser Kategorie sowohl jene Statements berücksichtigt, die ausschließlich eine Problembeschreibung enthalten und auf die auch im weiteren Verlauf keine integrationspolitischen Forderungen folgen; als auch solche, die als Teil einer argumentativen Struktur zu verstehen sind und vorbereitend für Vorschläge zur Vertiefung der europäischen Integration fungieren. Ebenso umfasst die Kategorie Statements, die zu den Gegennarrativen zählen und eine koordinierte europäische Handlung oder vertiefte Integration ablehnen.

Ein ähnliches Muster zeigt sich in der Medienberichterstattung, auch hier finden sich Beiträge, in denen die Bedrohung entweder eindeutig zurückgewiesen oder ohne Bezug zur europäischen Ebene beschrieben wird. Hinzu kommen Aussagen von Vertreter*innen der Europäischen Kommission, die ausdrücklich auf die nationale Zuständigkeit für Wahlprozesse verweisen. Diese betonen, dass die Organisation und Durchführung von Wahlen in den Kompetenzbereich der Mitgliedstaaten falle und die Kommission daher nicht in nationale Verfahren interveniere. Solche Verweise markieren institutionelle Grenzen europäischer Handlungsmöglichkeiten und verdeutlichen, dass die EU trotz sicherheitspolitischer Relevanz nur eingeschränkt aktiv werden kann (vgl. Haeck, 27.11.2024).

Insgesamt zeigt die Kategorie *kein Effekt*, dass die Wahrnehmung externer Wahlbeeinflussung nicht automatisch integrationsfördernde Dynamiken auslöst. Wo die Bedrohung bestritten oder europäische Eingriffe als illegitim wahrgenommen werden, ist vermehrt eine Abwehrhaltung gegenüber supranationaler Kompetenzverlagerung erkennbar. Auch in Beiträgen, in denen die Bedrohung zwar anerkannt, jedoch nicht in konkrete Handlungsforderungen übersetzt wird, verbleibt die Reaktion, zumindest vorerst, auf der Ebene der Problembeschreibung.

Ansätze unverbindlicher Zusammenarbeit

Die Kategorie *unverbindliche Zusammenarbeit* umfasst jene Aussagen, in denen zwar die Notwendigkeit einer europäischen Reaktion auf externe Wahlbeeinflussung betont wird, diese jedoch auf der Ebene allgemeiner Appelle oder politischer Bekenntnisse verbleibt. Die Form dieser Reaktion kann als Zwischenstufe zwischen bloßer Problembenennung und konkreten institutionellen Integrationsforderungen interpretiert werden. Bereits der quantitative Überblick zeigt, dass Beiträge dieser Kategorie im untersuchten Material nur einen vergleichsweise geringen Anteil ausmachen – rund 13 % in der Parlamentsdebatte und knapp 6 % in der Medienberichterstattung.

Inhaltlich steht diese Kategorie in engem Zusammenhang mit dem symbolischen Spillover. Beide weisen eine starke rhetorische Europäisierung auf, bei der die Bedrohung durch externe Einflussnahme als gemeinsames europäisches Problem eindeutig benannt wird. Im Unterschied zum politisch-institutionellen Spillover werden jedoch keine spezifischen institutionellen Maßnahmen gefordert, sondern vornehmlich allgemeine Handlungsaufforderungen

formuliert, die auf die Bedeutung gemeinsamer Verantwortung und Solidarität innerhalb der EU verweisen.

Die Beiträge dieser Kategorie zeichnen sich überwiegend in Form von Appellen, Warnungen und Handlungsaufforderungen aus. Die externe Wahlbeeinflussung in Rumänien wird dabei nicht isoliert als nationalstaatliches Problem bewertet, sondern als Warnsignal und gesamteuropäische Gefahr:

> „What happened in Romania is another example of how malicious actors can easily manipulate social media platforms, such as TikTok or X, to distort public perceptions and undermine the democratic processes within our Member States. If not addressed now, this will not be an isolated case." (MEP Alex Agius Saliba, S&D, EP, S. 89)

Wiederholt wird betont, dass hybriden Bedrohungen dieser Art nur in Form einer geeinten europäischen Antwort effektiv entgegnet werden könne. Entsprechende Aufrufe sind im Rahmen der Parlamentsdebatte sowohl an die anwesenden MEPs als auch an die Mitgliedstaaten sowie die supranationale Ebene, insbesondere die Europäische Kommission, adressiert. Auffällig ist zudem, dass alle Aussagen dieser Kategorie im Kontext einer Bedrohungsrahmung stehen. Die Wahrnehmung hybrider Bedrohungen als gesamteuropäisches Sicherheitsrisiko fungiert damit als zentraler Auslöser für die rhetorische Mobilisierung europäischer Solidarität. Die Bedrohung wird unter anderem als Angriff auf den „European way of life" (MEP Maria Guzenina, S&D, EP, S. 146) gedeutet, woraus die Verpflichtung zu gemeinschaftlichem Handeln abgeleitet wird: „They want to weaken democracies also in EU Member States. They want to weaken our institutions at national level and they want to weaken European institutions. This is a challenge to us and we have to tackle it" (MEP Siegfried Mureşan, EVP, EP, S. 85).

Äußerungen, die *unverbindliche Zusammenarbeit* auf europäischer Ebene thematisieren, finden sich in Beiträgen der *EVP-, S&D-, Grünen/EFA-, Renew-* und *Linken*-Fraktionen. Trotz teils unterschiedlicher politischer Akzentuierungen teilen diese Akteur*innen weitestgehend die Auffassung, dass externe Wahlbeeinflussung eine gesamteuropäische Herausforderung darstellt, die ein geeintes Auftreten der EU erfordert. Die Formulierungen dieser Kategorie bleiben dabei jedoch allgemein und appellativ, sie betonen die Notwendigkeit des europäischen Zusammenhalts, der supranationalen Verantwortung sowie des Schutzes der gemeinsamen Werte, ohne konkrete institutionelle oder rechtliche Konsequenzen zu benennen, wie dieses Beispiel verdeutlicht:

> "Die für die Demokratie wichtigsten Plattformen dürfen nicht zu Instrumenten der Gehirnwäsche durch die reichsten und autoritärsten Führer der Welt werden. Die EU muss sicherstellen, dass Desinformation und Hassreden nicht die echte Debatte verdrängen. Wir Politiker müssen mit gutem Beispiel vorangehen." (Übers. d. Autorin, MEP Jussi Saramo, Linke, EP, S. 108)

In neofunktionalistischer Perspektive kann die Kategorie *unverbindliche Zusammenarbeit* als frühe oder abgeschwächte Form europäischer Integration interpretiert werden. Sie verweist auf das Vorhandensein eines gemeinsamen Problemverständnisses sowie einer Erwartungshaltung gegenüber der supranationalen Ebene, auch wenn daraus (noch) keine konkreten integrationspolitischen Forderungen entstehen. Diese Beiträge spiegeln somit die rhetorische Vorbereitung möglicher Integrationsschritte wider, sie betonen das Bewusstsein einer gemeinsamen Verantwortung und verschieben politische Loyalitäten schrittweise hin zur europäischen Ebene, ein Prozess, der als „shifting loyalities" (Risse, 2005, S. 293) bezeichnet werden kann.

Insgesamt verdeutlichen die Aussagen, die der Kategorie *unverbindliche Zusammenarbeit* zugeordnet werden können, dass sich integrationsfördernde Dynamiken nicht ausschließlich über institutionelle Veränderungen, sondern zunächst auch über rhetorische Prozesse entfalten können. Die Appelle zur europäischen Kooperation und Solidarität tragen zur symbolischen Stärkung der EU bei und bilden damit ein potenzielles Fundament für künftige Integrationsschritte.

Formen institutioneller Maßnahmen

Ein deutlich höherer Integrationsgrad zeigt sich in jenen Diskursbeiträgen, die konkrete *institutionelle Maßnahmen* fordern oder befürworten. Sie machen rund 43 % der Statements in der Parlamentsdebatte und 60 % der Statements in den untersuchten Medienbeiträgen aus. Im Zentrum stehen dabei Forderungen nach der konsequenten Durchsetzung bestehender europäischer Regelwerke, insbesondere des Digital Services Act, sowie nach der Schaffung oder Anpassung institutioneller Strukturen zur Abwehr hybrider Bedrohungen. Erwähnenswert ist, dass institutionelle Forderungen überwiegend in direktem Zusammenhang mit einer Bedrohungsrahmung stehen. Die Notwendigkeit institutioneller Maßnahmen auf EU-Ebene wird meist explizit mit der Wahrnehmung von externer Wahlbeeinflussung als existenzielle Bedrohung für die Demokratien der EU begründet. Die Rahmung der Bedrohung fungiert dabei

häufig als argumentative Grundlage, um eine stärkere europäische Handlungsfähigkeit zu legitimieren und tiefergehende Integrationsschritte auf europäischer Ebene zu fordern.

In der Parlamentsdebatte reichen die Forderungen von der Eröffnung und Durchführung von Verfahren gegen TikTok über das Sanktionieren der Plattform bis hin zur zügigen Ausarbeitung und Umsetzung der Initiative eines *European Democracy Shield*. Darüber hinaus werden Anpassungen und Verschärfungen des EU-Rechts, Investitionen in digitale Bildung sowie der Aufbau einer „europäische[n] Plattform auf Basis von Open-Source-Protokollen" (MEP Matthias Ecke, S&D, EP, S. 152) als Alternative zu US-amerikanischen- oder China-basierten Plattformen diskutiert. Weitere Vorschläge beziehen sich auf die Schaffung neuer Einrichtungen, etwa „disinformation war rooms or election interference war rooms" (MEP Eva Maydall, EVP, EP, S. 102) oder eines „Krisenstab[s] bei der Cybersecurity Agency" (Übers. d. Autorin, MEP Vasile Dîncu, S&D, EP, S. 134), ebenso wie auf europaweite Aufklärungskampagnen.

Diese Forderungen nach *institutionellen Maßnahmen* werden im Europäischen Parlament vornehmlich von Abgeordneten der Fraktionen *EVP, S&D, Renew* sowie *Grüne/EFA* erhoben. Die Aggregation der Statements auf Akteursebene unterstreicht diese parteipolitischen Muster deutlich. Insgesamt haben 74 Abgeordnete im Rahmen der Plenardebatte konkrete *institutionelle Maßnahmen* befürwortet oder gefordert. Den größten Anteil bilden Mitglieder der *EVP* (24) und *S&D* (23), gefolgt von *Renew Europe* (15) und den *Grünen/EFA* (8). Hierbei handelt es sich um jene Fraktionen, deren Mitglieder geschlossen die Bedrohung durch externe Wahlbeeinflussung anerkannt haben. Demgegenüber lehnt innerhalb der Fraktion der *EKR* die Mehrheit der Redner*innen die Existenz einer solchen Bedrohung ab, jedoch sind vereinzelt auch ambivalente Positionierungen zu beobachten. So verweisen auch hier zwei Abgeordnete der *EKR* auf die Notwendigkeit institutioneller Maßnahmen, wie beispielsweise MEP Lara Magoni, die fordert, „dass die Europäische Union eine wirksame und gezielte Strategie entwickelt, die den Bürgern freien Zugang zu wahrheitsgemäßen Informationen gewährleistet und alles bekämpft, was von der Realität ablenken will" (Übers. d. Autorin, MEP Lara Magoni, EKR, EP, S. 132). Auch in den wenigen Beiträgen der Fraktion *Die Linke* lassen sich Stimmen (2) finden, die *institutionelle Maßnahmen* seitens der EU befürworten. Entsprechend fordert beispielsweise MEP Martin Schirdewan: „Alle Social-Media-Plattformen müssen klaren Regeln unterliegen.

(…) X sollte vergesellschaftet und in eine öffentliche europäische Social-Media-Plattform umgewandelt werden“ (MEP Martin Schirdewan, Linke, EP, S. 88).

In den Medienbeiträgen finden sich ebenfalls Berichte über institutionelle Forderungen, die MEPs der Fraktionen *EVP, S&D, Renew* und *Grüne/EFA* zuzuordnen sind. Hervorzuheben ist ein auf *Euractiv* veröffentlichter Beitrag des Präsidenten und der Vizepräsidentin der S&D-Fraktion, Alex Agius Saliba und Iraxte García Pérez, mit dem Titel „*Europe cannot bow down to the tech oligarchs. Our democracy and rule of law are at stake*“. Darin wird eindringlich auf die wachsenden Gefahren für demokratische Systeme in Europa hingewiesen, explizit auch auf die Bedrohung durch externe Wahlbeeinflussung, und betont:

> „We need to speed up these procedures, especially in light of German elections on 23 February, if we want to ensure the integrity of the electoral process. The Digital Services Act provides strong sanctions, and the Commission must not be afraid to apply them.“ (Agius Saliba & García Pérez, 21.01.2025)

Die Europäische Kommission spielt in diesem Zusammenhang ebenfalls eine zentrale Rolle. Mehrfach wird darüber berichtet, dass sie im Rahmen des DSA ein Verfahren gegen TikTok eröffnet hat. Neben offiziellen Sprecher*innen der Kommission äußern sich auch Kommissionspräsidentin von der Leyen, die sich unter anderem für den Aufbau neuer Strukturen zur Bekämpfung ausländischer Desinformation ausspricht (vgl. Datta, 12.05.2025), sowie weitere Kommissionsmitglieder, wie Henna Virkkunen oder Michael McGrath, zu den regulatorischen Zuständigkeiten der EU. Ebenso befürwortet auch ein nationaler Regierungsvertreter, der spanische Ministerpräsident Pedro Sánchez, eine konsequentere Umsetzung des DSA; durch eine stärkere Regulierung sowie die Begrenzung des Einflusses großer Social-Media-Konzerne möchte er eine Entwicklung auf europäischer Ebene anstoßen, deren Ziel er als „make social media great again“ (Sánchez, 2025, zit. nach Hernández-Morales & Wheaton, 22.01.2025) betitelt.

Darüber hinaus werden in der medialen Berichterstattung auch Vorschläge externer Expert*innen aufgegriffen. So etwa die Äußerungen des Direktors der französischen Beobachtungsstelle für ausländische und digitale Einflussnahme (VIGINUM), Marc-Antoine Brillant, der im Europäischen Parlament, in einer vom Sonderausschuss für das *European Democracy Shield* organisierten Diskussionsveranstaltung, die Errichtung eines europäischen „centre of excellence“

(Brillant, 2025, zit. nach Agence Europe, 17.02.2025) anregte. Dieses supranationale Kompetenzzentrum soll dazu dienen, die Koordinierung zwischen den Mitgliedstaaten im Kampf gegen Desinformationsoperationen zu stärken.

Erwähnenswert sind zudem kollektive institutionelle Forderungen, die nicht eindeutig einzelnen Akteur*innen zugeschrieben werden können. So wird berichtet, dass zwölf Mitgliedstaaten – darunter Deutschland und Frankreich – einen Brief an die Europäische Kommission gerichtet haben. In diesem wird die Kommission dazu aufgefordert, die Möglichkeiten des Digital Services Act vollumfänglich auszuschöpfen, „robust proposals“ (Brief der 12 Mitgliedstaaten, 2025, zit. nach Agence Europe, 31.01.2025) zur Stärkung der Handlungsfähigkeit auf europäischer Ebene vorzulegen sowie Repressalien gegen all jene zu ergreifen, die Angriffe auf die demokratischen Strukturen der EU bzw. der einzelnen Mitgliedstaaten verüben (vgl. Agence Europe, 31.01.2025). Ferner wird darüber berichtet, dass sich eine Mehrheit der Mitgliedstaaten dafür ausspricht, die Kompetenzen der Agentur der Europäischen Union für Cybersicherheit (ENISA) auszuweiten (vgl. Agence Europe, 06.12.2024). Des Weiteren wird auf eine vom Europäischen Parlament verabschiedete Resolution verwiesen, die mit 480 Stimmen angenommen wurde und in der das Parlament fordert, die Anstrengungen zur Bekämpfung russischer Desinformation und Informationsmanipulation zu intensivieren sowie die EU-Sanktionsmaßnahmen gegen russische Staatsmedien zu erweitern (vgl. Agence Europe, 23.01.2025).

Aus neofunktionalistischer Perspektive lassen sich die in den Diskursbeiträgen erkennbaren institutionellen Forderungen als Ergebnis eines funktionalen Drucks verstehen, der aus der Wahrnehmung externer Wahlbeeinflussung als Bedrohung für die Demokratien der EU resultiert und koordinierte Maßnahmen auf EU-Ebene erforderlich macht. Entsprechend dem Konzept des funktionalen Spillovers zeigt sich, dass eine effektive Bekämpfung hybrider Bedrohungen nur durch eine sektorübergreifende Koordinierung möglich erscheint. In der Logik des funktionalen Spillovers führt der enge Sachzusammenhang zwischen digital-, demokratie- und sicherheitspolitischen Politikbereichen zu einer vertieften Integration: Die Abwehr externer Einflussnahme wird als gesamteuropäisches Problem verstanden, das eine Lösungsorientierung über mehrere Politikfelder hinweg erfordert.

Die Forderungen nach institutionellen Maßnahmen sowie die breite Unterstützung einer Stärkung europäischer Kompetenzen lassen auch politische Spillover-Effekte erkennen. Parteipolitische Akteur*innen, wie Abgeordnete der Fraktionen EVP, S&D, Renew Europe und Grüne/EFA, oder Mitgliedstaaten, wie Deutschland und Frankreich, verweisen auf die Notwendigkeit supranationaler Maßnahmen und fordern eine aktive Rolle der Europäischen Kommission, insbesondere bei der Durchsetzung des Digital Services Act. Indem sie die EU als zentrale Akteurin im Kampf gegen Desinformation und hybride Bedrohungen adressieren, verschieben sich politische Loyalitäten und Verantwortlichkeitszuschreibungen im Sinne des Prozesses des „shifting loyalities“ (Risse, 2005, S. 293). Diese Entwicklung verdeutlicht eine zunehmende Erwartungshaltung gegenüber europäischen Institutionen.

Schließlich lässt sich auch institutioneller Spillover beobachten: Supranationale Akteur*innen – insbesondere die Europäische Kommission – nutzen den sicherheitspolitischen Diskurs, um ihre eigenen Handlungsspielräume zu erweitern. Durch die Eröffnung von Verfahren im Rahmen des DSA, etwa gegen TikTok, oder die Förderung neuer Initiativen, wie die des *European Democracy Shield*, entsteht eine Form „institutionelle[r] Eigendynamik“ (Rittberger & Weiss, 2017, S. 504). Diese Dynamik verdeutlicht, dass Integration nicht nur auf Reaktion, sondern auch auf proaktives institutionelles Handeln zurückzuführen ist. Aus neofunktionalistischer Perspektive können solche Entwicklungen als typische Indikatoren einer fortschreitenden Europäisierung interpretiert werden. Aufgrund ihrer starken Einbindung sowie ihrer Handlungsfähigkeit festigt die Kommission ihre Rolle als zentrale Institution in der europäischen Abwehr hybrider Bedrohungen und kann aktiv zu Kompetenzverschiebungen beitragen.

5.2.3. Zwischenfazit: Integrationsgrade europäischer Reaktionen

Die Analyse zeigt eine deutliche Spannbreite integrationspolitischer Dynamiken im Diskurs über externe Wahlbeeinflussung. Zwischen Ablehnung, rhetorischer Solidarität und konkreten institutionellen Forderungen entfaltet sich ein breites Spektrum politischer Deutungen und Handlungsvorstellungen. So zeigt sich in der Kategorie *kein Effekt*, dass die Wahrnehmung hybrider Bedrohungen keineswegs automatisch integrationsfördernde Prozesse auslöst: Entweder werden hier jegliche europäische Handlungsnotwendigkeiten gänzlich bestritten oder Bedrohungen lediglich beschrieben, ohne daraus politische Konsequenzen abzuleiten. In dieser Kategorie enthaltene Gegennarrative werten europäische Maßnahmen als illegitimen Eingriff in

nationale Souveränität, wodurch supranationale Kompetenzerweiterungen delegitimiert werden.

Die Kategorie *unverbindliche Zusammenarbeit* markiert eine Zwischenstufe zwischen bloßer Problemwahrnehmung und institutioneller Integration. In diesen Aussagen wird die Notwendigkeit einer koordinierten europäischen Antwort zwar anerkannt, verbleibt jedoch auf der Ebene allgemeiner Appelle und symbolischer Solidarität. In Verbindung mit der Darstellung externer Wahlbeeinflussung als gesamteuropäische Bedrohung, wird hier zumindest ein Akt rhetorischer Europäisierung vollzogen, der schrittweise Loyalitätsverschiebungen zugunsten der EU begünstigt, ohne dass daraus unmittelbare institutionelle Konsequenzen ersichtlich sind.

Am stärksten integrationsfördernd wirken jene Diskursbeiträge, die der Kategorie *institutioneller Maßnahmen* zugeordnet werden. Sie verbinden mehrheitlich die Bedrohungsrahmung unmittelbar mit konkreten Forderungen nach einer Stärkung europäischer Kompetenzen – etwa der konsequenteren Anwendung des DSA, der Errichtung neuer Strukturen zur Bekämpfung hybrider Bedrohungen oder der Ausweitung von Befugnissen bestehender Agenturen. In neofunktionalistischer Perspektive werden hier funktionale, politische und institutionelle Spillover-Prozesse sichtbar: Der wahrgenommene Problemdruck erzeugt sektorübergreifenden Koordinationsbedarf, verschiebt Loyalitäten in Richtung der supranationalen Ebene und fördert institutionelle Eigendynamiken.

Insgesamt zeigt die Analyse, dass hybride Bedrohungen wie externe Wahlbeeinflussung als Katalysatoren europäischer Integration fungieren können. Der Integrationsprozess vollzieht sich dabei, der neofunktionalistischen Perspektive folgend, nicht automatisch und linear, sondern im Rahmen eines dynamischen und konfliktbehafteten Entwicklungsprozesses. Die sicherheitspolitische Rahmung der Ereignisse in Rumänien zeigt somit exemplarisch, wie Krisen und Bedrohungen durchaus Integrationsimpulse erzeugen können, die wiederum Auswirkungen auf die strukturelle Weiterentwicklung der EU haben.

6. Diskussion der Ergebnisse

Die Analyse zeigt, dass die Ereignisse rund um die rumänische Präsidentschaftswahl 2024 als Katalysator einer breiten europäischen Auseinandersetzung über externe Wahlbeeinflussung fungierten. Ausgehend von der Securitization Theory wurde zunächst herausgearbeitet, inwiefern externe Einflussnahme auf Wahlprozesse als existenzielle Bedrohung gerahmt wird. Darauf aufbauend ermöglichte der neofunktionalistische Ansatz eine Analyse der daraus resultierenden integrationspolitischen Dynamiken. Im Zusammenspiel beider theoretischer Perspektiven lassen sich zentrale Befunde identifizieren, die erklären, weshalb hybride Bedrohungen integrationsfördernde Impulse auslösen können, jedoch keineswegs zwangsläufig müssen.

6.1. Wahrnehmung externer Wahlbeeinflussung als hybride Bedrohung

Die Ergebnisse verdeutlichen zunächst, dass externe Wahlbeeinflussung im Kontext der rumänischen Wahl sowohl von einer breiten parlamentarischen Mehrheit als auch von der Europäischen Kommission als hybride Bedrohung bewertet wird. Im Rahmen der Parlamentsdebatte vom 17. Dezember 2024 wie auch in der Medienberichterstattung des untersuchten Zeitraumes dominiert eine sicherheitspolitische Einordnung, die ausländische Einflussnahme – insbesondere durch Russland – als strategische Versuche versteht, demokratische Prozesse zu unterminieren, gesellschaftliche Polarisierung zu verstärken und das Vertrauen in politische Institutionen auf nationaler wie supranationaler Ebene zu schwächen. Demokratische Wahlen, die „das Finale eines demokratischen Meinungs- und Willensbildungsprozesses“ (Praunsmändel, 2022, S. 513) darstellen, gelten in diesem Zusammenhang als besonders vulnerabel. Diese Argumentationen entsprechen zumeist einem klassischen Akt der *Securitization*. Die Bedrohung wird als existenzielle Gefahr für die Integrität europäischer Demokratien dargestellt. Die Akzeptanz dieser Darstellung bildet eine Voraussetzung für eine Legitimation außergewöhnlicher Maßnahmen und erleichtert die Verschiebung von Handlungskompetenzen auf die supranationale Ebene.

Gleichzeitig wird deutlich, dass diese sicherheitspolitische Rahmung zwar weit verbreitet, aber dennoch durch deutliche Konflikte geprägt ist. Rechte und nationalkonservative Fraktionen sowie einzelne Mitgliedstaaten relativieren die Bedrohung oder formulieren Gegennarrative, die die EU selbst als Gefährdung nationaler Souveränität darstellen. Während die *Securitization* externer Wahlbeeinflussung für integrationsfreundliche Akteur*innen als Legitimation

supranationaler Maßnahmen dient, nutzen integrationsskeptische Akteur*innen diese Logik, um europäische Lösungen zu delegitimieren. Dies unterstreicht den konflikthaften Charakter von *Securitization*-Prozessen, die stets als „power game" (Balzacq, 2019, S. 338) verstanden werden sollten.

6.2. Spillover-Dynamiken: Europäisierung zwischen rhetorischer Solidarität und institutioneller Vertiefung

Die Analyse des europäischen Diskurses über externe Wahlbeeinflussung offenbart verschiedene Spillover-Dynamiken, die sich anhand neofunktionalistischer Logiken einordnen lassen. So resultiert funktionaler Spillover aus der Einsicht, dass hybride Bedrohungen sektorübergreifend wirken und daher nicht allein durch nationale Maßnahmen adressiert werden können. Die enge Verknüpfung von Desinformation, Plattformregulierung, Wahlprozessen und Cybersicherheit erzeugt Problemdruck, der europäische Koordinierung notwendig erscheinen lässt.

Politischer Spillover zeigt sich wiederum darin, dass die sicherheitspolitische Rahmung Erwartungen und Verantwortungen auf die europäische Ebene verlagert. Insbesondere Parlamentarier*innen der EVP-, S&D-, Renew- und Grünen/EFA-Fraktion adressieren die Europäische Kommission direkt und verweisen auf ihre zentrale Rolle im Kampf gegen hybride Bedrohungen – ein Beispiel für Risses Konzept der „shifting loyalities" (Risse, 2005, S. 293).

Schließlich wird auch institutioneller Spillover in der Vielzahl an Vorschlägen zur Ausweitung oder Schärfung europäischer Regelwerke sichtbar, etwa in der Debatte über den Digital Services Act oder die Diskussion über eine mögliche Kompetenzerweiterung bestehender Agenturen. Diese Verschiebungen staatlicher Präferenzen zugunsten europäischer Zusammenarbeit verdeutlichen die zentrale Rolle supranationaler Institutionen und ihr institutionelles Eigeninteresse, sicherheitspolitische Krisen zur Ausweitung ihrer Autorität zu nutzen.

Gleichzeitig zeigt sich, dass Europäisierung keineswegs automatisch erfolgt, sondern politisch umkämpft bleibt: Gegennarrative rechter Fraktionen weisen Bedrohungswahrnehmungen zurück und begrenzen supranationale Handlungskompetenzen. Diese Konfliktlinie spiegelt klassische Integrationsspannungen wider; sie offenbart, dass eine kontinuierliche Vertiefung

europäischer Integration keineswegs garantiert ist und auch Phasen des Stillstands oder gar Rückschritte im Integrationsprozess nicht auszuschließen sind.

6.3. Integrationsgrade: Zwischen kooperativer Rhetorik und konkreten Kompetenzverschiebungen

Im europäischen Diskurs lassen sich unterschiedliche Intensitäten von integrationspolitischen Forderungen beobachten – von Ablehnung supranationaler Maßnahmen über unverbindliche Kooperationsappelle bis hin zu klaren Forderungen nach institutioneller Weiterentwicklung.

Die erste Kategorie umfasst in erster Linie Positionen, die jegliche europäische Reaktion ablehnen und die Bedrohung relativieren oder die EU selbst als Gefahr nationaler Souveränität darstellen. Diese Beiträge wirken sich blockierend auf integrationspolitische Weiterentwicklungen aus. Die zweite Kategorie erkennt die Bedrohung zwar an, leitet daraus jedoch keine konkreten institutionellen Maßnahmen ab. Diese Beiträge bilden eine Art Zwischenstufe, in der Europäisierung rhetorisch stattfindet, jedoch noch nicht mit institutioneller Vertiefung verbunden wird. Die dritte Kategorie verbindet Bedrohungswahrnehmungen explizit mit Forderungen nach europäischer Integration, beispielsweise durch die konsequente Anwendung des Digital Services Act oder neue Initiativen wie den *European Democracy Shield*. Diese Beobachtungen verdeutlichen, dass Integrationsdynamiken stark von der Anerkennung der Bedrohung, der politischen Mehrheitslage und dem Eigeninteresse supranationaler Institutionen abhängen.

6.4. Gesamteinordnung: Hybride Bedrohungen als Katalysator, Konflikte als Begrenzung

In der Gesamtschau verdeutlichen die Befunde, dass hybride Bedrohungen wie externe Wahlbeeinflussung zentrale Spannungsfelder europäischer Politik sichtbar machen. Einerseits besitzen sie erhebliches integratives Potenzial: Sie erzeugen funktionalen Problemdruck, verschieben Loyalitäten auf die europäische Ebene und schaffen somit Spielräume, in denen supranationale Akteur*innen ihre Handlungskapazitäten erweitern können. Die Debatte über die rumänische Präsidentschaftswahl 2024 zeigt exemplarisch, wie sich sicherheitspolitische Krisen zu Katalysatoren europäischer Integration entwickeln können – insbesondere dann, wenn die Bedrohung von breiten Teilen des politischen Spektrums anerkannt wird und Erwartungen an die Europäische Kommission gerichtet werden.

Andererseits begrenzen politische Konfliktlinien, divergierende Souveränitätsvorstellungen und Misstrauen gegenüber supranationalen Institutionen die Integrationsdynamik. Wenngleich die Mehrheit der Akteur*innen im untersuchten Diskurs eine europäische Reaktion auf hybride Bedrohungen befürwortet, bestehen substanzielle Hürden hinsichtlich der konkreten Ausgestaltung gemeinsamer Maßnahmen. In diesem Spannungsfeld wird die Konfliktanfälligkeit des Integrationsprozesses sichtbar – Europäisierung verläuft nicht automatisch, sondern stellt stets einen politischen Aushandlungsprozess dar.

Insgesamt zeigt sich, dass hybride Bedrohungen den europäischen Integrationsprozess fördern können, sofern funktionale Problemlagen, politische Loyalitäten und institutionelle Interessen konvergieren. Fehlen diese Bedingungen, bleiben Integrationsimpulse fragmentiert und beschränken sich höchstens auf rhetorische Solidarität.

6.5. Grenzen der Analyse

Obgleich die Untersuchung zentrale Einsichten in die sicherheits- und integrationspolitische Verarbeitung externer Wahlbeeinflussung auf europäischer Ebene ermöglicht hat, unterliegt sie mehreren Einschränkungen, die für eine angemessene Interpretation der Ergebnisse berücksichtigt werden müssen. Zunächst ist die Untersuchung zeitlich begrenzt; die Auswertung erfolgte in einer frühen Phase des politischen Aushandlungsprozesses, in der sich integrationspolitische Dynamiken erst herausbilden. Viele Entwicklungen – etwa Gesetzesinitiativen oder institutionelle Reformprozesse – zeigen sich erst mit zeitlicher Verzögerung. Die Analyse bildet daher primär den unmittelbaren Diskurs ab, nicht jedoch mittel- oder langfristige Folgen der Ereignisse in Rumänien für den Integrationsprozesse.

Zudem weist auch die theoretische Rahmung Grenzen auf. Die Kombination aus Securitization Theory und Neofunktionalismus ermöglicht zwar eine differenzierte Analyse der Verknüpfung von Bedrohungszuschreibungen und integrationspolitischen Reaktionsmustern, erfasst andere Dynamiken, die ebenfalls für die Entwicklung europäischer Integration relevant sein können, jedoch nur eingeschränkt. So lassen sich beispielsweise machtpolitische Interessen einzelner Mitgliedstaaten oder intergouvernementale Mechanismen nur bedingt berücksichtigen. Die Ergebnisse sollten daher im Kontext dieser theoretischen Fokussierung gelesen werden.

Darüber hinaus liegt der Fokus bewusst auf der europäischen Ebene. Nationale politische Reaktionen, die zahlreich in den Medienbeiträgen vorhanden waren, sowie innerstaatliche Konflikte können zusätzliche Erklärungsfaktoren darstellen, wurden jedoch aus Gründen der Eingrenzung des Untersuchungsrahmens nicht berücksichtigt.

Diese Einschränkungen mindern nicht den Erklärungswert der Analyse, verdeutlichen jedoch, dass die Ergebnisse in den Grenzen des zeitlichen Untersuchungszeitraumes, der gewählten theoretischen Perspektiven sowie der verfügbaren Daten zu interpretieren sind.

7. Fazit

Die vorliegende Masterarbeit hat untersucht, wie externe Wahlbeeinflussung im Kontext der rumänischen Präsidentschaftswahl 2024 im sicherheits- und integrationspolitischen Diskurs auf europäischer Ebene verhandelt wird. Dabei wurde der Fall sowohl im Rahmen der Securitization Theory als auch anhand neofunktionalistischer Integrationsmechanismen analysiert. Die Verbindung beider theoretischer Zugänge ermöglichte es, zu erklären, weshalb hybride Bedrohungen integrationsfördernde Impulse auslösen können und warum diese Dynamiken zugleich politisch umkämpft und keineswegs zwangsläufig sind.

Die zentrale Forschungsfrage, inwiefern Wahlbeeinflussung als hybride Bedrohung für die Demokratien der EU diskutiert wird, lässt sich auf Basis der Analyse klar beantworten: Externe Wahlbeeinflussung wird im europäischen Diskurs überwiegend als sicherheitspolitische Herausforderung verstanden, die die Integrität demokratischer Prozesse gefährdet und deren Bewältigung eine europäische Koordinierung erfordert. Sowohl im Europäischen Parlament als auch seitens der Europäischen Kommission dominiert eine Rahmung, die ausländische Einflussnahme – in erster Linie durch Russland – als strategische Unterminierung demokratischer Strukturen interpretiert. Zugleich zeigen die Diskurse deutliche Konfliktlinien: Rechte und nationalkonservative Akteur*innen relativieren die Bedrohung oder kehren sie um, indem sie die EU selbst als Gefährdung nationaler Souveränität darstellen. Damit wird sichtbar, dass zwar ein weit verbreitetes Bedrohungsverständnis existiert, dieses jedoch politisch umkämpft bleibt.

In integrationspolitischer Hinsicht lässt sich ein breites Spektrum an Reaktionen beobachten. Neben rein symbolischen Appellen finden sich Forderungen nach konkreten europäischen Maßnahmen, etwa die konsequente Durchsetzung bestehender Regulierungen – vor allem des Digital Services Act – oder die Errichtung zusätzlicher supranationaler Koordinierungsmechanismen. Spillover-Prozesse treten insbesondere dort auf, wo explizit eine Bedrohungsrahmung erfolgt und nationale Maßnahmen als unzureichend bewertet werden. Eine zentrale Rolle kommt dabei der Europäischen Kommission zu, die die sicherheitspolitische Einordnung teilt, als verantwortliche Akteurin adressiert wird und aktiv an der Ausgestaltung institutioneller Antworten mitwirkt. Damit bestätigt die Untersuchung zentrale Annahmen des Neofunktionalismus: funktionaler Problemdruck, wachsende Erwartungshaltungen und institutionelle Eigendynamik fördern gemeinsam Europäisierung. Zugleich wird deutlich, dass diese Dynamiken nur dort entstehen, wo Bedrohungszuschreibungen geteilt werden; bei konkurrierenden Narrativen bleibt Integration begrenzt oder wird aktiv blockiert.

Mit Blick auf zukünftige Entwicklungen deutet der Diskurs darauf hin, dass hybride Bedrohungen den europäischen Integrationsprozess weiterhin prägen werden. Die zunehmende Bedeutung sozialer Netzwerke, KI-generierter Desinformation und wachsender Anforderungen an Plattformregulierung lassen erwarten, dass demokratische Resilienz noch stärker sicherheitspolitisch gerahmt wird. Dies eröffnet der Europäischen Kommission Handlungsspielräume, wobei Polarisierung und divergierende Souveränitätsvorstellungen als begrenzende Faktoren bestehen bleiben. Ob hybride Bedrohungen langfristig integrationsfördernd wirken oder Konfliktlinien verstärken, hängt entscheidend davon ab, ob die EU ein stabiles gemeinsames Bedrohungsverständnis etablieren und institutionelle Lösungen politisch tragfähig gestalten kann.

Insgesamt zeigt der Fall der rumänischen Präsidentschaftswahl 2024, dass die Sicherung demokratischer Prozesse im digitalen Zeitalter zunehmend als europäische Aufgabe verstanden wird. Demokratische Integrität und digitale Sicherheit werden enger miteinander verknüpft und die EU entwickelt sich zunehmend zu einer zentralen Instanz in der Abwehr hybrider Bedrohungen. Zugleich bleibt die Europäisierung dieses Politikfeldes ein politisch umkämpfter Prozess, dessen Dynamik maßgeblich von der Stabilität gemeinsamer Bedrohungswahrnehmungen, der politischen Mehrheitslage und dem institutionellen Gestaltungswillen zentraler Akteur*innen abhängt.

Literaturverzeichnis

Agence Europe (06.12.2024). EU Council broadly agrees to increase capabilities and competences of European Agency for Cybersecurity. *Agence Europe*. URL: https://agenceurope.eu/en/bulletin/article/13540/5 (letzter Aufruf am 14.06.2025).

Agence Europe (23.01.2025). European Parliament rejects Russia's disinformation and historical falsification to justify its war of aggression against Ukraine. *Agence Europe*. URL: https://agenceurope.eu/en/bulletin/article/13564/22 (letzter Aufruf am 14.06.2025).

Agence Europe (31.01.2025). Twelve EU countries urge European Commission to accelerate investigations into electoral interference via social network. *Agence Europe*. URL: https://agenceurope.eu/en/bulletin/article/13570/8 (letzter Aufruf am 14.06.2025).

Agence Europe (17.02.2025). VIGINUM recommends creation of European 'centre of excellence' to help Member States combat digital interference. *Agence Europe*. URL: https://agenceurope.eu/en/bulletin/article/13581/12 (letzter Aufruf am 14.06.2025).

Agence Europe (16.05.2025). European leaders try to step up pressure on Vladimir Putin to agree to a ceasefire. *Agence Europe*. URL: https://agenceurope.eu/en/bulletin/article/13642/1 (letzter Aufruf am 14.06.2025).

Agence Europe (27.05.2025). Hungary and Slovakia block adoption of Council conclusions on democratic resilience in EU. *Agence Europe*. URL: https://agenceurope.eu/en/bulletin/article/13649/2 (letzter Aufruf am 14.06.2025).

Agius Saliba, A. & García Pérez, I. (21.01.2025). Europe cannot bow down to the tech oligarchs. Our democracy and rule of law are at stake. *Euractiv*. URL: https://www.euractiv.com/section/politics/opinion/europe-cannot-bow-down-to-the-tech-oligarchs-our-democracy-and-rule-of-law-are-at-stake/ (letzter Aufruf am 09.07.2025).

Amza-András, A. (2022). Die rumänische Außenpolitik nach 1989: vom *policy taker* zum *policy shaper.* In: Lorenz, A. &. Mariș, D.-M. (Hrsg.), Das politische System Rumäniens. Springer VS: Wiesbaden, S. 219-234. https://doi.org/10.1007/978-3-658-36343-7_11.

Auth, G. (2015). Neofunktionalismus. In: Auth, G. (Hrsg.), Theorien der Internationalen Beziehungen Kompakt, 2. aktualisierte und erweiterte Auflage, Walter de Gruyter GmbH: Berlin, München, Boston, S. 117-134. https://doi.org/10.1515/9783486717754.117.

Balzacq, T. (2019). Securitization Theory: Past, Present, and Future. *Polity*, *51*(2), S. 331–348. https://doi.org/10.1086/701884.

BpB, Bundeszentrale für politische Bildung (2025). Wiederholung der Präsidentschaftswahl in Rumänien. URL: https://www.bpb.de/kurz-knapp/hintergrund-aktuell/561687/wiederholung-der-praesidentschaftswahl-in-rumaenien/ (letzter Aufruf am 09.08.2025).

Buzan, B., Wæver, O. & de Wilde, J. (1998). Security: A New Framework for Analysis. Lynne Rienner Publishers: Boulder, USA. https://doi-org.uaccess.univie.ac.at/10.1515/9781685853808.

Cistelecan, A., Rogozanu, C., Marincea, A., Grama, A., Trifan, E., Baghiu, S., Mercescu, A. & Cercel, C. (2025). The global polycrisis and the Romanian elections of 2024. *Journal of Contemporary Central and Eastern Europe, 33*(1), S. 167–179. https://doi.org/10.1080/25739638.2025.2482389.

Datta, A. (12.05.2025). EU told to set up agency to fight Russian bots, election interference. *Euractiv*. URL: https://www.euractiv.com/section/tech/news/eu-told-to-set-up-agency-to-fight-russian-bots-election-interference/ (letzter Aufruf am 09.07.2025).

EP, Europäisches Parlament (17.12.2024). Fehl- und Desinformation auf den Plattformen der sozialen Medien wie TikTok und die damit verbundenen Risiken für die Integrität der Wahlen in Europa (Aussprache). In: Europäisches Parlament (Hrsg.), Ausführlicher Sitzungsbericht vom 17.12.2024, S. 82-161, URL: https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/CRE-10-2024-12-17_EN.pdf (letzter Aufruf am 09.08.2025).

Europäisches Parlament (2024). Die Fraktionen im Europäischen Parlament. URL: https://www.europarl.europa.eu/about-parliament/de/organisation-and-rules/organisation/political-groups (letzter Aufruf am 15.11.2025).

Haeck, P. (27.11.2024). Romania asks EU to investigate TikTok's election handling after ultra-nationalist's stunning win. *Politico Europe*. URL: https://www.politico.eu/article/romania-eu-brussels-investigate-tiktok-election-handling-calin-georgescu/ (letzter Aufruf am 13.06.2025).

Hartmann, T. (17.12.2024). Commission opens TikTok investigation over Romanian presidential elections disinformation. *Euractiv*. URL: https://www.euractiv.com/section/tech/news/commission-opens-tiktok-investigation-over-romanian-presidential-elections-disinformation/ (letzter Aufruf am 04.07.2025).

Hernández-Morales, A. & Wheaton, S. (22.01.2025). Tech billionaires want to 'overthrow democracy' with social media, Spain PM Sánchez says. *Politico Europe.* URL: https://www.politico.eu/article/spain-pedro-sanchez-big-tech-billionaires-democracy-social-media/ (letzter Aufruf am 16.06.2025).

Lorenz, A. & Mariș, D.-M. (2022). Kurzfristige Dynamiken und langfristige Stabilisierungsmechanismen: Das politische System Rumäniens in Europa. In: Lorenz, A. &. Mariș, D.-M. (Hrsg.), Das politische System Rumäniens. Springer VS: Wiesbaden, S. 1-12. https://doi.org/10.1007/978-3-658-36343-7_1.

Mayring, P. (2019). Qualitative Inhaltsanalyse – Abgrenzungen, Spielarten, Weiterentwicklungen. *Forum: Qualitative Social Research*, *20*(3), o. S. https://doi.org/10.17169/fqs-20.3.3343.

Mihai, C. (11.03.2025). Romanian prosecutors open criminal case over far-right leader's incitement remarks. *Euractiv Europe*. URL: https://www.euractiv.com/section/politics/news/the-capitals-macron-assembles-top-generals-in-fresh-push-for-western-troops-in-ukraine/ (letzter Aufruf am 09.07.2025).

Mohan, V. & Wall, A. (2019). Foreign Electoral Interference: Past, Present, and Future. *Georgetown Journal of International Affairs*, *20*(1), S. 110-119. https://doi.org/10.1353/gia.2019.0019.

Paun, C. (09.03.2025). Far-right front-runner Călin Georgescu blocked from Romanian presidential race. *Politico Europe*. URL: https://www.politico.eu/article/far-right-frontrunner-calin-georgescu-blocked-from-romanian-presidential-race/ (letzter Aufruf am 03.12.2025).

Pickel, S. & Pickel, G. (2022). Demokratieentwicklung und politische Kultur in Rumänien. Eine Längsschnittanalyse für den Zeitraum 1990 bis 2017. In: Lorenz, A. &. Mariș, D.-M. (Hrsg.), Das politische System Rumäniens. Springer VS: Wiesbaden, S. 31-58. https://doi.org/10.1007/978-3-658-36343-7_3.

Praunsmändel, P. (2022). Hybride Bedrohungen: Zur potenziellen Gefahr für die innere Sicherheit im Kontext des demokratischen Meinungs- und Willensbildungsprozesses. *Kriminalistik*, Heft 8-9/2022, S. 510-515, URL: https://www-wiso-net-de.uaccess.univie.ac.at/document/KRIM__e2d1ee2d16de1822be50d21bb33d4a840c67bf08 (letzter Aufruf am 28.03.2025).

Risse, T. (2005). Neofunctionalism, European identity, and the puzzles of European integration. *Journal of European Public Policy*, *12*(2), S. 291-309. https://doi.org/10.1080/13501760500044033.

Rittberger, B. & Weiss, M. (2017). Europaforschung in den Internationalen Beziehungen. In: Sauer, F. & Masala, C. (Hrsg.), Handbuch Internationale Beziehungen, 2. Auflage, Springer Fachmedien Wiesbaden: Springer VS, S. 493-522. https://doi.org/10.1007/978-3-531-19918-4_19.

Ross, T., Popoviciu, A. & Griera, M. (16.05.2025). Who ist winning the Romanian election? *Politico Europe.* URL: https://www.politico.eu/article/romanian-presidential-election-george-simion-nicusor-dan/ (letzter Aufruf am 03.12.2025).

Ross, T., Paun, C. & Popoviciu, A. (18.05.2025). Pro-EU moderate Nicușor Dan wins Romanian presidential election stunner. *Politico Europe.* URL: https://www.politico.eu/article/romanian-presidential-election-results-nicusor-dan-george-simion/ (letzter Aufruf am 03.12.2025).

Schimmelfennig, F. (2020). Theorien der europäischen Integration. In: Becker, P. & Lippert, B. (Hrsg.), Handbuch Europäische Union, 1. Auflage, Springer Fachmedien Wiesbaden Imprint: Springer VS, S. 3-26. https://doi.org/10.1007/978-3-658-17409-5_7.

Schmitter, P. C. (2005). Ernst B. Haas and the legacy of neofunctionalism. *Journal of European Public Policy*, *12*(2), S. 255-272. https://doi.org/10.1080/13501760500043951.

Anhang

Tabelle 5: Übersicht aller erfassten Akteur*innen der Bedrohungsrahmung in den Medienbeiträgen

Akteursgruppe	Akteur*in / Institution	Funktion / Rolle	Anzahl der identifizierten Statements	Codierung der Gesamtausrichtung
Abgeordnete des EP	Valérie Hayer	MEP Renew	2	Ja
Abgeordnete des EP	Dan Nica	MEP S&D	1	Ja
Abgeordnete des EP	Siegfried Mureșan	MEP EVP	2	Ja
Abgeordnete des EP	Alexandra Geese	MEP Grüne/EFA	1	Ja
Abgeordnete des EP	Hana Jalloul Muro	MEP S&D	2	Ja
Abgeordnete des EP	Alex Agius Saliba und Iraxte García Pérez	MEPs (S&D), Präsident & Vizepräsidentin S&D im EP	6	Ja
Abgeordnete des EP	Tomas Tobé	MEP EVP	3	Ja
Abgeordnete des EP	Patryk Jaki	MEP EKR	1	Nein
Abgeordnete des EP	Catherine Griset	MEP PfE	1	Nein
Abgeordnete des EP	Helmut Brandstätter	MEP Renew	1	Ja
Abgeordnete des EP	Stéphanie Yon-Courtin	MEP Renew	1	Ja
Abgeordnete des EP	Nathalie Loiseau	MEP Renew	1	Ja
Europäische Kommission	Europäische Kommission	Sprecher / Institution	8	Ja
Europäische Kommission	Ursula von der Leyen	Präsidentin der Europäischen Kommission	3	Ja
Europäische Kommission	Henna Virkkunen	Vizepräsidentin der Europäischen Kommission für Technische Souveränität, Sicherheit und Demokratie	4	Ja
Europäische Kommission	Kaja Kallas	Vizepräsidentin der Europäischen Kommission; EU-Außenbeauftragte	2	Ja

Nationale Regierung	Emmanuel Macron	Präsident Frankreich	2	Ja
Nationale Regierung	Pedro Sánchez	Ministerpräsident Spanien	2	Ja
Nationale Regierung	Minister Rumänien Digitales	Minister Rumänien Digitales	1	Ja
Nationale Regierung	Matteo Salvini	Stellv. Ministerpräsident Italien	1	Nein
Rat der EU	Rat der EU	Rat der EU	2	Ambivalent